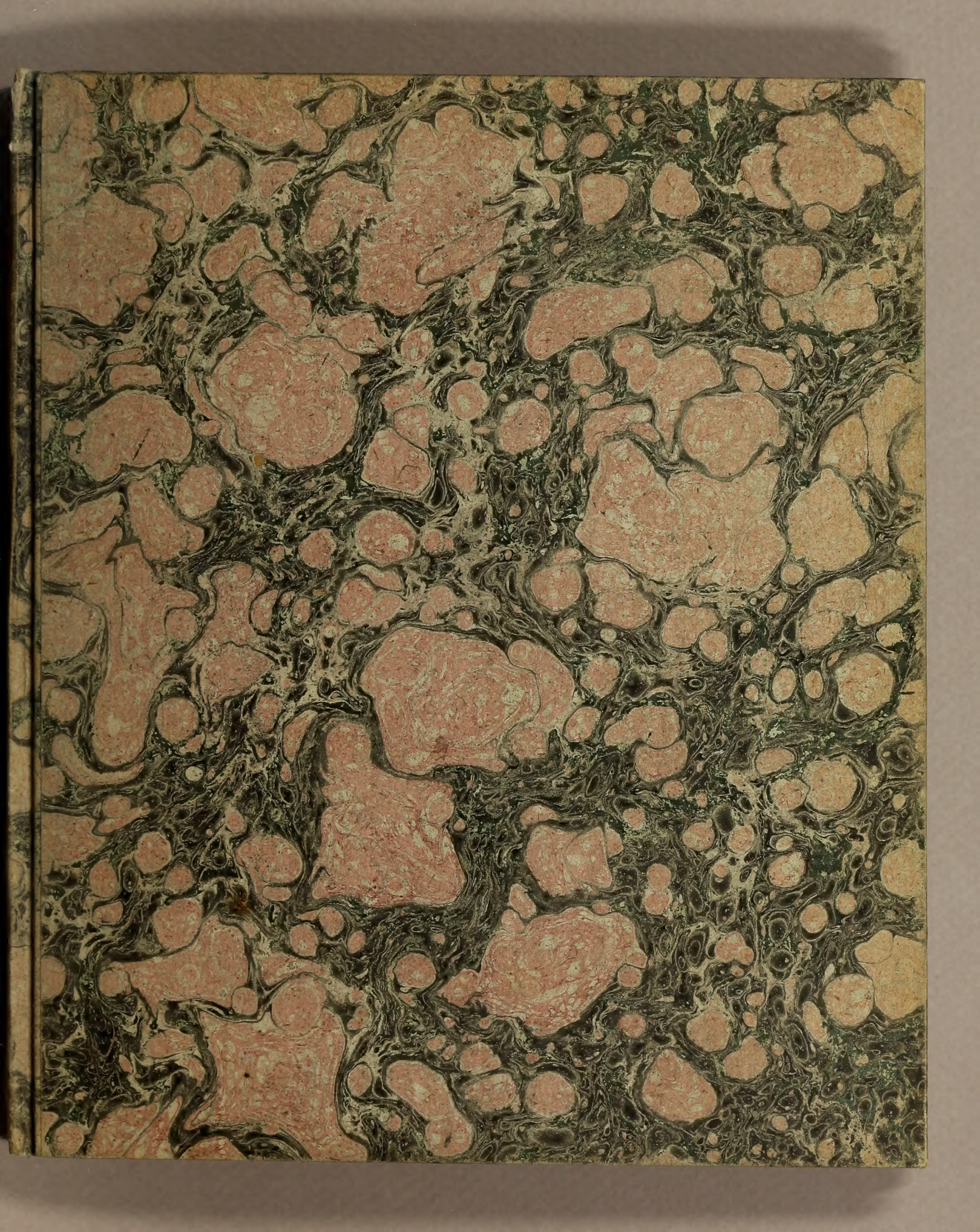
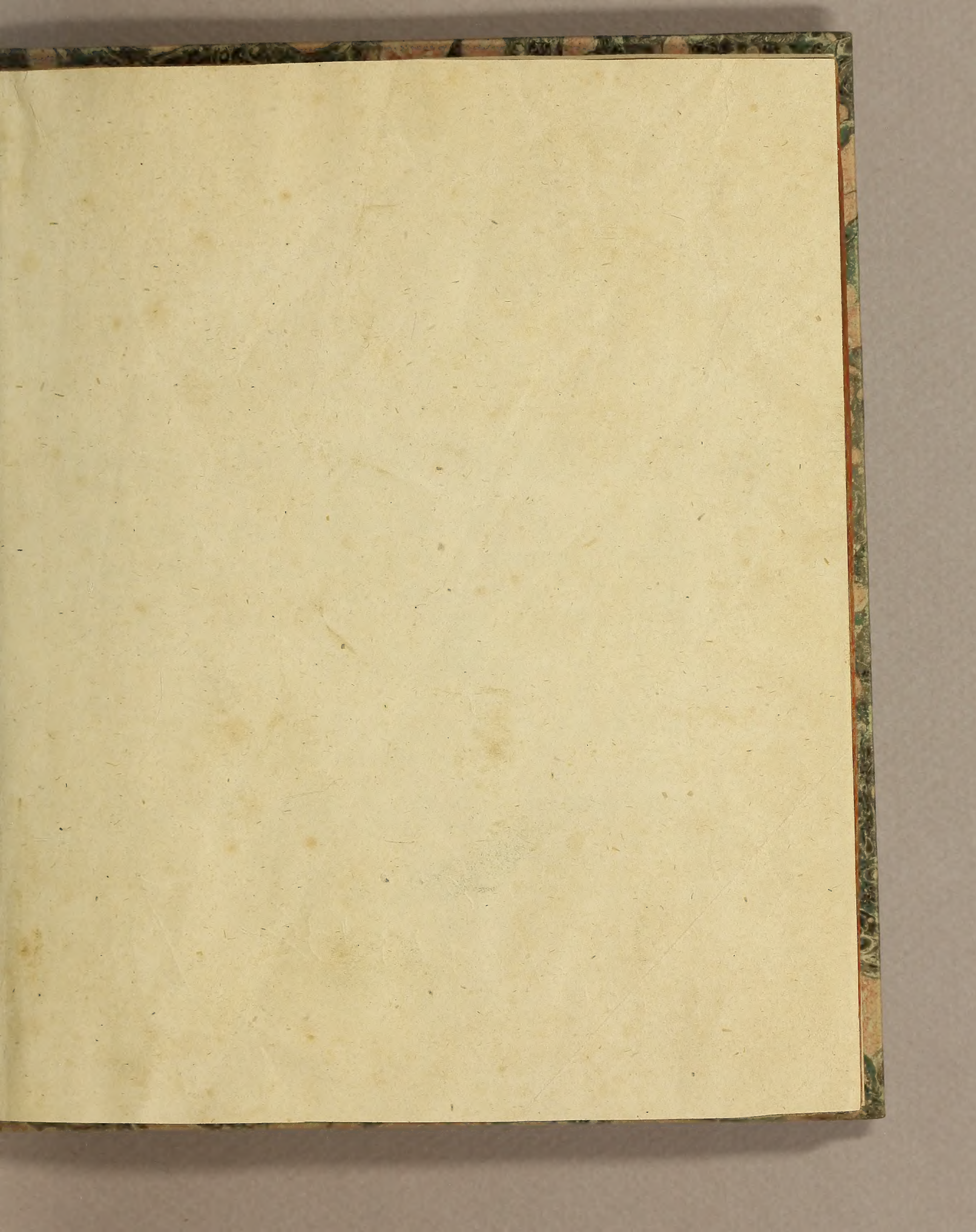
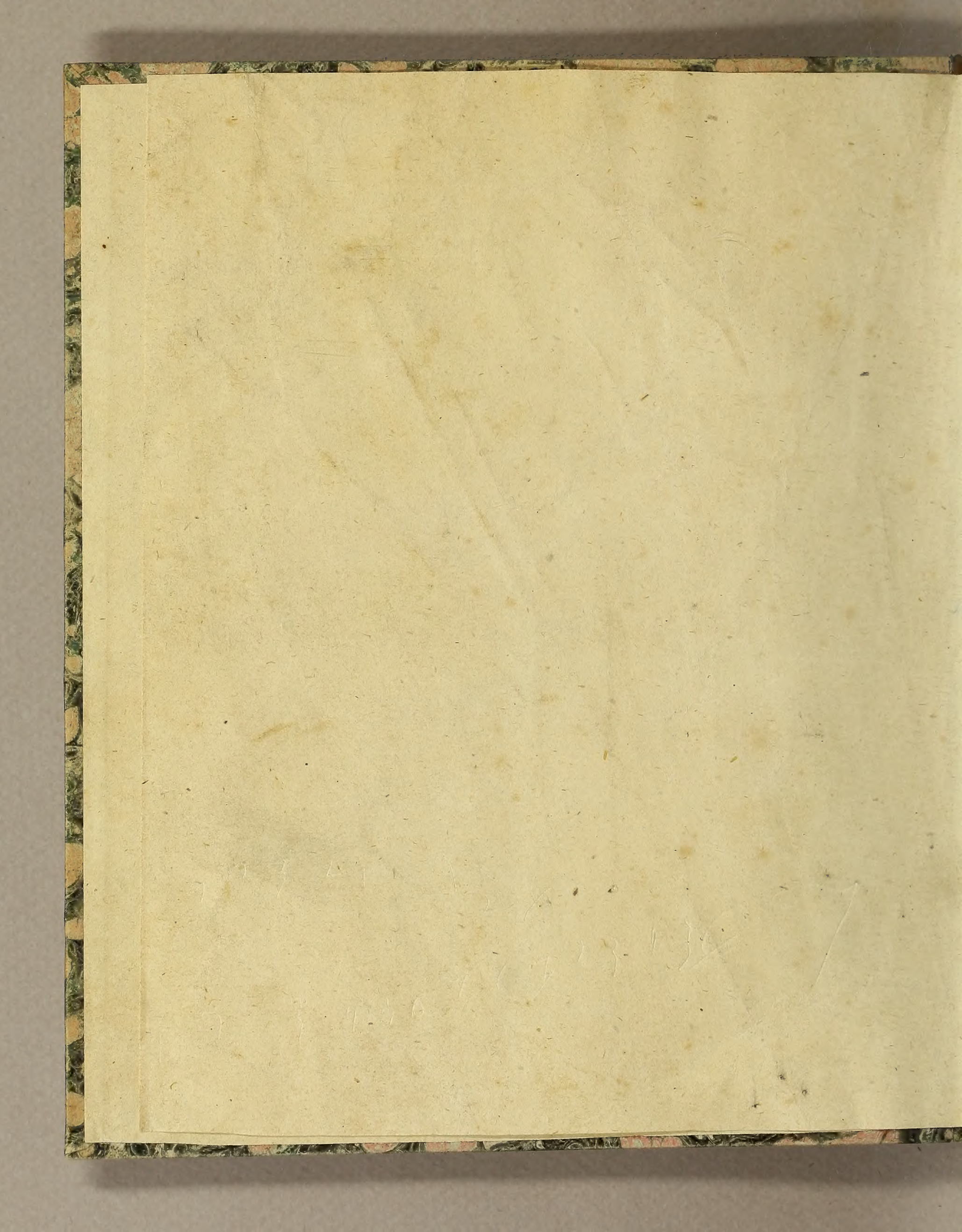






MERCVRIVS:

Das ist

Warhafftige Beschreibunge aller fürnemen vnd gedenckwürdigen Historien/

so sich hin vnd wider in Europa/ in Hoch- vñ Nider Teutschland/ auch Franckreich/ Engelland/ Italien/ Hispanien/ Hungarn/ Böheimb/ Polen/ Sibenbürgen/ Wallachey/ Preussen/ Schweden/ Türckey/ ꝛc. von der Herbstmeß verlauffnen 1627. biß auff diese gegenwertige Fastenmeß noch lauffendes Jahrs 1628. zugetragen vnd begeben haben.

Darin sonderlich der Keyserischen Armee verrichtung in Holstein/ ꝛc. Ingleichem was sich in Niderlandt/ so wol in Fried- als Kriegshandlungen verlauffen/ vermeldet ist.

Alles mit mehrerm fleiß dann zuvor jemaln zusamen getragen vnd verfast/

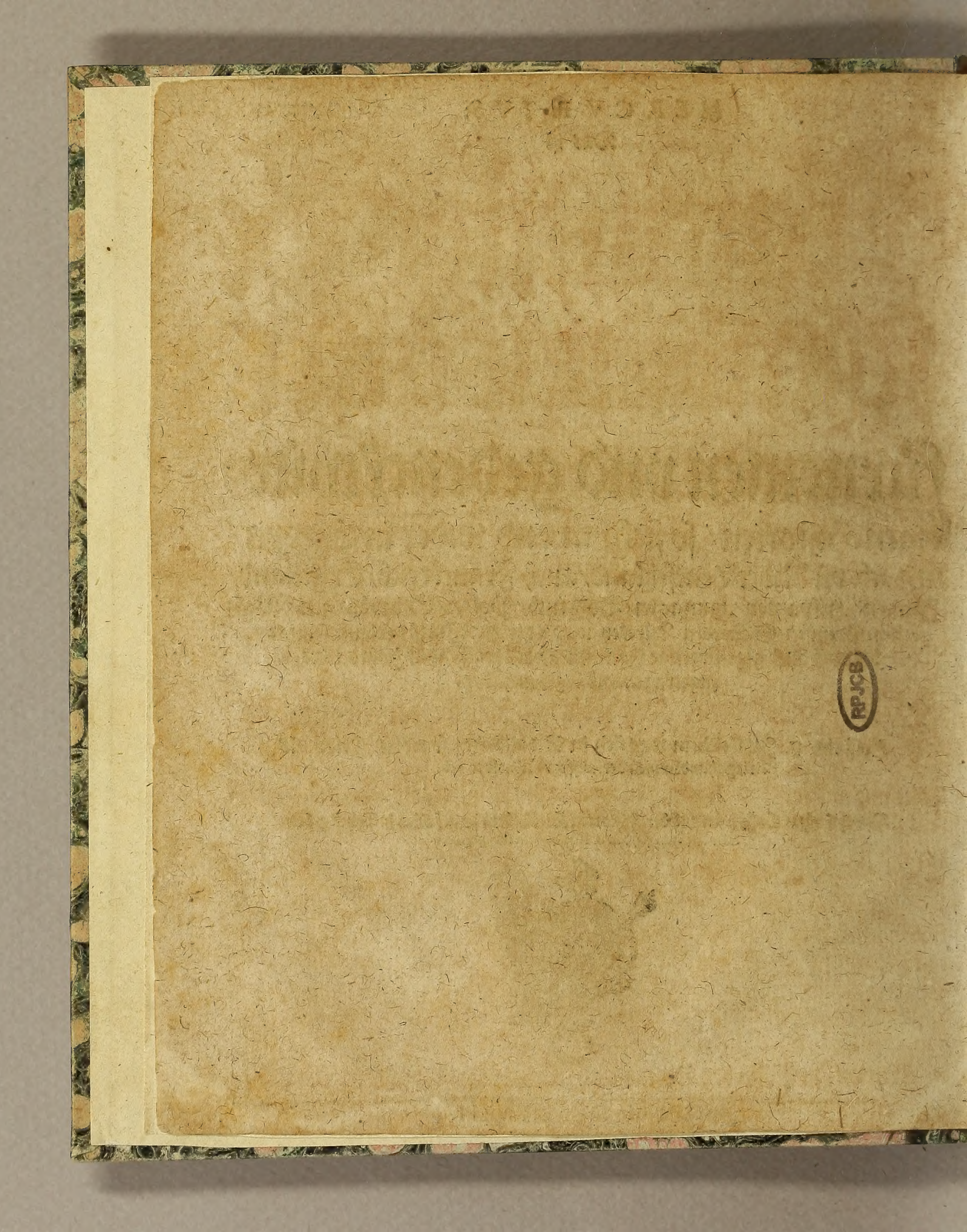
Durch Caspar Casparsen vnd der Historien Liebhabern zu gefallen in Truck geben.

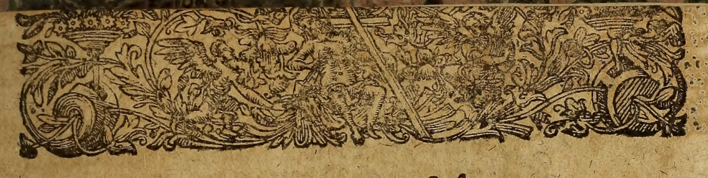
Mit etlichen schönen Kupfferstücken gezieret.



Getruckt zu Cölln bey Peter von Brachel vnter der gülden Wagen.

Im Jahr M. DC. XXVIII.





An den günstigen Leser.

DEmnach ich befunden / daß meine Verzeichnuß der gedenckwürdiger Geschichten vnd sachen / so sich allenthalben von einem halben jar zum andern zugetragen / dem Leser bißhero nit vnangenem gewesen / hab ich nit vnterlassen wöllen / diesen Mercurium oder Postbotten abzufertigen / euch günstiger Leser / von dem was sich in diesem halben Jahr begeben / zu berichten / nicht zweiffelend / derselb werde solches eben so gründ- vnd trewlich vollziehen / als es bißhero so wol von vns als andern in der Historicæ Relationis Continuation geschehen. Gehab dich wol.

Proposition zur Vereinigung der Hispanischen Konigreich und Landt, zur Volckhülffe, wider des Königs in Hispanien feinde

Meine Herrn/

NAchdem die Erfahrung mit sich gebracht vnd bezeuget / was für grosse vngelegenheit / zu mercklichem Nachtheil Ihrer Mayest. vnsers gnedigsten Herrens vnd desselben Monarchey / dahero entsprossen / daß desselben Königreich / Provintzien vnd Landtschafften so wenig Correspondentz vnd Verbündnuß zu jhrer erhaltung vnd versicherung bißhero vnter einander gehabt: Haben Ihr May. nach fleissiger erwegung was für grosser Nutz dahero allen ins gemein / vnd jedem besonder zuerwarten / wann alle Königreichen vnd Landschafften näher zusamen tretten / vnd sich mit gemeiner Macht einander beyzustehen verbinden wurden / solches den Ständen des Königreichs Arragon / allda sich Ihr May. dazumal befand / vortragen / vnd durch was mittel solches am füglichsten geschehen könte / berahtschlagen lassen / haben auch zu gleichem ende deroselben vornemste Officirer vnd Diener in andere Königreichen abgefertiget. Was nun aber diese gehorsame Niderlanden belangt (deren heyl vnd wolfahrt J. M. jhro zum höchsten läst angelegen seyn / vnd besonder anleitung geben auff mittel zugedencken / durch welche man darzu gelangen möge) haben Ihr Mayest. an dieselbe absenden wöllen den Herzn Marquis von Leganes / dero Kammerjunckern vnnd geheimen Raht / Generaln der Reuterey in Niderland / vnd obristen Artillerey Meister in Spanien / ꝛc. als einen seiner vornemsten Diener / welcher Ihrer May. Person so nahe beywohnet / vnd bißhero in deroselben wichtigsten geschefften vnd handlungen sich gebrauchen lassen: In welchem dann Ihr May. sonderlich haben wöllen zu erkennen geben die grosse vnd vätterliche Liebe die Sie gegen diese Niderlanden tragen / zu dem end / daß gleich wie gemelter Marggraff in diesen Niderlanden aufferzogen worden / vnd bißhero bey allen gelegenheiten die gute zuneigung gegen dieselbe hat spüren lassen / Er auch jetzo deroselben Ständen desto besser vorhalten vnd anweisen könne die Nutzbarkeiten / welche auß obangeregter vorhaben der Vnion vnd Verbündnuß zugewarten seind / wie auch insonderheit

sonderheit Ihrer May. gute Intention vnd Meynung / vnd auff was Vrsachen dieser Vorschlag gegründet.

Erstlich nun ist hierin zubetrachten / was für grosse Anschläg etliche Fürsten vnd Stend / deren Macht sich nicht weit erstreckt / gegen viel ein grössere Macht / vermittelst einer solchen Vnion vnd Verbündnuß haben vorgenommen vnd behauptet. Vnd ist nicht nöhtig daß man dessen Exempelen in alten Historien suche / sintemal wir dieselbe heutigs tags vor Augen sehen / in deme eine solche Macht / welche doch mit einer eintziger dero Provintzien so vnter Ihrer Mayest. gehorsamb seind / nicht zuvergleichen / durch Verbündnuß vnd Beystand Außlendischer Potentaten wider Ihr Mayest. den Krieg geführt vnd noch führet: Wie auch solches darthun die kurtzverruckter zeit in Teutschlandt entstandene Vnruh vnd Krieg / da etliche jhnen vorgenommen / nicht allein das Römische Reich in einen andern Model zuvergiessen / sondern auch die Catholische Religion gantz außzurotten / wann durch GOTtes gnad darin nicht were versehen worden.

Die grösseste vnd mechtigste Königreichen / Fürstenthumben vnd Herrschafften haben niemaln bestendig bleiben / oder jre Freyheit mit gebührlichem Respect vnd Ansehen erhalten können / wann sie nicht mit der Benachbarten oder anderer Verbündnussen vnterstützet gewesen / wie solches die Historien gnugsamb bezeugen: Wie dann die mechtigste Regimenten oder Herrschafften der Welt durch dieses eintzig Mittel sich in Fried vnnd Versicherung erhalten / weil jhre Blutsverwandten / in dem jhnen etwas Krieg auffgetrungen wurden / schuldig waren sie zubeschützen / wie sie dann auch selbst nicht weniger gehalten waren / jhren Bundsverwandten ingleichem fall hinwider beyzuspringen: Vnnd wird das in gemein für ein fundamental vnnd gewisse Regul gehalten / daß man die Bundsgenossen keines wegs verlassen / sondern vielmehr alles daran setzen vnd das eusserste wagen soll.

Es sollen vnd mögen insonderheit Ihrer May. Vasallen vnd vnterthanen / vnter einem so mechtigen Monarchen in gutem wolstand lebend / dieses wol glauben vnd wissen / daß sie viel vnd mechtige Feinde haben / welche / wie jederman kündig / starck mit einander verbunden seind: Vnnd ist einmal gewiß / daß je grösser Ihrer

Mayestet Macht vnd gewalt ist/als welche mehr Landt vnnd Leut haben / dann alle dero Feinden auff einen hauffen (wie solches auß den Landtaffeln wol zuersehen) je mehr dieselbe von andern beneydet werden.

So ist es dann zumal billich vnd fast nötig/ daß Ihr Mayestet sich wider so viel mit verbündnuß an einander verknüpffte Fürsten vnd Potentaten gefast mache / als welche eintzig dahin trachten/ daß sie deroselben Monarchey vnnd hochlöbliches Hauß herunder bringen/darzu jhnen sonderlich dieses dienet/ weil Ihrer Mayestet Königreich vnd Landtschafften einander weit entlegen vnd vnverbunden / vnnd dahero einem feindtlichen Angriff mit gesampter hand vnd gemeiner Macht zu widerstehen nicht gefast seind / also daß man mit recht vnnd wol sagen möcht: Alles Vnglücks vnnd Trangsals so vns vber den halß mag gezogen werden / seye dieses die vornemste Vrsach / weil wir vnter vns keine verbündnuß haben/ oder/ wie sichs trewen Vnterthanen vnnd Vasallen gebührt/ einander zuverthetigen (welches doch aller Völcker / ja selbst dem natürlichen Rechten gemeß/also daß auch die wilde Thier zusamen lauffen vnnd einander beschirmen) keine Correspondentz halten: Dahingegen vnserer Feinden sörg- vnd schädliche Anschläg wenig fortgangs haben wurden / wann Ihrer Mayest. Königreich vnnd Landtschafften/eine Verbündnuß vnter sich auffrichteten/ zu dem ende daß alle Königreich vnd Landschafften/wie glieder eines leibs/ einander mit hülff beyspringen sollen: Wurde alsdann menniglich bedencken tragen/deren eines anzugreiffen / weil man die rechnung machen muste/daß demselben von allē andern alsbald die hülffliche hand wurde gebotten / vnnd daß es vntergetruckt wurde / gar nicht zulassen werden.

Ein solche Bündnuß nun ins werck zu richten / sol man sich daher desto leichter bewegen lassen/ weil solches dem Göttlichen/ natürlichen/vnd aller Völcker Rechten gemeß. Dann wo ist es verbotten/daß man sich wehren vnd beschirmen soll? Ja in diesem fall seind auch solche ding/welche sonsten bey vñ in vnser Religion verbotten/erlaubt vnd zugelassen/ also daß in solchem nit allein vnsers nechsten/sondern auch vnser eigner brüder nit verschonet wird. So ist kein ding der natur gemeßer / dann daß ein jeder sich erhalt vnd verthe-

verthedige: welches zwar nit allein den menschen/sondern auch den vnuernünfftigen thiern von der natur selbst eyngepflantzt ist. Was der Völcker Recht belangt/ziehen sich alle Gesetz dahin / vnd wird von niemand widersprochen.

Weil nun obangezogene Proposition oder Vorschlag so hell vñ klar/daß es hie keines beweisens bedarff/ vnd also an sich selbst recht vnd billich: Wöllen wir jetzo besehen / ob dasselbe auch nothwendig sey/allein den jenigen so in weltlichen händeln vnerfahrn/ vnnd die zufällige ding vnd widerwertige außgäng/welche die fahrlässigkeit mit sich bringt/gar nit vorsehen können/zu begegnen vnd den mund zu stopffen.

Wir dörffen nit weit lauffen/sondern haben ein frisches exempel an den Eynwohnern der Statt S. Saluator/in der Bay Todos los Santos,welche mehr dann 2000. meyl von dem vesten Land abgelegen seind/also daß sie auch von den Hollendischen Rebellen fast das wenigste nit zu sagen wusten/vnd dahero in gutem fried vnd aller sicherheit lebten. Aber was geschicht? Ob sie schon vber 6. Monaten dabeuorn ernstlich gewarnet waren sich auff jhrer hut zu halten/werden sie doch vnuersehener weiß von einem zusamen gerafften hauffen der Cathol. Religion vñ J. M. Feinden vberrumpelt/ welche die Statt geplündert/die Kirchen entweyhet/ vnd die Diener Gottes vnd des Königs in verhafft genommen/ ja gar in Holland mit sich gefangen hinweg geführt / dahero Jhr May. nicht vnderlassen können/ dieselbe mit einer Schiffarmada vnd nicht geringer müh vnd kosten von dannen auß vnnd widerumb hinweg zu jagen.

Auß welchem zwar leichtlich zu mercken/daß da man in grosser sicherheit vnd fahrlässigkeit lebt/man sich am allermeisten vor dem Krieg zu beförchten hab / vnnd wann man Fried hat/ der Feindt im allerwenigsten nicht zuuerachten sey/sintemal derselbe ohn vnterlaß wachet / vnnd die Gelegenheit mit allem fleiß in achtung nimt/sein Anschlag oder vornemen ins Werck zu stellen/ dazumal nemlich / wann man sich dessen am allerwenigsten versihet / oder daran gedencket/also daß hierin kein Vorsichtigkeit gnugsamb ist/ ein Reich oder Landschafft vor gefahr vnd vbel zu versicheren vnnd zu bewahren / dann durch stetige Vnderhaltung eines wol abgerichten

gerichten Kriegsvolcks/ ohn welches Beystand die weit entlegene Königreich vnd Landschafften nicht lang wurden im Frieden leben/ oder einem feindlichen Angriff widerstehen können/ sintemal die Feinde neben jhren Bundsgenossen allzeit ein abgerichtes Kriegsvolck an der hand haben/ mit welchem sie die andere leichtlich vberfallen können/ wie dann Ihrer May. Feinde kein andern zweck haben/ dann in deroselben gebieth ein fuß zusetzen/ vnnd allda sich groß vnd starck zumachen.

Ist demnach gantz nötig/ daß in jedwederem Königreich vnd Landtschafft/ so wol zu seiner eignen Vertheidigung als anderer Hülffleistung/ ein zahl wolbezahlter Soldaten vnterhalten werde/ da dann jedes glid gehalten vnnd schuldig seyn sol dem andern mit hülffsamer hand beyzuspringen: In welchem Ihr May. auff nichts anders mehr sehen/ dann daß vermittelst dieser Bündnuß vnd vereinigung der Waffen/ die Catholische Religion/ wie auch ein jede Prouintz in gutem auffnehmen erhalten vnd versichert werden möge.

Wann nun andere Herrschafften vnd Potentaten obgesetzter Regul/ als die gantz nötig/ mit stetigem kosten gantz fleissig nachsetzen/ vnnd nicht allein vnter jhren Vasallen vnnd Vnterthanen (wie Ihr May. allein zu thun begehren) sondern auch mit außländischen Königen vnnd Fürsten so genawe Correspondentz halten/ warumb sollen die Vnterthanen Ihrer Mayest. als glieder eines Leibs/ vnnd einander so nahe verwandt/ sich nicht noch näher zusamen thun/ jhre verthedigung an die hand nemen/ vnd den gemeinen Feind gesampter hand dempffen? sintemal es gewiß ist/ daß was einem Glied geschicht/ dasselbe dem andern auch geschehe/ Also/ daß wann das Königreich Castilien angegriffen vnnd beschediget wurde/ dasselbe gewiß diese Landen empfinden wurden/ vnd hingegen der Schad so diese Landen etwan leyden müsten/ auch den Inwohnern in Castilien zu nachtheil gereichen wurde.

Vermittelst dieser Vereinigung kan nicht allein dem schädlichen Krieg ein end gemacht/ sondern auch ein guter vnnd stetiger Fried auffgericht werden/ weil die Feind/ wann sie verstehen werden/ daß ein jede Landtschafft aller anderer hülff zu gewarten vnnd würcklich zugeniessen habe/ vnnd daß zu solchem end stetigs bey

hundert

hundert/ oder zweyhundert tausent Soldaten auff den Beynen seyn wurden/sich im wenigsten nicht werden gelüsten lassen etwas anzufangen/ sondern werden hinter dem Berg halten/ vnnd die schreckliche Macht Ihrer Mayestet/ ja einer jedwederer Prouintz förchten müssen: Zugeschweigen des nutzens so auß der Correspondentz welche die Länder vnter sich haben zu verhoffen/daß nemlich vermittelst dieser Vereinigung / die gemühter der Vnterthanen/wegen gemeinen Interessß/ einander näher werden zugethan/ darneben dieselbe Freundtschafften vnnd guten Verstandt/ so sich zwischen den angrentzenden vnnd im nothfall einander beyzuspringen gehaltenen Landen verhelt/vnter allen Ihrer Mayestet vnterthenigen Provintzien wird können erhalten werden/ eben also/ wie sonsten einer den andern lieb hat vnnd für seinen Freund helt/ auß keiner anderer vrsachen dann daß er in seiner noth von demselben beystands vnd hülff zugewarten hat/demselben auch hingegen gern beystehen wil/ also daß sie beyde vermittelst dieser hoffnung/ oder vielmehr versicherung/welche allein auß solchem verein herkompt/ wie Brüder vnd glieder eines Leibs sicher leben können.

Vnd wiewol alle Provintzien ins gemein gehalten vnnd schuldig seind/dafern etwa eine von dem Feind angefochten wurde/derselben mit hülff beyzuspringen: ist doch solche hülff willkührlich/ vnd haben die Provintzien zu setzen vnd zu schliessen was ein jedwedere hiebey thun wölle/ als welche nicht recht vereinigt vnd einander auff gewisse maß verbunden/ dahero nicht viel Fruchts zu gewarten/wie wir dann solches täglich sehen/ vnd da hierin nit besser Ordnung gemacht wird/ins künfftig noch mehr sehen werden: wie dann gewiß/ daß solche willkührliche Freundschafft vnd verbündnussen anders keinen nachtruck haben dann so viel dem jenigen/ zu dessen willkühr es stehet/ vnnd von dem man gleichwol immittelst nöhtige hülff gewertig ist/ beleibet: Welcher vnraht allein daher fleust/ vnd vns jetzo auff dem halß ligt/weil die Landschafften mit einem engen bandt/welches zu vnserer erhaltung gantz nötig/ einander nicht zugethan seind.

So ist es auch ein solches Werck/ welches streckt vnd gereicht zu erhaltung der Catholischen Religion/derowegen Ihr Mayestet nicht allein in jhren sondern auch andern Landen/da gemeldte Religion

gion in gefahr gestanden/ vnnd ohne Ihrer May. Hülff vielleicht gantz were zu scheitern gangen/ so grosse vnkosten angewendet: Da nun jetzo durch gleichförmige mittel so wol J. M. Prouintzien in gemein als einer jedern besonder hierin kan raht gefunden werden/ zu Gottes Ehr/ vnd Ruhe seiner Kirchen: welches der einige zweck ist/ dahin gegenwertiger Vorschlag gerichtet.

Wann nu vnsere Feinde jhnen hoch angelegen seyn lassen jre Vnion vnd Verein vnter vnderschiedlicher Fürsten vnd Potentaten Panier außzustrecken/ allein zu dem end/ daß der rechte Gottesdienst möge auffgehebt/ vnd J. May. Monarchey vnd Gebieth möchte gekrencket werden/ wie dann jhre Verbündnussen solches offentlich an tag geben: Warumb solten wir jhnen hierin etwas bevor geben/ die wir billich vnsere gemeine Wolfahrt erhalten/ vnd als die jenige so vnter eines Herrn Gebieth stehen/ vnsere Macht zusamen setzen/ vnnd das böse Vornemen deren welche ohn einige Vrsach Ihrer Mayestet vnnd dero Vnterthanen/ so wol heimlich als offentlich/ zu Land vnd Wasser/ all vbels zu zufügen gedencken/ hintertreiben.

Das jenige nun was bißhero angezogen zu behaupten vnd zu bekräfftigen/ ist zu bedencken/ daß das Königreich Arragon vnnd andere Ihrer May Königreichen/ bißhero in gutem fried gelebt/ vnd noch/ weil sie durch die Mittelen vnd Macht des Königreichs Castilien beschirmet worden/ darneben die Feind so sie sonst pflegten an zu springen/ jhre Macht auff diese (Niderländische) vnd andere Ihrer Mayestet Prouintzien gewendet/ da obgemeldte Königreichen bey diesem jhrem guten Zustand/ Ruh vnnd Fried/ das wenigste nicht zu jhrer eygner Beschirmung/ oder zu hülff der andern Prouintzien/ welche des Feindes Macht haben abkehren müssen/ außgelegt/ hingegen aber Castilien bißhero mehr dann 200. millionen angewendet/ wie dañ auch diese Niderl. Prouintzien alles gethan was jhnen müglich gewesen/ daher sie auch noch in grossem Last vnd Vngelegenheit stecken/ vnd viel zu leyden haben.

Weil nun oberwehnte Königreich vnnd Landen so des Friedens ein geraume zeit genossen / dahingegen andere die Spitz abbeissen/ vnd zu jhrer vnnd jener erhaltung ein vnglaublichee Geldt haben anwenden müssen/ selbst vor vnbillich erachtet/ jhnen forthin

mit

mit gemeiner hülff nicht beyzuspringen/ Als haben sie sich gutwillig in diese Vnion eyngelassen / insonderheit die Königreichen Arragon/Valentz/Sardinia/Maiorica/ rc. ist auch kein zweifel/ so bald den andern diese Proposition von J.M. abgeordneten wird vorgetragen seyn/sie werden ohne verzug auch darzu verstehen.

Dieser Vorschlag ist Christlich/vnd kan mit keinem fug verworffen werden/weil all vnnd jede Königreich vnd Landschafften schuldig seye jhrem König vnd Herrn die hülffliche hand zu bieten. So ist es auch zumal billich/daß die Königreich vnnd Landschafften welche bißhero des Friedens genossen vnd noch / solche gutthat erkennen vnd vergelten: sintemal es dem Göttlich vnd menschlichen Rechten zu wider/auch ein grosse vndanckbarkeit seyn wurde/ an die jenige nichts anwenden wollen / welche das jhrige nicht gespart/ja nit allein gelt vnd gut/sondern auch jhr blut selbst auffgesetzt/vnd also den andern Ruh vnnd Fried erhalten haben. Es wil sich einem edlen vnd tapffern Herrn nit gebühren / ja es wurde ein vnerhörte vndanckbarkeit seyn/den jenigen nicht zu helffen / deren hülff vnd beystands wir so fruchtbarlich genossen : Vnnd wurden wir vns selbst im Liecht stehen/wann wir diesen so recht vnd billigmessigen Vorschlag verwerffen wurden.

Was kan auch wenniger abgeschlagen werden/wañ an ein Königreich oder Land in namen selbiges Königs vnd Landfürstẽ hülff vnnd beystand begehrt wird / wann derselbe zuuor das seine zu beschirm- vnd vnterhaltung seiner Vnterthanen hat angewendet?

Damit aber nichts von allem dem so mit einigem grundt kan angezogen werden/vberschritten werde/ so jemand eynwendẽ wolt/ daß die Landschafften sich selbst beschirmen wolten vnd könten/vnd derowegen sie kein Vrsach hetten zu diesem Vorschlag sich zu verstehen: hat man alsbald das Widerspiel mit den Augen zu sehen vnnd mit händen zu greiffen/sintemal keine mittel vorhanden ein mittelmeßige Armee oder Kriegsmacht zu vnterhalten/ des Feindes einbruch zuverhindern vnd abzukehren: Wie solt man dann da es nöhtig / sich selbst / ohn andere hülff können beschützen? Vnnd verhelt sich in der Warheit also / daß Ihr Mayestet kein Königreich oder Landt vnder dero Gebieth haben/ wie groß vnnd mächtig es auch sey / so an sich selbsten starck gnug were / sich wider so

viel

viel durch Verbündnussen zusamen vereinbarte Feind zu erwehren vnd zu beschützen / zum theil weil die Inwohner des Kriegs vnerfahren / zum theil auch daß in keinē deroselben so viel guter Kriegsleuth vnd Soldaten zufinden / mit welchen die Grentzen gegen des Feinds einfall möchten versehen vnnd beschützt werden / wie solches sonderlich in diesen Landen die erfahrung mit grossem schaden dargethan vnd bezeuget hat / welche zwar sehr Volckreich / mächtig vnd an allen dingen vberflüssig seind / gleichwol gegen den Feindt / der sich mit andern Fürsten vnd Potentaten verbunden / nicht haben vertheidigen können / sondern haben mit Außländischer hülff vnnd mit vnglaublichen summen Gelts geholffen werden / vnnd da der Krieg fortgesetzt wird / noch müssen geholffen werden.

Vnd ist zwar dieses die vornemste vrsach vnd Brunnquell / dahero J. May. allerley vngelegenheiten zugewachsen / wie auch der Castilianischen Königreichen / welche bey solcher beschaffenheit da sie sich jetzt befinden / dem ansehen nach solche Kosten nicht wol werden ertragen können: Derowegen Ihr May. auff andere weg vnd mittel gedencken müssen / durch welche solche Kosten gemeßigt / vnd zu Ihrer May. vnd dero Vnterthanen erleichterung / andere Ordnung möchte angestellet werden / alles zu dem end / damit Ihrer Mayest. Landt vnnd Leuth mit den wenigsten Vnkosten / so jmmer müglich / auffs bequemst vnnd füglichste mögen beschützt vnd erhalten werden.

Zu solchem wichtigen vorhaben nun zugelangen / hat kein bequemer mittel können gefunden werden / dann diese vorgeschlagene Vnion oder Vereinigung: sintemal so lang diese Provintzien mit Krieg angefochten vnd beladen bleiben / werden andere Königreich vnnd Prouintzien gehalten seyn mit Kriegsmacht von zwantzig tausent zu Fuß / vnd vier tausent zu Roß auß jhrem Beutel zu bezahlen / welches dann diesen Prouintzien zu grossem Vortheil gereichen wird / als welche deßwegen nicht einen heller zu bezahlen haben / wird auch deßwegen von jhnen anders nichts begehrt / dann daß sie sich in diese vereinigung eynlassen / vnd verheissen / daß wann sie dermal einest des Kriegs vberhoben vnnd eines sichern Frieds geniesen / hingegen etwan andere Königreich vnd Landtschafften vnter Ihrer May. gehorsamb stehend / mit Krieg angegriffen wurden /

ben / sie denselben mit einer gewissen Anzal Kriegsvolck / so sie / vermög gemachter vnnd bey diesem Vorschlag angezogener außtheilung / zu vnterhalten schuldig / beyspringen sollen.

Gemeldte außtheilung ist diese:

Die Königreichen Castilien sampt den Indien verbinden sich Ihrer Mayest. zu vnterhalten / 44000. Mann / welche nach von Ihrer Mayest. vorgeschriebener Proposition sollen bezahlt werden / 44000.

Die gehorsame Niderlanden	12000.
Das Königreich Arragon	10000.
Das Königreich Valentzia	6000.
Das Königreich Catalaunien	16000.
Das Königreich Portugal	16000.
Das Königreich Neapels	16000.
Das Königreich Sicilien	6000.
Das Hertzogthumb Meyland	8000.
Die Insulen	6000.
Summa	140000.

Wiewol nun die zahl dieses Kriegsvolcks zu Fuß zu groß scheinen möchte / ist doch hiebey zu bedencken / daß es vorträglich daß Ihrer May. Feinden solches / wie auch die nahe Verbündnuß aller dieser Königreichen vnd Landtschafften zur wissenschafft komme / damit sie nicht so leichtlich vnd vngestrafft / wie bißhero Ihrer Mayestet Landt vnd Leuth anzugreiffen / sich gelüsten lassen: Vnd kan zwar solches mit wenigerm Volck nicht zu wegen gebracht / noch die ab- vnd außtheilung anders angestellet werden / wiewol wenig gelegenheit sich begeben wird / solches Volck alles auff eine zeit zu gebrauchen. Was nun aber die Reuterey belangt / sol dieselbe an den enden vnd Orten da sie am besten zubekommen / angenommen / vnd sollen die Vnkosten so darauff gehen / von des Fußvolcks soldt abgezogen werden.

Von dieser Anzahl des Kriegsvolcks wollen Ihr Mayest. dero Königreich vnd Provintzien die mit Krieg beladen seyn werden / mit 20000. zu Fuß vnnd 4000. zu Roß beystehen / welche von denen Königreich vnd Landschafften so sich in Frieden befinden / nach obbeschriebener außtheilung sollen besoldet werden / nemlich solcher

 gestalt

gestallt: Weil jetzo die Niderländischen Prouintzien mit Krieg beladen/soll denselben mit 20000. zu Fuß vnnd 4000. zu Roß beygestanden/vnd solches Kriegsvolck von den andern würcklich vnnd vnfehlbar bezahlet werden/ sollen auch gemeldte Niderländische Prouintzien wegen dieser Vnion nichts zuerlegen schuldig seyn/ biß sie des Kriegs erledigt/vnd der Krieg an einem andern Ort/als zum exempel / im Hertzogthumb Meyland oder anderstwo seyn wurde/alsdann sollen mehrgemeldte Prouintzien 2500. Mann/vngefehr/soviel nemlich die allgemeine Quota der Niderlanden sich betragt/besolden/vnd sollen dieselbe so wol gemeine Soldaten als als Befehlchshabere/Ingesessene seyn.

Die pfenningen auch so zu vnterhaltung solches Kriegsvolcks nötig/sollen von den Beampten des Lands eingebracht vnnd vnder die Soldaten / sie werden hingeschickt wo sie wöllen / außgetheilet werden.

Dafern aber etwan in einem Königreich oder Land nicht gnugsamb Volck / so da wolten oder konten dienen / gefunden wurde/ sollen dieselbe anderen vnter Ihrer May. Gebieth stehenden Orten angenommen werden / weil die jenige so mit Gewalt gezwungen werden/kein gute Kriegsleut geben/sollē gleichwol die Hauptleut vnnd Beampten auß denen Landen / so die pfennigen erlegen/ genommen werden.

Auß welchem zu sehen daß dieser Vorschlag mehr zu dieser dann einiger anderer Prouintzien vortheil gereicht/als welche vom feind vmbgeben/vnnd mehr dann andere in Kriegsgefahr stehen / worin J. M. die erhaltung der Catholischen Religion vnd seiner vnterthanen erhalt-vnd versicherung allen andern Respecten vnnd Betrachtungen vorzeucht.

Vnd wiewol J. M. Macht sehr groß ist vnd weit sich erstreckt: Lassen doch dieselbe jhro nichts mehr angelegen seyn/ dann daß diese Provintzien/vnd deren so getrewe Vnterthanen/ daß sie auch als ein exempel der Trew vnnd Gehorsams andern könten vorgestellt werden/widerumb erquickt/vnd zu Ruh vnnd Fried kommen möchten.

Dieser gestallt nun beruhet all das jenige was jetzo von diesen Prouintzien begehrt wird allein auff dem / daß sie sich mit sol-

cher Gutwilligkeit / als man von jhnen verhofft / in diese Vnion vnd Verbündnuß eynlassen / vnnd hierin die gnedige Zuneigung Jhrer Mayestet gegen sie erkennen vnd in achtung nemen / vnd also jhren guten Willen / Jhrer Mayestet Gnad vnnd Gunst zu erlangen / vnnd mit dero Königreichen vnnd anderen Landtschafften gute Correspondentz zu halten / erweisen vnnd an Tag geben: Welches sie desto mehr bezeugen werden / je eher vnnd zeitlicher sie sich hierauff werden entschliessen / damit der Herr Marquis von Leganos desto eher abgefertiget / Jhr Mayestet berichtet / vnnd mit den andern Königreichen / so sich in solche Vnion noch nicht eyngelassen / könne gehandelt werden / welche doch die von Arragon / Valentzia / Sardinia / vnnd Maiorica von sich selbsten vnnd auß gutem freyem Willen angenommen / vnd hat man gute Nachrichtung / daß die andere Königreich vnnd Prouintzien auch dergleichen gethan haben: Also daß das jenige was allbereit von denen so sich in die Vnion begeben / bewilligt vnd zugebrauchen vorhanden / sich auff etlich viel Millionen Goldts erstreckt / alles den jehnigen Kön greichen vnnd Prouintzien zum besten / welchen die Last des Kriegs auff dem Halß ligt / wie jetzo diesen Niderländischen Prouintzien: Von welcher hinwiderumb anders nichts beachrt wirdt / dann daß sie sich schrifftlich verbinden / sie wöllen ins künfftig / da sie durch GOTtes Gnad von dem Krieg erlöst wurden (welches Jhre Mayestet jhnen von hertzen gönnet vnnd wünschet) Jhr theil herschiessen / was nemlich zu vnterhaltung obangeregter 12000. Mann sie betreffen wird. Vnnd gibt man an diesem Orth jhnen selbst zu bedencken / ob sie durch solches Mittel den Frieden nit gutes kauffs haben wurden / sintemal sie alsdann in guter Ruh / frey von allen Vngelegenheiten / welche sie jetzo bey wehrendem Krieg leyden müssen / wurden leben / den Kauffhandel vnd Traffique mit jhren Freunden vnd Bundtsverwandten / vnd andern J. M. Vnterthanen wider anstellen / vnd nützlich treiben / vnd im fall der krieg nit auffhören wurde / eines so stattlichen vortheils von obangeregter Contribution der Prouintzien / so von andern Königreichen vnd Landen jhnen zum besten / zum theil erlegt / zum theil auch noch erlegt werden sollen / geniessen können.

Schließ-

Schließlich / damit menniglich vnd ein jeder alles was dieses betrifft/besser verstehen möge/ist zuwissen/daß Ihr May. von diesen Niderländischen Prouintzien nichts anders begehren / dann daß sie sich in die vorgeschlagene Vnion eynlassen / vnnd daß ein jede Prouintz für sich / nach seiner Quota vnd gebühr / wie sich in der außtheilung befinden wird / schrifftlich verbinde / daß sie nach erlangtem Frieden/den andern in dieser Vnion begriffnen Königreichen vnd Landschafften / so da möchten vom Feind angegriffen oder angefochten werden / wöllen beyspringen/ nemlich nach Proposition vnd außtheilung der mehrobberührter 20000. zu Fuß/ vnd 4000. zu Roß / jetzo aber bey nochwehrender beschaffenheit sollen sie nicht gehalten seyn das wenigste zu erlegen/ sondern sollen deßen was von andern Königreichen vnd Landschafften jhnen zum besten erlegt wird/geniesen. Vnd ist zwar dieser Vorschlag also beschaffen / daß derselbe von den Prouintzien selbst zu jhrem Vortheil/ Ihrer Mayest. nicht besser hette können vorgelegt werden: Vnnd ist Ihrer May. gentzlicher Will vnnd Meynung / daß alsdann die bezahlung der Soldaten auff den bestimpten Termin gewiß vnnd vnfehlbar erlegt werden vnd geschehen soll: Vermittelst welches dann vnnd andern mehrs / mit diesen 20000. zu Fuß/ vnnd 4000. zu Roß / mehr wird können außgericht werden/ als zuvor mit noch einmal so vielem vnbezahltem Volck ist außgericht worden / weil es gewiß / daß wann das Kriegsvolck nicht bezahlt wird / dahero sehr grosse vngelegenheit entstehet / wie bey vorigen zeiten wol gespürt vnd gesehen worden.

So lassen nun meine Herrn / Ihr May. Euch insonderheit ersuchen/vnd begehren daß Ihr/ die Quotam oder Antheil dieser Prouintz betreffend/ein guten vnd fruchtbarlichen Schluß nemen wollet/wie solches der Dienst Gottes/wie auch Ihrer May. vnd dann die Versicherung dero Land vnd Leuthen erheischet.

Dieses ist nun was zu Brüssel vorgetragen worden / was aber darauff beschlossen hat vnser Mercurius noch nicht vernemen können. Welcher immittelst sich nach Vngarn erhebt / vnd daselbst der Friedshandlung mit dem Türcken beygewohnet / von welcher endschafft er vns nachfolgende zeitung bringt.

Friedens Artickelen zwischen der Röm. Keyserl. May. vnd dem Türckischen Soldan / im September 1627. vergliechen.

DEmnach von der zeit an / als zwischen beyden großmechtigen Potentaten / der Röm. Keys. May. vnserm allergnedigsten Herrn / vnd dem Türckischen Keyser vor diesem zu Stivatorcky / zu Wien / zu Gomorn vnd Gyamar / vnderschiedliche Friedens Artickel auffgerichtet / mancherley beschwerungen vñ difficulteten / zu beyden theilen sich befundẽ / dardurch selbiger friedens Articul vnd beschluß nicht wenig verhindert / vnnd geschwecht worden: Als haben beyde großmechtige Potentaten / auß mittleiden gegen den armen Vnterthanen / vorgemeldte Friedens artickel widerumb von newem zubestettigen / vnd was denen bißher zu wider gelauffen / auß dem weg zu raumen vnnd auffzuheben sich entschlossen.

Vnd demnach zu solchem Ende / etliche gewisse Commissarien vnd Personen von beyden seitten / solches ins werck zurichten / abgeordnet: Als nemlich auff seiten des großmechtigsten vnüberwindlichsten Fürsten vñ Herꝛn / Herꝛn Ferdinandi II. Römischen Keyser in Germanien / zu Hungarn / Behmen / Dalmatien / Croatien / Schlavonien / Königs / ꝛc. Vnsers allergnedigsten Herꝛns / den Hochwürdigsten Stephanum Sennicis de Rijs Sennio, Bischoffen zu Waitzen / der Keys. May. Rhat / vnd des Königreichs Vngarn Cantzler: Den wolgebornen Herꝛn Gerhard von Questenburg / Freyherꝛ / Keys. May. Kriegsraht / wie der auch wolgeborne Herꝛ Daniel Esterhasi de Galanta, Freyherꝛ / Keys. vnd Kön. May. Rhat / Herꝛn Petrum Cohui Keys. M. Rhat / vnd oberster Leutenant der Besatzung vber der Donaw. Vnd dann auff der seitten des großmechtigen Königs zu Mecha / Medina / Hierusalem / vnnd anderer vieler Königreichen / dem Türckischen Keyser /

Sultan Murat Han/mit vollkommenen gewald/abgeordnet/ der Annaden vber Meer Obersten Sordan/ vnd Crarum Vezier zu Offen/vnd zu dieser Friedens tractation sonderlich bestelten Principalen vnd Obersten Commissarien/ Vezier Murtezam Bassa/ vnd in dessen abwesen/ mit vollkommener ebenmessiger gewalt/ den Bassa zu Offen Mudsey Jsua Effendi/ Mahemeth Bassa zu Agra/ Achmet Beg zu Gan/ Maharem Begen zu Solneck/ vnd Grican Asab/Aga von Offen (in beysein deß Hochgebornen Fürsten in Siebenbürgen Abgesandten Michael Goldolagsi de Critu/ König. Richter zu Wurms)welche samptlich auff dem Sreonenser Feld/ im Jahr Sechzehenhundert Siebenvndzwäntzig/ im Monat Septemb. versamblet/ nach vielfältigen gehabten Rathschlägen/ vnnd geflogenen handlungen/ vff folgende Conditionen vnd Articul endtlich geschlossen/vnd veraccordiert.

Der Erste Articul.

Es sollen alle vnd jede disem getroffene Sunätorcklendische/ Wienerische Comorrische/vnd Gyarmattenser Friedens Articul/ vnd beschluß/ wie dieselbe vor diesem verabscheidet/ vnd biß anhero noch nicht widerruffen worden/ in allen vnd jeden jhren Puncten/ Clausulen von beyden theilen vnverbrüchlich bleiben/ vnd gehalten werden.

II. Dieweil aber an jetzo zwischen vns beyderseits abgeordnete/ Commissarien die handlung zu Waitze nit können vollzogen werden/ sonderlich wegen des Schlosses vnd Vestung Boludwar/ ist dahin verabscheidet/ daß solche handlung durch dieser zeit residirende Ambassadorn vnd Legaten in beyder Potentaten Höffe/zu völligem Ende gebracht werde: Wo aber auch solches dero gestaldt nit verrichtet werden köndte/ soll nichts destoweniger gegenwertiger Friedensschluß/ von beyden theilen vnverbrüchlich gehalten auch Waitzen/in dem Stand es an jetzo befunden/verbleiben/biß zu endlicher vergleichung / deßwegen zwischen beyden Großmächtigen Potentaten/ wir deßwegen in den Gyarmazienfern tractaten vnd schluß versehen.

III. Die in den Gräntzen Croatien(in Crabaten) sollen zu beyden Theilen auffgerichtete Pallisaden/ vnnd deren Abthuung oder

Demoli-

Demolirung betreffend/was deren wider die geschlossene Friedens Articul auffgerichtet worden / solte es derwegen bey deß Giarmazienser dritten Articuls Disposition verbleiben/also vnd dergestalt/ daß nach verlauff zehen Tagen/nach absendung beyden Theils Legaten/nemlich den 12. Januarij folgendes Jahrs 1628. solches so baldt zu werck gerichtet/ vnnd durch beyderseits Commissarien/ als von seithen der Großmechtigen Röm. Käy. May. dem Wolgebornen Herrn Nicolai Graffen à Tersai, von der Türckischen Kaysers seiten/ Murteza Bassa/Vezier zu Offen/vnnd Mahemet Bassa von Agra/vollenzogen werde. Wofern aber zu solcher einige verhinderung vorfallen würde/sollen derwegen andere Commissarij zu beyden Theilen ernennet/vnd verordnet werden.

IV. Nach dem aber dieser Frieden durch beyderseyts Herrn Commissarien zwischen den großmächtigen Potentaten beschlossen/sollen höchstgemelte beyde großmächtige Potentaten dessen einander durch vornehme Personen/von dem Orth/da diser Schluß geschehen / in gegenwarth der Herrn Commissarien verständiget/ vnd die Articul durch dieselbe mit jhren Sigillen bekrefftiget werden/ darmit solche nachmals durch beyderseits großmächtige Potentaten corroborirt, vnd vnter Jhrer M. M. Insigeln dem obersten Ambassador oder Commissarien eingehändiget/vnd von beiden Theilen/ je eins dem andern Præsent/doch nicht in hohem werth/ verehret werden. Es sollen jnnerhalb 4. Monaten ansehenliche Legationen abgefertiget werden/mit obgedachten beschlossenen vnd bekräfftigten Friedens Articuln/also vnd dergestalt/daß auff nechst instehende Fest der Geburt vnsers Herrn JEsu Christi / des Türckischen Keysers Legat gen Gran / vnd dargegen der Röm. Käys. M. Ambassador gen Comorren anlangen / sich beyderseits gegen einander freundtlich erzeigen / vnnd am 2. Jan. des Jars 1628. der Röm. Käy. M. Ambassador in das Dorff Sreoni, der Türckische Gesandter aber gen Almas sich verfügen/ vnd also zwischen beiden Dörffern/an einem gemeinen Platz einmal ein Abwechslung treffen / der Türckische Gesandte zu der Röm. Käys. M. mit gebührenden Verehrungen / der Röm. Käys. M. Ambassador aber mit ebenmessigem werths Geschencken an die Türckische Pforten sich verfügen.

V. Was aber der vbergebene Dorffschafften / vnd deren klagen/vielfeltigen beschwerungen/ Schatzungen/vnd wider getroffene vergleichung von beiderseits auffgerichtete Pallissaden/ auch die Adels Personen/in solchen Dörffern wohnhaft/belangt/wie auch/ daß etliche auß jhnen/newlicher zeit/ vnd widerumb mit gewalt/ oder andere weiß/ nach vnd wider die vorige Friedens Puncten / occupirt/ vnd zu Ergebung/ vnd Contribution gezwungen worden/ sollen dieselbe von beiden theilen nach außweisung der vorigen Friedens Articuln zu Situatorki,nemblich den 16. zu Wien / den 3. zu Giarmatien/den 4. vnd die zu Comorren getroffene Handlungs Articul ratificirt vnd gerichtet worden / Also vnd dergestalt / daß auff seiten der Röm. Käy. M. zween ansehnliche Commissarien/ einer an die Vngarische Grentzen jenseit der Thonaw / vnd der ander disseits derselben/abgeordnet/auff seiten aber des GroßTürcken zween Capuzij Bassen/ einer jenseit / der ander disseits der Thonaw von der Pforten abgefertigt/an ein gemein Orth/sampt jhrem beystandt/ zusammen kommen/ welcher des Königreichs Vngarn Herr Palatinus / vnd der Vezier von Offen/ordnen sollen/ welche alle vorgefallene Streitigkeiten erörtern/vnd zum gewünschten ende bringen sollen / also daß beiden seiten deßwegen ein vollkommen gnügen geschehe. Die Schatzung aber vnnd Contribution der vbergebenen Dörffer/sollen in keinem weg vermehret werden/biß so lang obgenandte Commissarien zusammen kommen/vnd vergliechen werden/welche dann solches von beiden Theilen am 12. Januarij 1628. zu werck richten sollen.

VI. Die beyderseits Gefangnen betreffent/ist vergliechen / daß die jenige/so vnder wehrendem Stillstandt/so durch den H. Palatinum des Königreichs Vngarn / vnd den Vezier von Offen beschlossen/gefangen worden/von beiden Theilen / ohn einige Ranzion/oder Lößgelt ledig gelassen / welche aber ausser denselben in Gefengnuß befunden / je ein Gefangener gegen dem andern ledig gelassen/die aber auff ein Lößgeldt vnd Ranzion / derentwegen ein billigkeit geordnet / vnnd selbige durch den Herrn Palatinum in Vngarn/ vnd Vezier von Offen/veraccordirt werden solle.

VII. Dieweil aber zum Termin der vorigen Friedens handlung allein noch neun Jahr hinderstellig / als liessen jhnen die beiderseits

derseits geordnete Commissarien gefallen / daß zu erweiterung der
Vnderthanen/dieser Frieden auff 25. Jahr / auff seiten beider
großmächtiger Potentaten gestellet würde. Es sollen aber nichts
destoweniger beide großmächtige Potentaten/durch gegenwertige
ansehnliche Legation erklären / ob solche auff gedachte 25. Jahr/
mehr/ oder weniger zu restringiren/ vnd anzusetzen / vnd sol solches
auch gegenwertiger Diplomata dieser Handlung einuerleibt wer=
den.

VIII. Was aber die Außfäll/ vnd Streiffen/auch den freyen
lauff der Commercien betrifft/sollen beiderseits Vnderthanen/vnd
Lande im Frieden zu erhalten / die vorige Articul in allen jhren
Puncten bestättiget werden. Die Verbrecher aber/so dagegen
handlen werden/sollen beyderseits Generalen / Obersten/ Bassen/
vnd Beghen/ in gebührende Straffe ziehen / vnd wo sie solches zu
thun nicht vermöchten/soll auff seiten der Röm. Käys. Mayestet
der Herr Palatinus des Königreichs Vngarn/ Auff des Groß=
türcken seiten aber der Vezier von Ofen / ohn einige ansehung der
Person gegen solche Verbrecher streng verfahren / ingleichem
auch wider die jenigen/ durch deren Beförderung / oder Anstiff=
tung/etwas diesen Frieden zu zerstören/vorgenommen würde/sich
erzeigen.

IX. Demnach aber die veränderung der Empter mehrentheils
dem getroffnen Frieden grosse verhinderung bringen können/sol=
len auff den Grentzen solche Capiteinen/Bassa / Beghen/ vnd an=
dere Beampten bestellet werden / welche Liebhaber des Friedens/
vnnd Beschützer der armen Vnterthanen seyn / sollen auch in sol=
chen jhren Emptern lange zeit erhalten werden/ insonderheit aber/
soll auch Murte zu Bassa Vezier zu Ofen / durch welches antrei=
ben auch solcher Frieden getroffen / ein lange zeit bey solchem sei=
nem Ampt verbleiben.

X. Es sollen auch die Königreich vnd Prouintzen der Röm. Key.
May. von des Großtürcken Volck/weder zu Wasser noch zu Land
angegriffen/ wie auch im gegentheil die Türckische Lande von den
Christen nicht angefochten werden.

XI. Was aber vber dieses alles / an Schaden / Iniurien/
Schmach/Todschlag/streiffen/Raub/vnd dergleichen/ von bey=

den Theilen wider die vorige Friedens Articul vorgenommen vnd verübet worden/biß auff gegenwertige Tractation/ vnd Beschluß/ sol auß gewissen Vrsachen alles todt/ vergessen/ vnd auffgehaben sein: Gegenwertige Friedens Articul aber in allen vnd jeden jhren Clausulen/vnnd Puncten/ohne einigen mangel/von allen Ständen/beyden Partheien/vnuerbrechlich obseruirt/vnd gehalten werden.

Verlauff zwischen Polen vnd Schweden.

WAs massen der König auß Schweden in Preussen eingefallen/ vnnd was daselbst zwischen beiden Armeen vorgeloffen/ist vor eim halben Jahr vermeldet. Seithero nu hat sich widerumb ein zimliches treffen nicht weit von Dyrschaw begeben / von dem aber vnser Mercurius nichts gründtliches hat vernemen können. Wöllen also was sonsten daruon außgesprengt/hiehero setzen.

Es ist aber zu wissen daß dazumal die Statische Gesandten einen Friden oder Stilstand zwischen beiden theilen zu erhandelen sich sehr bemuhet haben/vnd deßwegen zu vnterschiedlichen mahlen ab-vnd zugeraiset. Nichts desto weniger hat ein theil dem anderen ein vortheil abzusehen nicht vnterlassen/insonderheit ist der König in Schweden Persönlich auß seinem Leger bey Dirschaw auffgebrochen/vnnd auff daß Polnische zugezogen. Wie es aber abgeloffen/ wirt auß Dantzig nachfolgender gestalt berichtet.

Der Herrn Staten in Hollandt gesandten(welche sich zwischen beyden Königl. May. interponiren sollen (seindt wider in das Polnische Läger ankommen/ mit bericht/ daß sie guten bescheidt vom Gustauo/als auch von Jhrer Königl. May. in Schweden/ erlanget. Als sie nun dem Polnischen Feldtherrn jhre Werbung (so jhn Commiß: vnd selbige Instruction gehabt)abgelegt/seind sie neben viel andern Polnischen Herrn zur Taffel gesessen/Wie nun solche kaum angefangen zu essen/kompt ein Cossagge eylendt geritten/zeigt an/daß der Feindt auff das Polnische Läger zurucke/warauff sie alle auffgestanden/ vnd hat der Feldtherr die Herrn Interponenten,an einen sichern Orth nach Löbschaw eylendts führen lassen/ darauff ist baldt Lärmen im Läger geschlagen worden/ daß sich jederman in Rüstung begeben solle / vnd deß Feindes einfall an

allen

allen Orthen/in gute Obacht zunehmen / der Feldtherr aber / ist in eigner Person mit 800. Husarn/Copey Reutern/etlichen Fahnen Cossaggen/vnd 3. Companey Teutsches Volcks / ins Feldt dem Feinde entgegen gezogen/vnd auff jhn starck zugerückt/da dann ein zimbliches Treffen geschehen/also daß von beiden seiten viel Volcks geblieben/jedoch der Schwedischen am meisten/vnter welchen der Schwedische Marschalck Herr Frangel/benebenst andern fürnehmen Hauptleuten/theils tod bliben/die andern sehr beschädigt. Vber einem Fendtrich/welchem der Feldtherr starck nachgesezt/auch mit seiner eignen Handt erlegt/ist er in grosse gefahr gerathen/deñ jhn 6. Curisser gantz vmbringt / vermeinendt/jhnen dem Gustavo lebēdig zu lieffern/er aber hat sich so Ritterlich gewehret/biß endlich deß Obristen Putlers Tragoner hinzugesprēgt/vñ jn auß der Feinde Hände errettet/jm ist sein Roß dreymal durch geschossen worden. Als nu die Schwedischen noch ferner verfolget worden/habē sie sich endlich in die Flucht geben/vñ disen tag mit schand vñ spot weichen müssen. Folgende Nacht / hat der Feldherr eine Schantz gegen dem Schweden auffwerffen/an dieselbe 12. stück Geschütz einbringen/vñ mit streuchē belegē lassen/also/daß man es nit gemercket/die Schātz mit Tragoner besetzet/vñ ernstlich befelch gethā/sie solten sich (wañ der feind wider anziehe) im wenigsten nit sehen noch hören lassen/biß erstlich das Geschütz zuvor abgangen/welches auch geschehen/folgenden tag hat der Feind wider starck auffs Läger ansetzen wollen/ wie mā sagt in die 20000. Mañ starck/nichts destoweniger habē sich die vnserigē nit vermercken / sondern an das Läger fallē lassen/darauff das verdeckte Geschütz loß gangen/welches grossen schaden getha/nachmals haben die Tragoner auch fewr geben/vñ der Schwedischen viel nider geschossen/darunter viel vornemer Schweden geblieben sein/vnd weil Gustavus in Person mit gewest/ist derselbe/wie sein Büchsenmeister/so gefangen/gesagt/5. mal vff den Harnisch getroffen worden/aber ohne verletzung: Als sie nun ferner Ritterlich auff einander getroffen/jeder theil vermeinēde das beste zu thū/ ist doch endlich nach erlegung beyderseits vielem volcks / das glück auff vnsers Königs Feldherrn seiten gefallen/ob er zwar in grossen nötē gewesen/da jm abermals das Pferd vnter dem Leibe erschossen/ ist er doch bald von den Polen entsetzt worden. In solchem treffen sol der Kö: durch einen arm geschossen sein. Als er nu gesehē/ dz sein heil abermal

abermal verlohren/hat er befohlen zurück zuweichen/ vnd also mit grossem verlust wider abgezogen: Hernach ist Gustanus nach Dyrschaw/vnd ferner nach Marienberg geführt worden/von darauß/ hat er Gesandten zu vnserm Feldherrn gesandt / vnd vier Wochen anstandt begert / es seynd jhme aber nicht vier stundten verwilliget worden / viel Schweden seind gefangen / deren auch noch täglich mehr gefangen/vnd allhero gebracht werden/sagen / daß der König nicht allein durch den Arm / sondern auch durch ein Achsel geschossen worden/vnd daß viel vornehmer Herrn geblieben/vnd verwundet worden. Es sagen die Gefangne ferrner/ daß der Schwed willens gewesen / wann er diesen Tag das Feldt erhalten hette/ so wolt er die gantze Wochen durch auff das Polnische Läger gestürmet haben/damit er solches hette zertrennen mögen/ ehe das ander Polnische Teutsche Volck ankommen were/ hat jhme aber also gefehlet: Auff der Polnischen seiten/ist zwar auch viel Volcks vnd Officirer geblieben/aber weit nicht so viel/als auff des Schweden/ etliche vornehme Polnische Herrn seind verwund / auch ein Weywoda / neben etlichen vornehmen Herrn todt blieben/ in summa/ es hat beyderseits gute Kappen gesetzt / vnd hat man viel Todten nach Dirschaw geführt / allda zubegraben / vnd ligen derer noch sehr viel auff der Wahlstat / wie auch viel Roß vnbegraben/ welches einen vbeln geruch verursachet. Ein vornehmer Schwedischer Gefangner berichtet / der König were willens gewesen / wann er das Polnische Läger geschlagen hette / wolte er mit seinem Volck/ dem König biß gen Thorn hinan / entgegen gezogen seyn / vmb sein heyl vnd glück/selbst an dem König zuuersuchen. Die vnsern haben viel hundert Mußqueten / Picken vnd andere gute Beuten von der Wahlstatt / vnd fünff vorneme Schwedische Herrn / tod allhero gebracht/die Gefangne sagen auß/der eine sey ein Freyherr/ die andern vier vornehme Capiteins: Es verleufft dem Schweden seithero dem Treffen viel Volck/also daß er wenig mehr wird verrichten können/ vnsere schiff seind alle segelfertig / können wegen kleines Wassers nicht hinauß kommen / hetten sonst vorlangst an den Schwedischen schiffen jhr heyl versucht. Vnser König ist von Thorn auß/auff allhero bereit vnter wegs/ sol diese Nacht zu Meue gelegen haben/sol zween Printzen / als Vratißlaum vnnd Casimirum

mirum mit sich bringen / wie auch 22. Stück Geschütz / welche zu Wasser herunter gebracht werden. Wir seind vor diesem der meynung gewesen / daß der Churfürst zu Brandenburg / mit dẽ Schweden / wegen des genommenen Volcks halben / in heimlichem Verständnuß gewesen sey / ietzo aber weil vnsers Königs Gesandter vom Churfürsten wider zurück kommen / vernemen wir daß er vnschuldig / vnnd J. Kön. May. mit seiner entschuldigung wol zu frieden seye.

Dieses nun hat der Mercurische Zeittungsträger von Dantzig gebracht: Ein anderer aber auß dem Schwedischẽ Läger brachte zwar eben dieselbe zeitung von dem Treffen / in welchem es die Polen nicht zu breit sollen gehabt haben / mit vermeldung / da der König nicht were verwundet worden / möchte wol das gantze Polnische Läger in vnordnung kommen vnd geschlagen seyn worden. Nun mögen sie sich deßwegen mit einander vergleichen.

Churfürstentag zu Mülhaußen.

DJeser zeit ist zu Mülhaußen ein Churfürstentag gehalten worden / auff welchem sich der von Sachssen am ersten eyngestellt / dahin auch hernach der von Meyntz kommen. Auff demselben Tag seind auch Keyserl. Gesandten / als Peter Heinrich von Stralendorff vnd Herr Reinhard von Walmenrode erschienen.

Chur Trierische Gesandten: Herr Thumprobst / Herr Landhoffmeister / Herr Cantzler / Herr Johan Caspar von der Leyen / Amptmann zu Münster / rc. vnd Comitat.

Chur Beyerische Gesandten: Herr Paul Andreas Freyherr von Wolckenstein / Herr Maximilian Kurtz / Freyherr / Herr D. Johan Peringer / Herr D. Martin Beyer mit der Comitat.

Chur Cölnische Gesandten: Herr Bischoff zu Oßnabruck F. G. Herr von Kriegingen / Herr von Fürstenberg / Herr D. Dürhoffen.

Chur Brandenburgische Gesandten: Herr Adam Graff zu Schwartzenberg / Herr Sigißmund von Götzen / Herr D. Peter Fritz mit dem Comitat.

Von J. Kön. May. in Franckreich Mons le Conte de Marcheuille

cheville vnd Comitat. Wegen des Ertzstiffts Magdenburg: Herr D. Johann Timeus Cantzler. Wegen des Ertzstiffts Bremens Herr Gottlieb von Hagen. Wegen des Stiffts Halberstatt: Herr Henning von Steinbergen/ Herr Henrich Jordan Cantzler.

Fürstl. Braunschwigische: Herr D. Arnold Engelbrecht Cantzler/ Herr Doct. Jacob Lamboth Rath/ Herr Tilo Burghardt von Walmhaden/ Herr D. Daniel von Campen/ Herr L. Heinricus Petreus: Fraw Juliana Landgräffin zu Hessen / mit dero eltisten Fräwlein vnd Comitat. Fürstl. Lünenbürgische: Herr Georg Fischer/ D. Regenspurg/ Herr Johan Jacob Wolff von Todtenwart Syndicus.

Was nun auff diesem Tag ist außgericht worden / ist wenig an Tag kommen/ gleichwol hat man in Sachssen wegen des verhofften Friedens offentlich in den Predigten Gott gedanckt. Der Allmechtige gebe daß etwas würckliches erfolgen möge.

Verlauff an der Wesser.

AN der Weßer ward vnter des auch nit gefeyret. Der Graff von Anholt Feldmarckschalck/ ist nach dem er Nienburg wol blocquirt verlassen/ den 19. Septemb. mit 4000. zu Fuß / vnd 2. Regiment Pferdt auffgebrochen / in meynung dem Englischen General Morgan in der grossen Schantzen heimzusuchen/ welcher sich aber bey zeit auß dem staub gemacht/ vnd nach dem Ottersberg oder dero endts retterirt. Gleichwol hat man noch viel ertapt/ so zu Schiff bey der Pagagy gewesen/ davon 401. in der Wesser erseuffe vnd 99. gefangen behalten. Auff den Schiffen darunter ein Königlich Dorings Schiff / seind 5. Metallen stück vnd ein ziemlich anzahl Mußqueten auch allerley geraubtes gut gefunden. Den 20. haben die vnßrige den Feind verfolgt/ viel nidergehawt / vnnd der Obriste Erwitte 2. Cornet neben dem Maior Conrad von Dalwig eyngebracht / so Herrn Feldtmarckschalcken præsentirt worden.

Wie nun die grosse Schantze an der Oostseite der Weser also vbergangen / hat man gegen vber in der nidrigen Schantzen dem Gouernour/ Schaff genant/ auch angemutet/ daß er quittiren solte/ wel-

te / welcher geantwortet: Er were ein Teutscher / gedächte nicht außzureissen wie seine Gesellen / sondern zu fechten / als hat man die Stück auß der hohen Schantzen darauff gestellt / vnd der Obriste Gallas den Ernst sehen lassen / worauff er den 23. mit Accord außgezogen.

Friedens Artickeln so dem König in Dennemarck vorgeschlagen.

v. T. f. 31.

ES ward dazumal von einem Friden gehandelt / da dann den Dennmärckischen Gesandten nachfolgende Artickeln vorgeschlagen worden:

Erstlich sollen J. Kön. M. die waffen niderlegen.
2. Renunciiren das Kriegs Obristen Ampt.
3. Ihr prætension auff alle im Röm. Reich Ertz- vnnd Stiffter fallen lassen.
4. Dem Reich gebührende Zöll vnd Lehen restituiren.
5. Zu deßen folge Glückstatt eynraumen.
6. Den Kriegskosten zahlen.
7. Renuntiiren von allen vermeinten Actionen vnd Prätensionen auffs Röm. Reich oder deßen Gliedmassen.
8. In specie renuntiirn auff allerley prätension des Fürstenthumb Braunschweigs.
9. Erstattung des Brands- vnd kriegsschaden / so Braunschweig vnd Lünenburg zugefügt.
10. Alle Bündnuß so gegen das Röm. Reich oder Löbl. Hauß Oesterreich / aufsagen.
11. Den Sund gebrauchen vermög der vralten Concordaten / ohne steigerung.
12. Vber diß alles sol der König ein starcken wol clausulirten Reuerß geben / vnd Caution leisten.

Marggraff von Durlach geschlagen.

NAch dem der Marggraff von Durlach auß der Marck in Pommern gewiechen / hat der Graff von Schlick jhm starck nachgesetzt / die Durlachische (bey denen auch der rest von der Weinm. Armee gewesen) angetroffen / angegriffen / erlegt / vnd in

27. Fahnen vnd 16. Corneten bekommen. Der mehrertheil Soldaten haben sich vntergestellt. Der Maggraff sampt den vornemsten Officirern haben sich kümmerlich zu Schiff hinweg gemacht. Also daß selbige Armee auch fast gantz im stich geblieben.

Verlauff am Elb- vnd Wesserstrom.

NAch dem Graff von Tilly auff dem Schloß Lawenburg Kriegsraht (welchem der General von Friedlandt / Hertzog Georg von Lünenburg / Hertzog von Sachssen Lawenburg / Graff von Schlick / vnd andere hohe Officirer beygewohnet) vnd darauff ein fröliche Malzeit gehalten / hat sich menniglich zum auffbruch gefast gemacht: Seind also in die 40000. zu fuß vnd vber 200. Cornet Reuter bey Hamburg (so drey tag verschlossen gehalten / vnd niemand als vorneme Officirer auß vnd eyngelassen worden) vorüber gezogen / hernach haben sie sich in drey Armeen getheilt / deren eine der General Tilly / welcher sich von einem Schuß so er vor Primenberg empfangen / noch etwas schwach befunden: Die andere aber der Fürst von Friedlandt / die dritte ein Graff von Schlick führet. Wegen dieses anzugs haben die Dänische besatzungen sich meinstentheils auß dem staub gemacht / was sie könt / mitgenommen / auch viel örter abgebrant / vnnd alles selbst verderbet.

Nach dem nun Segenberg vnd mehr andere Stättlein sich ergeben / ist die Friedländische Armee auff Bredenberg / ein Schloß dem Statthalter Ranzaw zuständig / geruckt. Die Besatzung darinnen hat sich zwar tapffer gewehrt / die Keyserische aber haben dermassen angetrungen / daß die den 29. Septembris die Aussenwerck / bald darauff auch die Vestung erobert / alles nidergehawt / ausser Weib vnd Kinder denen man Quartir verstattet / es seind aber der Keyserischen etzlich hundert darvor sitzen blieben.

OCTO-

OCTOBER.

Ottersberg erobert.

ALs nun Obrister Morgan mit seinen Engellendern Achem vnd andere kleinere Schantzen bey Bremen verlassen / vnnd sich nach der Elbe zu begeben / hat der Graff von Anholt die Vestung Ottersberg / auff welcher Capitäin Carl von Vffelen commandirt / belägert / welcher zwar tapffern widerstand gethan / weil aber kein Entsatz vorhanden / endlich auch ein guten Accord getroffen / vnd außgezogen / daß also die Keyserische an der Wetzer / außgenommen Nienburg / alles in gewalt hatten.

Ferner Verlauff zwischen Schweden vnd Poln.

WElcher gestallt die Statische Gesandten zwischen Polen vnd Schweden ein Frieden zumitteln jnen hoch angelegen seyn lassen / ist oben vermeld. Ob nun man wol gäntzlich verhofft die handlung wurde einen guten fort- vnd außgang gewinnen / hat es doch nicht seyn wöllen. Die Polen begehren einen Frieden auff 30. Jahr zumachen / deß solte der Schwed was er in Preussen inn hett / ohne erstattung von jhme auffgewendten Kriegskosten / restituiren / welches derselb nicht thun wöllen / aber ein Frieden auff 3. Jahr vorgeschlagen / mit dem beding / daß ein jeder behalten solte was er hette / darzu aber die Polen auch nicht verstehen wollen / vnd alles auff den gen Warschach angestelten Reichstag verschoben. Hierauff ist der König von Schweden auff Wormbdit geruckt / welches sich bald ergeben / darnach in Schweden gesegelt.

Stillhorn von den Dänischen verlassen.

ES hatte der König auß Dennmarck auff Stillhorn einer Insel in der Elbe / ein schargo Schantz auffwerffen lassen / weil aber der Obriste so darauff lag / gemerckt daß ers nicht lang wurde halten können / hat er die Schantz geschlichtet / vnnd sich mit seinem Volck nach Staden begeben / daselbst des Königs sohn Printz Friderich sich auch befand.

Zu Buxtehude lag auch noch etlich Dännemärckisch Volck / welches

welches aber von den Bürgern außgeschafft/ dargegen jhnen verheissen worden/ daß kein andere Besatzuung darin gelegt werden solte.

Rostock/ Wyßmar/ rc. ergeben sich den Keyserischen.

Als nun die Friedländische Armee in verfolgung des Marggraffens von Durlach in Meckelburg biß an die Belth gerahten/ haben sie die daselbst gelegene Stätt zu Keys. May. devotion vnd dienst auch gebracht. Der fligende Mercurius brachte damahl zeitung/ die Statt Wißmar hette tausent Mann eyngenommen/ Rostock hette sich auff ein gewisse summa gelts verglichen/ wie auch andere mehr.

Rez in Franckreich entsetzt.

ES vermeinten zwar die Engellender daß sie vor der Festung S. Martin nicht lange Metten machen wolten/ es hat jnen aber weit gefehlet. Dann nach dem sie diesen gantzen Monat daruor gelegen/ vnd fast nichts oder gar wenig außgerichtet/ haben die Frantzoßen jhrer schantz wargenommen/ vnd seind vermittelst des newen Monds vnd Springfluth mit 22. Barcken so mit Proviant vnd anderer Notturfft beladen gewesen/ hindurch kommen/ daß also die Belägerte keinen gebrech hatten/ da hingegen den Engellendern nicht allein das Volck/ sondern auch andere Notturfft mercklich abgienge. Immittelst wurde der Armada zu hülff zukommen viel Schiff außgerüstet/ man konte aber nicht fortkommeo/ wie an seinem orth sol vermeldet werden.

Verlauff in Holstein.

NAch dem Redesburg sich auch an die Keyserische ergeben/ war an seiten der Elb nichts mehr vbrig dann Glückstatt vnd Krempen: Weil man aber denselben wegen Wassers nicht wol beykommen konte/ ist die Friedlendische Armee fortgefahren/ haben Heiligen angelauffen vnd mit gewalt erobert/ Darauff vff Flesburg geruckt/ welchs sich nicht lang bedacht/ sondern

alsbald

alsbald ergeben/seind also nach diesem vber zwantzig Meyln wegs in Judlandt fortgezogen/ daselbsten sie dann keinen Widerstand/ sondern Stätt/ Dörffer/ Schlösser vnnd alles an Leuthen ledig/ doch Vieh vnd Fütterung gnug gefunden.

Keyserl. Mayest. kompt nach Prag. v. 7. f. 45

MJtten in diesem Monat haben sich Keyserl. Mayestett mit dero Gemählin vnd eltern Printzen König in Vngarn/ rc. von Wien erhebt/ vnd die Reyß nach Prag zu genommen/ daselbsten Sie an einem Sontag des Abends angelangt/ vnd stattlich eyngeholet vnd empfangen worden. Darauff hat man mit allẽ Glocken geleutet/ das Geschütz auff dem Lorentzberg loß gebrandt/ vnnd in allen Kirchen das Te Deum laudamus gesungen. Ihr Mayest. seind auff dem Schloß so baldt Sie abgestiegen/ in die Kirch gangen/ vnd haben jhre Andacht verrichtet. Immittelst kamen die beschriebene Landständ an/ was aber weiter verrichtet worden/ wird Mercurius an seinem Ort vermelden.

Wundersicht in Vngarn. v. 7. f. 45

ES ist zwar nicht ohn/ daß gemeldtem frommen Mercurio bißweilen seltzame zeitungen zugesteckt werden/ welche er als ein getrewer Bott/ nicht auffbrechen will/ sondern liefert wie sie jhm zugestellt werden. Vnter andern hat er einen Brieff auß Filleck in Vngarn mitgebracht/ in welchem nachfolgende zeitung vermeldet wird/ dero wir nichts ab- noch zuthun wöllen.

Verschiener Tagen/ seind nicht weit vom Castel Giarmath in Vngarn/ etliche vnderschiedliche Hauffen von Vngarischem vnd Teutschem Fußvolck vnnd Reutern/ die Hungarn mit jhren Copyen/ die Teutschen mit jhren gewöhnlichen Wehren/ von der vierdten Stundt nach Mittag an biß gegen Abend/ mit fliegenden Fahnen gegen den Türcken ziehend/ von etlich hundert Personen gesehen worden/ die Reuterey voran/ vnnd das Fußvolck im nachzug/ vnnd sind in jedem Hauffen alte Männer vorgangen/ vnnd

als

als sie von den zusehern angeredt vnnd gefraget worden / haben die alte Männer jhnen von ferne gewincket / sie sollen sich nicht zu jhnen nahen / seynd auch jhrer viel auß dem hauffen herauß geritten / jhre Roß getummelt / vnd hernach wider in die Ordnung gekehrt: Als aber auß den zusehenden Kriegsleuten / etliche wissen wöllen / was es eygentlich were / vnd dem Kriegsvolck nachgefolgt / haben sie doch einigen hufschlag oder wahrzeichen nicht spüren können / sondern gesehen / daß sie vber die vnterwegs stehende Bäumen vnd andern Gestreuch hinüber den geraden Weg nach der Türckey zugezogen / da sie dann erst gemerckt / daß es kein natürlich Volck gewesen / seind auch von einem starcken Wind angeblaßen / vnd gantz bestürtzt darüber worden / vnnd ohne grund der sachen vmbkehren müssen / dieses als es eylends durch die gehuldigten Bawren / denen Türcken / so damals in grosser anzahl / wegen des zweiffelhafftigen Friedens / beysamen waren / angezeigt ist worden / sollen sie dermassen erschrocken seyn / daß sie nicht allein sich selbsten vnter einander zertrent / sondern auch viel auß forcht in die Thonaw gesprungen / vnd ersoffen seyn.

Wie es nun eygentlich mit dieser zeitung beschaffen / kan Mercurius nicht wissen / sondern vermeinet / man werde es bey denen so nechst bey obgemeldtem Orth wohnen am besten erfahren können.

Dännemärckischs Kriegsvolck in Judlandt geschlagen.

NAch dem das noch in Judlandt liegendes Kriegsvolck jmmer zurück gewiechen / hat jhnen doch der Graff von Schlick mit sonderm Ernst nachgesetzt auch sie endlich ertapt / wie auß folgendem Schreiben zu ersehen:

Copiaschreiben an Hertzog von Friedland de dato Alburg den 28. Ditto.

Graff von Schlick

v. [illegible] 63

DEmnach ich E. F. Gn. jüngst von Hadersleben die beschaffenheit des Feinds berichtet / als hab ich mich darauff nit gesäumpt den nach müglichkeit zu verfolgen / vmbzusehen mich an jhnen anzuhencken / vnd demselben einen abbruch zuthun / wie ich dann den 13. diß ein Meil wegs hinder Wiburg / von jme gewisse kundschafft bekom-

bekommen / nemlich daß die Officirer als Conrad Nell/Paudißin vnd der Calenberg in der Statt Wiburg quartirt/das Volck aber als des Calenbergs 12. Companyen/des Conrad Nellen 4. des Hertzog Frantz Carls von Sachssen Lawenburg / vnnd des Obristen Hulcka auß der Schlesien vbergeblieben/6. mit des Schleßwickischen Landts Compagnyen/vnd dann zweyhundert Pandische noch auß der Schlesien vbergebliebene Reuter auff den Dörffern gelosirt/darauff dann stracks auff sie zugezogen/sie aber / als sie meiner jnnen worden/dieselbe Nacht mit grosser vnordnung jhren weg naher Alburg genommen / Als ich aber solches erfahren/ hab ich die Pagagy mit etlich hundert Mann zu Wipurg gelassen / vnd soviel mir müglich gewesen/jnen auff dem fuß nachgesetzt/wie ich sie dann den 17. diß gegen Abend im Feld zwo meyl herwarts Alburg angetroffen/als sie aber vermerckt / daß ich mit allem Volck nachziehe/ haben sie sich zurück retterirt / vnnd jhren weg durch die Statt genommen/der Meinung sich neben dem Meer nach Habro zusalui- ren / weil ich aber zween Abend zuuor den Herrn von Scherffenberg geschickt/denselben Paß zubesetzen / vnd er allda den Vortrab von dreyhundert Pferdten angetroffen / vnd sie das meiste theil niderhawen lassen/ so haben sich die beyde Obristen als Conrad Nell vnd Calenberg mit acht vnd zwantzig Corneten in ein Ort ein meil jenseit Alburg am Meer retterirt/da nicht mehr als zween böse weg hinein gangen seyn/also daß ich sie mit tausent Mußquetirern beschlossen habe/ daß kein eintziger herauß kommen können / der Pandiß aber hat sich vorhin mit einem Jungen auff ein klein Schifflein saluirt. Da sie nun gesehen/ daß sie nirgend mehr hinkommen können/haben sie mir einen Trommeter herauß geschickt/vnd vmb gnad gebetten / darauff hab ich die Befehlchshaber alle gefangen nehmen/vnd die Reuter welche in dreytausent gewesen/absetzen lassen/jhre Pferdt sampt Sattel vnnd Pistoln/sowol die Pandelier Rohr vnter Jhrer Keys. May. Reuterey außgetheilt / die Reuter aber wil ich troppenweiß an vnterschiedliche Ort zu fuß/ zum Land hinauß schicken/vnd habe also durch Gottes gnad widerumb acht vñ zwantzig Cornet vnnd zwo Fahnen zu Fuß bekommen/ welche Victory verhoffentlich zu Jhrer Keyserlichen Mayestett nutzen gereichen wird.

Weil aber im nachfolgenden Schreiben etliche vmbstend mehr angeruhret werden/haben wir dasselbe hie auch eynverleiben wöllen.

Sambßtag den 20. Octobris hat Herr Graff von Schlick Ihr Kön. Mayest. in Dennemarck Reuterey in Judland vberfallen/ vnd dieselbe auff ein Eyland getrieben/ worauff sie zween tag liegen mössen/ehe sie mit den Keys. accordirt / wie nun endlich der Accord geschlossen/haben die König. jhre eygne Obristen/als den Obristē Nellen vnd Calenberg neben andern/den Keys. gefänglich vberliffern müssen/der Obriste Baudißin wie er schon gefangen gewesen/ ist noch mit grosser listigkeit auff einem Schiff darvon kommen/ der Hertzog von Weimar ist in Person nicht darbey gewesen / ein Obrist. Leutenant vnd Rittmeister Moritz / seind mit 100. Reutern cōmandirt gewesen jenseit des Wassers die Schiff herüber zu bringen/es haben aber die Eynwohner/dieselbe fast alle tod geschlagen/ sonsten seind nachfolgende Cornet dem Grafen von Schlick auch vberliefert/als Obr. Calenberg 12. Cornet/Obrist. Nellen 4. Hertzog von Sachssen 6. vnd von den Weimarischen 5. Cornet / Alle diese Reuterey/so etlich tausent starck gewesen/ haben absitzen müssen/seynd geplündert/vnd was sich nicht vnterstellen wollen/ist auß dem Land nacher Hamburg conuoirt worden / der Reingraff aber ist mit seinem gantzen Regiment/zuuor in Fünen vbers Wasser gesetzt/vnd gantz schadloß daruon kommen.

Türckische Bottschafft zu Prag.

WEil die Türckische Bottschafft/so dieser zeit den obgemeldten Frieden zu bestettigen herauß kommen / Keyserl. Majestett zu Wien nicht angetroffen / ist sie derselbigen auff Prag nachgereyset / vnnd hat daselbsten die Presenten vberliffert/ nemlich / allerley schöne Teppichen vnnd außgewürckte Tücher/ Item zwey Türckische Pferd/ das eine mit allem zeug von Goldt vnd Silber gezieret/das ander gantz bloß/so allein mit einem vbergeworffenen Teppich bedeckt /sonsten auch vnbeschlagen gewesen.

Car-

Cardinal Clesel reiset nach Teutschlandt.

CArdinal Clesel hatte sich diesen Monat mit Päpstlicher Heiligkeit vnnd Keyserlicher Mayestett bewilligung / von Rom auß auff die Reyse nacher Teutschlandt vnd zu seinem Bischthumb Wien begeben / als er aber gen Terni kommen / vnd allda in etwas Kranckheit gefallen / hat er auß rhat der Aertzten sich wider nacher Spoleto begeben / allda bessere gesund- vnnd gelegenheit zu erwarten.

Zeittung auß Niderlandt.

MOchte jemand wunder nehmen / warumb vnser Mercurius keine Zeitung auß Niderland bringe. Nun ist nicht / ohn daß er auch allda sich fleißig vmbgeschawt / aber wenig schreibwürdigs mercken können / allein daß die Spanische die kunst zugraben auch gelehrnt / vnd mit Schantzenbawen an der Scheld tapffer fortfahren.

NOVEMBER.

Keys. May. Außschreiben eines Böhmischen Landtags, dat. [handwritten: ... Octobr. Ao. 1627.]

OBen ist gemeldt / was maßen Keys. May. mit dero Hofflåger sich nach Prag begeben / vorhabens sein Gemahlin als eltern Printzen König zu Vngarn / allda krönen zulassen. Weil nun nöhtig war / daß die Landtständ deßwegen zusammen kämen / haben Ihr Mayestet dieselben gen Prag beschrieben / laut nachfolgenden Patents.

Wir Ferdinand der Ander von Gottes Gnaden / erwehlter Römischer Keyser / zu allen zeiten Mehrer des Reichs / in Germanien / zu Hungarn / Böheimb / Dalmatien / Croatien / vnd Schlavonien / rc. König / Ertzhertzog zu Oesterreich / Marggraff zu Mähern / Hertzog zu Lutzemburg vnnd in Schlesien / rc. Entbieten N. allen vnd jeden vnsern getrewen vnd gehorsamen Vnterthanen / vnd Inwohnern auß allen vier Ständen / als von Prelaten / Herrn /

Ritter- vnd Bürger Standt/ was Würden/ Ampts/ oder Wesens dieselben in vnserm Erb Königreich Böheimb seyn/ vnser Key. vnd Königl. Gnad/ vnnd alles guts. Liebe Getrewe/ Wir geben euch hiemit gnedigst zuuernehmen/ daß wir vns auß erheblichen vñ hochwichtigen Vrsachen/ gedachtem vnserm Erbkönigreich Böheimb zum besten/ auff den viertzehenden tag des künfftigen Monats Nouembris einen Landtag außschreiben/ Insonderheit aber bey demselben vnser allerliebste Gemählin die Römische Keyserin/ ꝛc. Wie nicht weniger vnsern geliebsten eltesten Sohn Ferdinand den dritten gekrönten König zu Hungarn/ als einen rechten natürlichen Erben dieses vnsers Königreichs Böheimb/ auch zu einem Böhmischen König/ vnnd vnserm künfftigen Successorn krönen zulassen/ in Keyserl. vnd Königl. Gnaden entschlossen/ Derowegen vnd damit nun solcher Landtag vnserm gnedigsten Vätterlichen willen nach/ gedachtem vnserm Erbkönigreich Böheimb/ Euch als vnsern gehorsamen vnd getrewen Ständen sämptlich/ vnd einem jedwedern absonderlich zu nutz vnnd frommen gereichen/ auch vermittelst Göttlicher verleyhung alle vnnd jede nohtturfften darbey wol berahtschlagt vnnd geschlossen/ vnd dieses durch die wider vns erhobene Rebellion vnnd darauß entstandene Kriegsempörungen/ hochverderbte Königreich/ widerumb in gutes vnnd gedeyliches auffnehmen gebracht werden möge. So ist hiemit vnser gnedigster Befehlch/ daß ihr sampt vnnd sonders auff ernenten 14. Tag Nouembris in vnser Statt Prag vnfehlbar vnd gewiß erscheinet/ vnd den 15. hernacher an gewöhnlichem Orth in vnserm Königlichen Schloß daselbsten vnsere gnedigste Proposition/ in vnterthenigstem Gehorsamb anhöret vnnd vernehmet/ den gedachten Krönungen beywohnet/ nachmals das/ was ferrner in gedachter Proposition begriffen/ zu trewen hertzen ziehet/ reifflich vnd wol erweget/ vnd berahtschlaget/ vnnd euch zu einem solchen Schluß bequemet/ wie es vnsere/ des gantzen Königreichs/ vnnd ewer selbst hochangelegene eygne nohtturfft erfordert. Dieweil aber/ nach dem wir dieses vnsers Erb Königreich Böheimb/ durch Göttliche verleyhung/ widerumb zu schuldigem Gehorsamb gebracht/ sich darinnen viel Hohen vnnd Nidern Standspersonen/ in das Landt eyngekaufft vnd begütert gemacht/ vnnd nun eine sondere hohe Notturfft seyn

wil/

wil / daß zuuor hero vnnd ehe dieser Landtag angehet / dieselben als Inwohner vermög der new publicirten Landsordnung das schuldige Jurament gebührend ablegen / vnnd die in der newen Landts-Ordnung begriffene Reuerß zu der Landtaffel (derentwegen doch von jhnen keine Tax gefordert oder genommen werden solle) eynstellen. Als wird sich dißfals ein jedweder der schuldigkeit zuerinnern / vnnd das was jhme gebühret / zu vollnziehen wissen. Die Fürstlichen Personen zwar werden jetztgedachtes Jurament vor vnser selbst eygnen Keyserl. vnnd Königlichen Person bey zeiten vnd noch vorm Landtag/die andern aber bey vnserer Königl. Böheimischer HoffCantzley zuleisten haben. Was aber die jenigen belangt/so vor der entstandenen Rebellion im Landt gewohnet/vnd bey der ExecutionsCommission vor den deputirten Commissarien/ von vnserm Königlichen Procurator angeklagt / nachmals aber vnsern gnedigsten Perdon erlangt/denselben wird obligen an statt des Eyds in gedachter vnserer Königl. Böheimischen HoffCantzley / die gebühr durch ein Handgelübdnuß zuuollnziehen. Vnnd demnach wir / wie bereit menniglich gnugsam bewust seyn wird/ bey reuidirung der Landts-Ordnung dieses vnsers ErbKönigreichs Böheimb / die Geistlichkeit deßelben zu jhrem vorhingehabten Würden widerumb erhoben/ vnnd also in den fürnembsten Standt gesetzt / auch zu abschneid- vnd verhütung besorglicher Competentzen/ so der Session halber entstehen möchten. Vnnd wegen der Session die jenigen Geistlichen vnnd Prelaten so Infulati/ vnnd Landgüter besitzen/vnd welche zu diesem bevorstehenden vnd künfftigen Landttägen erscheinen / vnnd den gantzen Standt repraesentiren werden/gnedigst also resoluirt/ wie sie von J. L. dem Cardinal von Harrach vnd ErtzBischoffen zu Prag weiter vernehmen werden/Als wird sich ein jeder darnach zu richten / vnd solcher vnserer gnedigsten Resolution gehorsamlich nachzukommen wissen. Sintemaln auch letztlich zubesorgen / daß wegen der Session auff dem Landtag in gemein sich allerhand Vnordnungen/ insonderheit bey den jenigen Inwohnern/so vnterschiedener Nation vnd Condition seynd/erreugen möchten. So wöllen wir hiemit vnd in Krafft dieses vnsers Königlichen Patents außgesetzt vnd angeordnet haben/ daß zwar die Obristen LandtOfficirer/Land-Hoff-vnnd Cammer-

Rechts Beysitzere / wie auch die jenigen Personen / deren Session halber in der vernewerten LandtOrdnung etwas gewisses außgesetzt/jhre stellen der LandsOrdnung gemäß halten / alle die andern aber ohn vnderscheid / auch ohn einiges Prejuditz vnd Nachtheil/ jhrer sonst habenden Hoff-oder anderer Empter sitzen mögen / wie sie nach einander in den Landtag kommen / vnnd keiner der Stelle halben competiren/jedoch daß ein jedweder sich zu seinem Standt/ als Herren zum Herrenstandt: Die vom Adel zum Ritterstandt gesellen sollen. Vnd wann sich nach außgang des Landtags befindete / daß sich einer zum Herren- oder Ritterstandt gesellet hette/ welcher es nicht were/derselbe wird von demselben Stand darzu er sich gesellet/ vor vns als regierendem König vorgenommen vnnd angeklagt werden können / darauff wir vns alsdann jederzeit der billichkeit nach zu resolviren nicht vnterlassen wollen. Maßen wir vns zu meñigliches wissenschafft hiemit gnedigst erklert haben wollen/daß einem jedwedern zu beweisung seines Standts gnugsamb seyn solle / wann er von vns als regierenden König zu Böheimb durch einen Brieff geadelt oder geherret worden. Dannenhero dann auch dieser gestalt niemanden sein Standt disputierlich gemacht werden solle. Vnnd wollen diesem nach vns gnedigst keinen zweyfel machen / es werde sich dißfals ein jedweder vnser gehorsamer vnnd getrewer Vnterthaner der schüldigkeit erinnern/zu dem gesetzten Landtag/ so wie gedacht jhnen allen/ vnnd einem jeden absonderlich zum besten gemeint/gehorsamlichen erscheinen / vnd den allgemeinen nutzen bester möglichkeit nach/trewhertzig bedenckeñ vnd befördern helffen/Auff den fall aber einer oder der ander nicht erscheiden/vnd zuwider diesem vnserm gnedigsten befehl aussen bleiben würde/so sollen nichts destoweniger die jenigẽ so anwesend sein/ mit vns zu tractiren vnd zuschliessen/vollkomne Macht vnd gewalt haben/auch was also tractirt vnd beschlossen worden / die abwesenden so wol als die anwesenden daßelbe zuvollnziehen schuldig seyn. Vnsere Königl. Stätt aber sollen auß jhrem mittel Gesandte / zu obberührtem Landtag/soviel sie derselbe angehen / oder jhnen darbey zuthun gebühret wird/mit vollmacht abfertigen. Vnd es wird an dem allein volbracht vnser gnedigster endlicher will vnnd meynung. Geben Monats Octobris / im ein tausent sechshundert vnd

sieben

sieben vnnd zwentzigsten/ vnserer Reiche des Römischen im neundten/des Hungarischen im zehenden/vnd des Böhmischen im eylfften Jahr.

Ad mandatum Sac. Cæs. Maiest. proprium.

Polnischer Reichstag zu Warschaw.

ZV dieser zeit hat der Polnische Obrister sein Volck auß dem Feldt geführt / vnd hat sich selbst nacher Warschaw auff den Reichstag begeben. Man gab auß daß der Weltlichen Deputirten Instruction auff diese puncten gestanden. 1. Daß das müntzwesen wider in eine gute ordnung gerichtet. 2. Das Kriegswesen Fried oder krieg mit Schweden betreffend/den Polnischen Ständen vbergeben. 3. Zu den Schatzung vnd Contributionen auch die Geistliche gezohen/vnd die Gewissen frey gelassen. 4. Die Wahl eines Königs bestettigt werden sol / daß also der Anfang ziemlich schwer gnug sich ansehen ließ / hat sich aber alles bald ziemlich verbessert.

Die Statische Gesandten haben sich selbiger zeit nach Königsberg in Preussen begeben / welche Statt sich wider auff ein Jahr mit Schweden vergliechen/daß sie frey handlen möchten.

Der König in Schweden ist zu Elbing zu Schiff gangen / hat den jungen Graffen von Thurn vnd ReichsCantzler zu Gubernatoren hinderlassen/zuuor Patententen an die von Dantzig geschickt/ wann ihre Schiff außfahren wolten/solten sie sich zuuor bey seinem Gubernator zu Fillaw wegen des zolls anmelden/ sonst würde man sie wol finden.

Zustand in Franckreich.

NAch dem die Engellender die Vestung S. Martin in der Insel Rez belägert / hat sich immittelst der Duc de Rohan des von Soubise Bruder für ein Haupt der Hugenoten im Languendock auffgeworffen/deme auch etlich tausent zugelauffen. Hingegen hat der Printz von Conde auch ein Kriegszeug versamlet/daß also in Franckreich zu Wasser vnd Land grosse Vnruh/wie auch noch/sich verhalten.

In

In Lothringen liessen sich die sachen auch seltzam gnug ansehen/ vnd gab desto mehr argwohn/ weil der Obriste Kratz mit seiner Armee deren Orten sich auch genähert/ auß was vrsachen/ kan vnser Mercurius noch zur zeit nicht gründlich berichten/ allein daß man außgeben/ hab den Hertzogen von Lothringen in Possession etlicher Stücken/ so rechtstreitig gewesen/ wider den Graffen von Sarbrucken eyngesetzt. Was nunmehr sich darbey verhalten/ muß man der zeit befehlen.

Schädlicher Sturmwind.

IN Niderlandt hat sich diesen Monat/ wie auch anderstwo/ ein grosser Sturmwind erhoben/ welcher zu Landt/ vnd sonderlicher zu Wasser grossen Schaden gethan: Vnter andern hat er die an der Scheld beyderseits newerbawte Vestung n sehr beschädiget/ ist aber alles bald widerumb ergäntzt worden. Es haben auch zu Wasser viel Schiff/ so wol Statische als Duynkerckische schaden gelitten/ seind auch etliche gar zu grund gangen/ vnter andern 5. Duynkerckische. So haben die Hollendische so vnter Texel lagen auch ziemlich eyngebüst.

Mülhäusischen Tags Endschafft.

DEn 15. ist der Churfürst von Meintz von Mülhaußen naher Heiligenstatt auffgebrochen/ denselben Abend daselbst ankommen/ morgens auff Duderstatt verreiset/ vnd beyder Orts die Huldigung angenommen/ darauff in nachfolgenden tagen auch alle andere Herrn vnnd Gesandten jhren Abzug genommen.

Verlauff bey Staden.

DEmnach der Engellendische Obrister Morgan sich zu Staden eyngelagert/ hat der Graff von Anholt jhme starck nachgesetzt/ da dann ein starcker Scharmützel vorgangen/ wie auß folgendem Schreiben zuersehen.

Copyschreiben auß dem gräfflichen Anholtischen haupt-Quartir Schwinge bey Stade/ vom 15. Novembris.

Nach dem ich vor etlichen Tagen hero in deliberation gestanden/

vnd

vñ recognoſciren laſſen/ wie ich dieſem Ort vmbgebendes Moraß mit dem beyhabendem Volck zu Roß vnd Fuß paſſiren/ vnd zu des Feinds Reuterey/ ſo ſich bißdahero im Ertzſtifft Bremen/ vnd jetzo allhie vmb Stade befunden / gerathen möchte / bin ich ehegeſtern den 13. dieſes vor tag mit allem Volck ſampt beyhabenden 3. Falconen vnd 2. Fewrmörßer auffgebrochẽ/ alsbald nach einem ſehr breiten/ faſt ein halbe ſtund wegs wehrenden Moraß gerückt / vnnd ob ſchon der Feindt auff dieſer ſeiten ein Reuterwacht gehabt / in eyl mit ziemlichẽ glück in zweyhundert Mußquetirer herüber gebracht/ bedeute Wacht abgetrieben / vnnd folgends ſo ſtarck mit Faſcinen vnnd Stroh vber das Moraß arbeiten laſſen/ daß ich / ob wol mit groſſer harter müh gleichwol neben dem Fußvolck etliche Regimenter pferdt herüber bracht/ mit dem Fußvolck erſtlich den Paß beſetzt/ vnnd etliche Truppen Reuter zu dem Feind auanciren laſſen / mit welchen zwar der Feindt vngefehr zweyhundert pferdt ſtarck etwas ſcharmützirt/ aber in die flucht geſchlagen/ etliche nidergehawt/ etliche darvon gefangen worden/ vnnd alſo ein Paß zwiſchen Stade vnd hier verlaſſen/ durch welches zuſetzen ich dem Feind die zeit ſich gentzlich zu conjungirn nicht gelaſſen/ ſondern ſeparirt bleiben müſſen / daß alſo 6. Compan. vmb Bremeruörde / 3. in das Kedinger Landt ſich retteriren müſſen. Als nun ehegeſtern der Abend gantz herbey kommen/ ehe vnd beuor ich vier Regimenter von der habender Reuterey dieſerſeits zuſamen bringen können / der Feindt auch an einem andern paß mit eylff ſtarcken Truppen ſich ſehen laſſen/ hab ich ſelbigen Abend neben der Reuterey zweyhundert Mußquetirer ſelbigen paß eynzunehmen geſchickt / zu welcher ankunfft der Feindt ſelbige verlaſſen / alſo daß denſelben beſetzten / vnnd meine Wachten auff deßen jenſeits ſtellen laſſen / geſtern morgen aber gegen anfang des Tages / bin ich mit der Reuterey durch ſelbigen Paß geſetzt/ in meinung den Feind anzutreffen / iſt aber von den zu recognoſcirn vorangeſchickten geringen Truppen/ der Feindt ohne widerſtandt biß nechſt bey Stade / da derſelb zwar etwas an einem Paß ſcharmützirt/ aber vnerwart groſſer Troupen etliche Dörffer daherumb in Brandt geſteckt / vnd biß vor Stade vnter die Stück ſich reterirt/ vnnd ob ſchon etwas zuſamen ſcharmützirt worden / ſo hat der Feindt niemaln ſich auß ſeinem Vortheil begeben wollen/

 alſo

also daß weil der Feindt biß in 2. oder 23. Cornet starck / darbeneben Mußquetirer hinder sich gehabt / nichts außzurichten gewesen / dazwischen hab ich einen andern Paß / so der Feindt zwar zuvorn besetzt / aber nachgehends verlassen gehabt / allhie vbers Moraß (dieweil am ersten Paß nit müglich einig Pagagi / vielweniger Stück vberzubringen) zurichten lassen / nach dem Land zu Kedingen aber / woselbsten nicht allein der Feindt / zu versicherung des Canals von Stade in die Elbe / sondern auch womit die Reuterey dahin eynkommen möchte / arbeiten lassen / hab ich erstlich einen Hauptmann mit 200. nachgehends ein Obr. Wachtmeister / vngefehr mit 500. Mann zu Fuß durch Moraß vnd Vmbwege verschickt / welche mit dem Feind ein zeitlang scharmützirt / endlich sich des Paß impatronirt in 200. zu Roß vnd Fuß nidergehawt / Obristen Reinacher welchen in gleichfalß mit noch vngefehr 400. Mann nachgeschicht / verfolgt den vberrest vom Feindt / so sich im Kedinger Landt befunden / der Feind reterirt sich nach dem Fegesack / verhoffe aber im fall derselb sich imbarquiren wil / sollen nicht alle daruon kommen / schicke nochmaln einige Mußquetirer hinein / womit der paß desto besser / vnd nach müglichkeit versichert werden möge / verhoffend / damit eben so wol des Feinds Reuterey den paß / als Stade / Prouiant hinein zubringen / schwer zumachen / heutiges tags ist der hiesiger Paß zur Schwinge genant / fertig worden / vnd hab Stück vnnd Pagagy herüber gebracht / wil ferner meine mensch- vnd müglichkeit anwenden / vnd was sich ferner begeben wird / berichten. Sonsten ist nunmehr / GOtt lob / die Vestung Nienburg erobert / die Guarnison / Kriegs gebrauch nach / mit Gewehr / Fähnlein / vnnd zwey kleiner Feldstücklein / gestrigs tags auß / vnd von vnser Armee Besatzung eingezogen. Diese stundt haben sich 100. Reuter ohne Cornet vnd Officirer den vnsern ergeben.

Der Keyserl. Friedländischen Armee Roll vnd Zahl.



Jeser zeit ist eine Roll oder Benamung vnnd specification der Keyserlichen Armee vnter dem Hertzog von Friedland herauß kommen / welche wir vor gut geacht allhie eynzuverleiben.

Der

Der Röm. Keys. May. vnter Ihr Fürstl. G. Hertzog von Friedland Commando/Caualaria.

	Compan.
Hertzog Georg zu Braunschweig vnd Lüneburg	10
Hertzog Henrich Julius zu Sachssen Lawenburg	10
Ihrer Fürstl. Gn. ander Regiment	5
Hertzog Frantz Albrecht zu Sachssen Lawenburg	12
Ihrer Fürstl. Gn. ander Regiment	6
Hertzog Adolph Maximilian zu Sachssen Lawenburg	10
Marggraff Georg zu Brandenburg	6
Don Balthasar	11
Graff von Schlick	10
Marquis de Boysis	6
Graff von Montecuculi	11
Graff von Colloando	5
Graff von Merode	11
Ander Regiment	10
Dritte Regiment	5
Graff von Terara	9
Graff von Serragi	5
Don Guilielmo de Verdonge	5
Oberst de Fours	10
Obrister Hans Philips Kratz	10
Oberst von Widenhorst	10
Obrist von Arnimb	6
Oberst Hebron	16
Oberst Götz	5
Oberst von Donaw	10
Oberst von Schaffenberg	6
Oberst Haußmann	9
Oberst Spaar	7
Oberst Louel	5
Oberst Don de Medices	6
Oberst Isolani	10
Oberst Coroni	5

Oberst Stocke	
Oberst Auantagne	5
Oberst Drogt	5
Oberst Drobirwichin	10
Polacken.	6
	4

Der Caualaria 38. Regiment mit 302. Compagnia.

Infantaria.

	Comp.
General Hertzog zu Friedlandt	19
Hertzog zu Braunschweig vnd Lüneburg	10
Hertzog Heinrich Julius zu Sachssen Lawenburg	10
Hertzog Adolff zu Holstein	10
Hertzog Frantz Albrecht zu Sachssen Lawenburg	15
Hertzog Adolff Maximilian zu Sachssen Lawenburg	20
Marggraff Hans Georg zu Brandenburg	15
Graff von Schlick	15
Torquato Conti	10
Graff von Collaldo	10
Graff von Nassaw	10
Graff Bremer	10
Graff von Colloredo	14
Graff von Sultz	15
Graff von Merode	10
Don Verdonge	10
Oberst Tieffenbach	10
Oberst von Lichtenstein	10
Oberster Altringer	30
Oberst Arnimb	12
Oberster Cerebron	15
Oberst Hebron	10
Oberst von Dona	10
Oberst von Farenßbeck	10
Oberst Nagel	11
Oberster Paland	10
Oberst Hans Philips Kratz	10
Oberst Baucker	3.

Die Infanteria 28. Regiment mit 344. Fähnlein / außer der Bäyr. oder Tyllischen Armee.

Armee Röm. Keys. May. vnter J. Gn. Graffen von Tilly.

Cavall. Regim:	Compan.
1 General Wachtmeister Lindlo	5
2 Obrister Enwitte	10
3 Graff von Herberßdorff	7
4 Freyherr von Schönburg	12
5 Freyherr von Cronburg	10
6 Graff Fucker	6
7 Obrister Witzleben	6
8 Obrister Waldecker	5
9 Obrister Eychstett	5
10 Obrister Cortenbach.	10.
Guardia	1.

Infantaria oder Fußvolck.

Regim.	Compan.
1 Ihr Excell. Graff von Tilly	13
2 General Feldmarschalck Anholt	16
3 Graff Werner von Tilly	11
4 Graff von Fürstenberg	12
5 Freyherr von Pappenheim	22
6 Graff von Herbersdorff	11
7 Obrister Gallas	12
8 Graff von Gransfeldt	11
9 Obrister Blanckard	14
10 Obrister Blarer	10
11 Obrister Reinecker	10

Verlauff in Italien.

WEil die Sachen zwischen Genua vnd Saphoy sich schwerlich zum Vertrag schicken wolten / haben die Genueser newe Imposten auffgelegt / etlich geldt auffzubringen zu gemeiner notturfft: Immitelst rüstet sich der Hertzog von Saphoy sehr starck zu Wasser vnnd zu Landt / insonderheit an den Genuesischen Grentzen.

Im Veldlin stunden ingleichem die Sachen noch sehr zweifelhafftig / weil die Grawbündner sich jhrer angemaßtẽ obrister Herrschafft nicht begeben wolten / destomehr weil jhnen auß Franckreich

 etwan

etwan ein Lüfftlein geben worden. Ob nun wol in dem Hertzogthumb Meyland dem Teutschen Kriegsvolck mehrerstheils abgedanckt war/ wurde dasselbe gleichwol vmb solcher vrsach wegen wider in bestallung genommen.

Zustand in Spanien.

NAchdem der König in Hispanien vor diesem in etwas Leibsschwachheit gerathen/ ist daselbst vnd anderstwo das gemeine Gebett angestellt/ vnd wie es sich dieser zeit zur besserung schickte/ grosse frewd vnd dancksagung gethan worden.

Der Duc de Alcala war zum Gubernator in Meyland vom König erwehlet/ welcher in diesem Monat sich zur reiß rüstete.

Don Francisco de Toledo war befohlen mit in 30. Schiffen dem König in Franckreich wider die Engellender zu hülff zukommen/ welcher endlich nach Britannien abgefahren/ vnd sich bey die Frantzösische Armada verfügt/ darvon hernach weiter meldung geschehen sol. Vnd sagte man daß zwischen beyden Kronen / Spanien vnd Franckreich ein newe Bündnuß getroffen.

Duynkerckische Floth.

DEn 9. dieses seind die Duynkercker Schiff so bey Mardyck gelegen / doch allein 15. starck außgelauffen/ weil das AdmiralSchiff vnd noch ein anders / wegen eines vnversehenen Sturms gestrandet/ vnd die Mastbäume verlohren/ vnd zwar noch etwas errettet/ doch also zugericht worden / daß man ein gute zeit dasselbe wider außzurüsten/ wird haben müssen. Die andere/ wie man hernach vernommen / seind nach Spanien zugefahren/ sich mit Don Friderico de Toledo zu conjungiren.

Böhmischer Landtag.

IN Böheimb hat sich im mitten dieses Monats der Landtag zu Prag angefangen/ vnd ist die Proposition in gegenwart Keys. May. wie auch des Printzen Königl. May. zu Vngarn beydes in Böhm. vnd Teutscher Sprach abgelesen worden/ so in 5. Artickeln vornemlich verfast gewesen.

1. Sol-

1. Sollen alle vierthel jahr nach einander 2000. fl. erlegt werden.

2. Inner drey jahrs frist soll kein Böhmischer Herr/ er sey was Standts er wölle/einig grosses Wild schiessen noch jagē/ wie auch kein Federwildbret/bey einer grossen Straff/ damit das Wild wider geheget werde.

3. Weiln durch vnordnung die Grentz vnd Marcksteinen sehr verruckt/vnd jhrer viel nach jhrem gefallen auff solche Orth allerley Gebew/als Meyerhöfe/Mühlen/vnd dergleichen auffgeführt/ welches dem Land zu grossem nachtheil gereicht/ soll hierin alles in alten Stand gerichtet werden.

4. Wie die Landschulden zu bezahlen.

5. Solle auff den 21. der Keyserin/ vnnd auff den 25. dito des Printzen zum Böhmischen König die Crönung fortgehen.

Eynquartierung in Nider Sachssen.

ALs die Keyserliche Armee nunmehr die Dennmärckische nicht allein biß an/ sondern auch vber das Meer gejagt (wie dann der König sich dieser zeit in Finen/ neben dem Rheingraffen vnd den vberbliebenen Regimenten zu Roß vnd Fuß sich befunden) vnd aber dieselbe wegen grosser Macht vnd Anzahl) wie auß obgesetzter Roll leichtlich zu ersehen) weit vnd breit sich außtheilen muste/ ist dieselbe zum theil ins Meckelburger Land/ zum theil in Pommern eynquartirt worden. Zu Franckfurt an der Oder vnd daherumb/ hat sich der Obriste Farnsbeck mit 500. Reutern gelegert/ die Pommerische hielten wol starck an/ daß sie möchten verschont werden/ musten sich aber in die zeit vnd gelegenheit richten/ wie auß folgendem Mandat abzunehmen.

Copia Eynquartirrungs Mandats.

VOn Gottes Gnaden Wir Bogislaus/ Herzog zu Stetin/ Pommern/ der Cassuben vnd Wenden/ Fürst zu Rugen/ erwehlter Bischoff zu Corula/ Graff zu Gutzkaw/ vnd Herr der Land Lawenburg/ vnnd Butaw/ rc. Entbieten allen vnd jeden vnsern Vnterthanen/ Prælaten vnd Stätten/ so auch vnsern Beampten

ampten jedes orts unsern gnedigen gruß/mit vermeldung/ daß uber alles unser vorbitten/16. Regiment von der Keys. Armee in unsern Fürstenthumben und Landen eynquartiret.

Damit nun so viel müglich / gute Ordnung gehalten werden möge/Als ist unser gnediger und ernster will/es wolle ein jeder darauff bedacht seyn/und solche prouision machen/daß so wol in Stätten als Dörffern ein gute anzahl brodt gebacken/auch bier und geld zu nottürfftiger spendirung angeschafft werde / damit die Commissarien so wir dem Volck zuordnen wollen/allenthalben die notturfft für sich finden/unnd nichts wegen mangel deßen / unsere Land ruinirt werden/dann wir versichert worden/daß im fall nur so viel nötig/zur hand ist/gute unnd starcke Kriegsdisciplin gehalten werden soll.

Solches erheischt die höchste nottürfftigkeit/ unnd gereicht zu eines jeden selbst eygen nutzen und frommen/wollens auch dergestallt und nicht anders gehalten haben. Geben zu Frantzburg den 16. Nouembris 1627.

Verzeichnuß der Eynquartirung ins Landt Rugen.

10. Fähnlein Hertzog Friederichs von Holstein/ 5. Fähnlein Hertzog Julij Henrichs von Sassen Lawenburg/ 6. Cornet deß Obristen Götzens.

In die Wolgastische Regierung/ 5. Fähnlein Hertzog Frantz Albrecht von Sassen/ 10. Cornet auch deßelben/ 13. Cornet des Obristen Bernsteins.

In die Fürstl. Stetinische Regierung/ 10. Cornet Obristen Pechmans/7. Cornet Bocky. 10. Cornet Hertzog Georg von Lünenburg/ 4. Cornet Marquis de Bocky. 11. Cornet des Obristen Plantencky/10. Fähnlein Conte de Nouerelli.

Auß Brandenburg wird geschrieben / daß ingleichem selbiger orten/ wider verhoffen die eynquartirung von dem Herrn Statthalter verwilliget/und wird also Obrister Hebron mit 1000. pferden erwartet/dauon in die Newstatt 250. in der alten 200. die ubrigen aber zu Plawe und Rattenaw sollen einquartirt werden / dem Herrn Statthalter ist das Gubernament uber solches Volck / es umb ungebühr zustraffen befohlen worden.

Ver-

Verlauff in Mähren.

AVß Mähren war geschrieben / daß man dieser zeit einen vornehmen Rebellen / Witabsky genant / neben zween andern gefangen nach Prinn geführt: Des Obristen Magni 3. Companeyen haben durch seinen obristen Leutenant ins Reich sollen geführet werden / darzu die Soldaten kein lußt gehabt / vnnd seynd gemelde drey Companeyen zusammen geruckt / die Cornet abgerissen / die Befehlchshaber verjagt / vnnd solche neben dem Commiss. vbel tractirt / vnd wider zurück gezogen / aber nahe bey Niclasburg ist jhnen Obrister Magni auff der Post begegnet / jhnen starck zugeredt / vnd sie mit list in die Statt Wischaw gebracht / alda zu Nachts mit etlich Mußquetirern die Redelsführer gefangen / drey auffhencken / den drey Compag. abdancken / vnnd die Cornetstangen zerbrechen lassen.

Königliche Crönung zu Prag.

DEn 21. diß hat man die Römische Keyserin in der Schloßkirchen zu Prag gekrönet / hernach den Graffen von Altheimb mit einem Frewlein von Sternberg zusamen geben / darauff man etliche frewdenschüß gethan / Hernach ist Keys. May. mit seinem Keyserl. vnd die Keyserin mit jhrem Königl. Habit in die Landtstuben mit einem ansehnlichen Comitat begleitet worden / alda beyde Maytt. offentliche Tafel / vnnd des Nachts stattliche Fewrwerck / auch schöne Englische vnd Welsche Comedien gehalten. Folgenden tags ist vom König in Vngarn vnnd etlichen Fürsten neben vornehmen Cavaliern / ein Ritterspiel auffm Retschin angestellt worden / da zwo Parthey in absonderlichen Mascarat / eine leibfarb vnd weiß / die ander / schwartzgelb / vnd weiß vermischt / auffgezogen / welche erstlich mit Kugeln einander getroffen / nachmals ein jeder mit vollem lauff vnnd drey Ritt auff einander auff drey vnderschiedliche Köpff / als mit Lantzen / Pistolen vnd Degen gethan / da der König in Vngarn das beste mit der Lantzen / Herzog von Wirtemberg mit dem Degen / vnd Herr Graff Keuenhüll mit dem Pistol gethan / Jhr Keys. May. vnd dero Gemählin haben vons Fürsten von Eckenberg hauß zugesehen.

Den 25. dito hernach ist König in Vngarn auch zum Böhmischen König gekrönt worden/ ebener maßen mit oberzehlten Ceremonien/freudenschüssen/Comedien vnd dergleichen / wie bey der Keyserin Crönung gehalten worden/vnd ist von J. May. Herrn Vattern / vnnd der Keyserin / nach vollbrachter Crönung in die Landstuben zur Tafel begleitet worden/ In wehrender begleitung hat man güldene vnd silberne Müntzen außgeworffen/ auch rohten vnd weissen Wein rinnen lassen/so hat auch Ihr Königl. Mayst. 4. als Herrn Zogen Fürstl. Brandenburg. abgesandten Appelman/Ritz/vnd Teuffel zu Rittern geschlagen.

Den 20. diß ist die Hertzogin zu Friedland eines jungen Herrn genesen/darüber grosse frewd entstanden.

Vestung S. Martin in Franckreicht wird von Frantzosen entsetzt.

AN einem Sambßtag den 16. Octobris/seynd die jenigen / welche Ihr Königl. May. in Franckreich/zu entsatzung der Vestung S. Martin in der Insel Ree mit einer gewaltigen Armada abgefertiget / ans Landt getretten / darauff die Engellender alsbald jhr eusserste Macht/so sie auff den Schiffen hatten/ inglei chem an Landt gesetzt/gentzlichen vorhabens/auff die Vestung S. Martin einen Sturm zuthun/so wol vermittelst der Petarden/als aller anderer Mitteln/so zu ersteigung einer Vestung vonnöhten/ wie sie dann an allem nichts erwinden lassen / sondern jhr bestes gethan/gleichwol aber nicht fortkommen können / sintemal das jenige/was sie zu verderb der Cron Franckreich angesponnen / selbiges zu Ruhm vnnd Lob selbiger Cronen / von jhnen selbst hinderlassen worden.

Man vernam so viel/daß die Engellender abgeschlagen/vnnd derselben bey 800. geblieben seyn/vnter welchen der Coronel Morgan gefunden worden/welches abgang dem Admiral Hertzog von Buckingam sehr zu hertzen gangen: Derowegen derselbe / als er an gutem Succurß gezweiffelt/an den Herrn von Canaple/ eines Regiment Obristen geschrieben/daß er vielleich bald von der Insel Ree scheiden werde.

Der

Der Herr von Canaple mit seinem beywohnenden [illegible]
wolte nicht auff die Wagschal setzen/sondern wartete/biß der Herr
Marschalck von Schomberg vorüber gefahren / demselbigen des
Hertzogs von Buckingam Relation anzumelden. Immittelst sind
drey Engellendische Schiff von den Frantzosen/in welchen sie doch
nicht einen Mann gefunden/in brandt gesteckt worden. Darauff
haben sich die Frantzosen vor der Schantz auff dem Fort de la Pree
gesterckt/vnd beflissen/der Engellender Losamenten zu erkündigen/
damit sie hernach/auff ankunfft des Herrn von Marillac/Schom-
berg vnnd Marsillac / welche vber die Frantzösische Armada com-
mandirten/dieselbe mit gutem vortheil von ihnen möchte angegrif-
fen werden: Weil aber die Engellender sich zu schwach befunden/
haben sie Montag Morgens früh die Floth verlassen. Darauff
haben die Herrn von Beaumont vnnd Belligan mit ihren Schif-
fen sich neben dem Vfer des Meerrs her / nach er Insel Ree vnnd
S. Martins Vestung begeben/mit Monſ. de Toiras/dem Obri-
sten in gemeldter Vestung Sprach zuhalten / welchen sie vor der
Vestung in einem Retranchement gegen dem Feind zu/gefunden/
eben dazumal/da derselb sich auß seinen schantzen begab / vnd seinen
Schiffen/so in einem Hafen La Loy genant/lagen/zueilete.

Als nu Monſ. de Toiras der Engellender vorhaben vermerckte
daß sie nemlich mit zukommender Fluth sich hinweg begeben / vnd
abfahren wollen / hat er für rhatsam gehalten/ sie anzugreiffen/zu
welchem ender etwa 800. Mann außerleßen. Nach dem nun die
Herrn von Beaumont vnd Belligant von der Vestung widerkom-
men/mit bericht/daß der Feindt auff dem Abzug were / warvon die
Trouppen des von Schomberg / wie auch des von Marillac schon
ans Landt gesetzt / als welche dieselbe Nacht fortgefahren / inglei-
gleichem des von Mailerax / Item die Regimenten von Piemont
vnd Nauarre/welche samptlich / sonderlich die Mußquetirer / sich
in Schlachtordnung stelleten / den Feindt anzugreiffen / welcher
aber allbereit ein gut stück wegs fortgerückt war / vnnd in richtiger
Ordnung dahin zoge. Damit aber das Fußvolck gelegenheit hette
den Feind anzugreiffen/seind etwan sechs oder sieben vnnd zwentzig
Reuter vorauß geritten / vnd zu scharmützirn angefangen / darauff
der Feind ingleichem etwa bey 60. oder 80. reuter vorauß geschickt/

welche sich in Scharmützel eyngelassen/vnd auff des Bussi Lamet Compagney zu Roß getroffen/ haben die Engellender aber jhre Pistolen in diesem treffen nicht gelost/ sondern sich nach dem grossen hauffen jhrer Schlachtordnung begeben. Demnach hat das Frantzösische Fußvolck/vnter dem Herrn von Droict/welcher den Vorzug gehabt/die Engellender angegriffen. Der grosse hauff der Engellendischen Schlachtordnung hat sich ohn einigen Widerstand daruon gemacht/vnnd als sie fast an dem Vfer gewesen/sich gekehrt vnd den kopff gebotten/gentzlichen vorhabens die Spitz zubieten: Immittelst aber hat die Frantzösische Reuterey die Engellender zur Seitten angegriffen/der Herr von Droict/neben dem Marquis von Fourille/vnnd dem Herrn von Porchen/wie auch dem Fendrich Roussiliere/haben der Engellender Ordnung zertrennet/sie in die flucht geschlagen/vnnd in 1500. erlegt/vierhundert seind gefangen/vnter welchen Milont de Menioie/des Grafen von Oland Bruder sich befindet/ welcher außgibt/der Duc de Buckingam sey todt/man hat aber darnach erfahren/daß er sich daruon gemacht/vnnd zum zeichen seines eytelen vorhabens in 20. Fahnen/vnnd vier Stück Geschütz hinderlassen/ vnnd ist jetzo in der gantzen Insel Ree nicht ein eintziger Engellender mehr zufinden.

Dieses nun ist der gründliche Bericht von dieser Belägerung/ welche vornemlich zu des Königs in Franckreich/dann auch der Obristen Toiras/Beaumont/vnd anderer ewigem Lob vnnd Ehr gereicht.

Beschaffenheit der Belägerung vor Roschell.

NAch dem nun die Engellender obgedenter maßen von der Insel Ree zurück gewiechen/haben sie sich zwar widergekehret/vnd jhr heyl nachmals zuuersuchen vnterstanden/seind aber durch Tapfferkeit/so wol der Vestung S. Martin/als der zugeschickten hülff/mit verlust in die sechshundert Mann/zuweichen/vnd sich wider zu Schiff zubegeben gezwungen worden.

Sonsten hatte man auß Franckreich Nachrichtung/daß der Duc de Rohan/welcher sich vor der Hugenoten Haupt vnd Führer auffgeworffen/vnnd bey acht tausent Mann zu Feldt gehabt/

von

von dem Printzen von Conde geschlagen were / daruon aber vnser Mercurius noch nichts gewisses zuberichten weiß.

Die zu Roschell belangend / stunden dieselbe in grosser Forcht / sonderlich nach dem die Engellender vnuerrichter sachen abweichen müssen. Der König hielte sich etwan 10. Meil von Roschel / ließ etliche Schiff zurichten / dieselbe mit Schrot vnd Steinen zubeladen / in den Canal vor Roschel zu sencken / vnd die Einfahrt zuverhinderen / ließ darneben 30000. Kleydungen / auch Hoßen vnd Schuhe vor die Soldaten machen / darauß dann leichtlich abzunehmen / daß Ihre May. die Belägerung der Statt außzuführen / gäntzlich entschlossen sey.

Namen der Colonellen / Capitäinen vnd anderer Vornehmer Officianten / so vor S. Martin geblieben vnd gefangen.

Coronellen: Mons. Charles Ritt. M. Alexander Bunt. Sir. Edeward Fauley.

Obriste Leut. M. Johan Rattlieff. Reichard Grinifeld. Johan Tolky. Capitein Rahan.

Obr. Wachtmeister: Capitein Cornwell. Capitein Handisch. Capitein Watkyns.

Hauptleut: Capitein Remelt. Radel. Berand. Liegh. Robert Schebden. Prestan. Blatter. Brend. Abraham. Meyhrson. Willian. Jorke. Drury. Penant. Leake. Johan Bagge. Walther Esthan. Wilhelm Coningham. Morgan. Ward. Waode / etc.

Leutenanten.

Dudley. Grey. Darley. Arringthan. Brauwe. Hyde. Raham.

Gefangne.

Lord Murey / oder der Herr Meyer. Andres Grey. Thomas Glenkarn. Ferraw. Dune. Anschaw / Heyden. Witschaw. Barsart. Ralbey Lee. Groffend. Pauie. Starey. Humey. Dunack. Aschthen. Negale. Witzthan. etc.

Gelegenheit zu Sandfliet vnd an der Scheldt.

WAs es vor ein Gelegenheit mit Sandfliet vnnd andern an der Scheldt gelegene Schantzen hab / hat man auß nachfolgendem zuersehen.

Wir halten allhie Tag vnnd Nacht starcke Wacht / vnnd wirdt alle Nacht viel Volck in die Außenwerck geschickt / also daß vberall gute ordnung gemacht / vnd alles wol in achtung genommen wird. Die Vestung Sanfliet ist mit höltzern Pforten vnd Hecken oder Palisaden auch beschlossen / vnnd wird jetzo nicht mehr daran gearbeitet.

Dieweil man offentlich vermerckt / daß vermittelst der Licenten / denen zu Sandfliet allerley Victualien / als frische vnnd gesaltzene Fisch / Hering / Bücking / Stockfisch / Butter / Käß / ja fast alles was sie nötig haben / zugeführet würde / hat der Printz Friderich von Vranien allhie in dieser Statt / wie auch vberal in den Dörffern solche Zufuhr starck verbietten lassen / vmb der Spanischen Vorhaben zuverhindern / welches aber nicht leichtlich wird geschehen können / dann sie ein Prouianthauß am selben Ort angerichtet / vnd die Kirch darzu verordnet / wie sie dann daselbst bereit ein gute Anzahl Käß beyeinander gebracht / vnd hat die Sereniss. Infantin befohlen deren noch 300000. stück eynzukauffen.

Hiesiger / zu Berg op Zom Gubernator / hat etliche Wägen / so mit Prouiant nach Sandfliet gewolt / herein gebracht.

Die Statische Schantzen auff dem Blawgarenteich / seind nunmehr gantz fertig. Die erste heist Blawgaren / die andere Schoutin / die dritte Kerry. Die Schantz Lillo ist mit Steinkolen / Törff / Meel / Butter / Käß / Bier / vnd andern Victualien wol versehen.

Wegen des hohen Wassers vnd Sturmwinds haben die Spanische an dem Stoffschor tag vnnd nacht arbeiten müssen / wiewol selbiges Orth in grosser gefahr stehet / geben sie gleichwol doch den Statischen gnug zuschaffen.

An der Schantz am Hoherwerff wird nicht mehr gearbeitet / weil widerumb grosse stück eingefallen / vnd es das ansehen hat / daß sie nicht werde können stehen bleiben.

Die beiderseits abgeordnete Commissarien seind zu Roseuthal

wider

widerumb beyeinander/die Handlung aber ist noch in geheimb.

Auß Antorff schreibt man / daß der Marquis Spinola in kurtzem nach Hispanien verreisen solle.

Sonsten hat man zeitung/ daß die Schantz am Hoherwerff/ mit etlichen Reduyten/ja auch den Soldaten so darin gewesen/fast gantz hinweg getrieben sey.

Die Statische Schantzen auff dem Blawgarenteich / haben auch ziemlich Schaden gelitten/vnnd seind zwo spitzen an der einen Schantz hinweg/wird aber jetzo wider starck daran gearbeitet / vnd hat man von Bergen op Zom mehr Volck vnnd andere nohtturfft dahin geschickt.

Die Duynkerckische Floth ist zu Duynkercken wider angelangt/ fast ohn einige Verrichtung.

Von dem Tyllischen Volck seind 4. Regimenter in OstFrießland ankommen/haben Freburg eyngenommen/vnnd besetzt/ darnach durch das gantze Land sich eynquartirt / hat sich derwegen der Graff nach Embden begeben/dahin auch das Landtvolck mit Hab vnd Gut/so viel sie können/flichet.

Dieser Vrsach halben / haben die Herrn Staden Delffzyl/ Damm/ vnnd alle andere Grentzstätt vnd Schantzen starck besetzt/ schicken auch täglich mehr Kriegsvolck zu Roß vnd Fuß dahin.

Die Herrn Staten/vnd Ihr Excell. Printz von Vranien/haben etliche SchiffsCapitein abgesetzt/vnnd seind im Werck bessere Ordnung in den Admiraliteten zumachen.

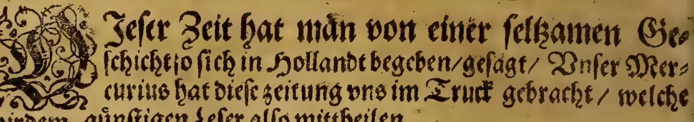
Den 16. diß ist Ihrer Excell. des Printzen von Vranien Töchterlein im Hag getaufft worden/die Geuattern seind gewesen die Herrn Staden/vnd die Statt Hamsterdamb.

Die Hispanische Floth so von Noua Spania/vnd Terra Firma ankommen soll/wird mit grossem Verlangen in Hispanien täglich erwartet.

Das Merodisch Volck hat sich in der Graffschafft Schwartzenburg eynquartirt/beschweren die Leut sehr / also daß jhrer viel von hauß vnd Hoff lauffen.

Wun-

Wunderbarlich Geschicht in Holland.



Dieser Zeit hat man von einer seltzamen Geschicht/so sich in Hollandt begeben/gesagt/ Vnser Mercurius hat diese zeitung vns im Truck gebracht / welche wir dem günstigen Leser also mittheilen.

Wiewol in allen Geschöpffen GOttes vnendliche Weißheit/ Allmacht/vnd sonderlich so wol seine Gerechtigkeit als Gütigkeit sich jederzeit sehen vnnd spüren lest / jedoch hat man jederzeit erfahren / vnnd erfahrens noch täglich/welcher maßen eben der Barmhertzige/Gütige vnd gerechte Gott/wann vnnd ehe er ein Straff/ oder sonsten merckliche Veränderung einem Königreich oder Land zuschicken will/gemeinlich schreckliche Zeichen vnd Wunder/ als seine Vorbotten vorher schicket.

Man darff nicht weit zurück gehen/ man bedencke nur die erschrechliche Wunder vnd Zeichen so sich in kurtzer zeit hin vnd wider vor vnnd noch bey dieser schwebender Vnruh zugetragen / als den erschrecklichen Cometen welchen vns der Allmechtige GOtt am Firmament des Himmels vorgestellt / an etlichen Orten das Wasser in Blut verwandelt/ ohne was vor seltzame vnd erschröckliche Mißgeburten von Menschen vnd vieh zur Welt seind gebracht worden. Was vor seltzame Vnruhen vnnd veränderungen seind hierauff erfolget?

Vnter andern ist das jenige was newlich auß Holland berichtet worden/auch nicht in Wind zuschlagen / doch mag es ein jeder deuten wie er will. Wir wollen allein auß etlichen Schreiben / das jenige dem Leser mittheilen/was von guter hand von vnserm Mercurio vns ist eyngeliefert worden.

Ein Bürger zu Harlem/so ein Flachshändler ob Oelschläger/ hat von einem andern Bürger einen Apffelbaum / welcher an einem Ort/da vorzeiten ein Nonnenkloster gestanden/an sich kaufft/ als er nu denselben entzwey gesäget / hat er im holtz vnser L. Fraw mit dem Kindlein Jesu auff dem Arm/auch Manns vnnd Weibs Ordenspersonen / zum theil kniend / wie ingleichem andere ding mehr/abgebildet gefunden.

Key-

Keyserl. wie auch Königl. Spanischer Gesandten Handlung mit den Anseestätten.

DEmnach der König in Dennmarck auß Teutschlandt sich gantz vnnd gar nach seinen Inselen begeben müssen / vnnd man also ohne ein Schiffarmada demselben nicht weiter zusetzen konte / haben Ihr Keys. May. vor gut angesehen / nicht allein wegen etlicher Schiff darzugeben mit den Anseestätten / insonderheit Lübeck vnd Hamburg / sondern auch wegen restaurirung des gäntzlichen Hauffhandels / welchen vor diesem gemeldte Anseestätt an sich gehabt / nunmehr aber andere an sich gezogen / zu handlen / wie auß nachfolgender Proposition zuersehen.

Copia der Röm. Keys. May. Abgesandten H. Graffen von Schwartzenbergs vbergebner Proposition an die Statt Lübeck / so geschehen am 8. Nouembris Anno 1627.

EDle / Ehrnueste / Hochgelehrte / wolweise / sonders liebe Herrn vnd Freund.

Die Römische Keyserl. auch zu Hungarn vnd Böheimb König. May. vnser gnedigster Herr / lassen Herrn Burgermeistern / einem Ehrsamen Rhat vnd gantzen Gemein / dieser Ihrer Keyserlichen vnd des H. Römischen Reichs Statt Lübeck Ihre Keyserliche Gnad / geneigten willen / vnd alle gedeyliche wolfahrt entbieten vnd wünschen.

Vnnd wollen demnach nicht zweifeln / daß jederman / der auff Ihrer Keys. May. bißhero geführte heilsame Consilia vnd Werck achtung geben / leichtlich verspüren / sehen vnnd wissen können / daß sie bey Ihrer wehrender Keys. Regierung / Ihro nichts mehrers angelegen / noch liebers seyn lassen / als wie Ihre Keys. May. die Waffen / so man derselbigen mit gewalt abgenötigt / wider dero pflichtvergesse Rebellen / auch andere Feinde vnnd Widerwertige also gebrauchen mögen / damit endlich / was auff der Gegenseiten auffs ärgste gemeint / zum besten gekehrt / vnd solchem nach / Ihrer Keys. M. vnd des H. Röm. Reichs getrewen Vnterthanen an ihrer zeitlichen Wolfahrt / auff- vnnd zunemen / nichts ermangeln / Ihre Keyserl. Mayest. jhnen auch alle zuträgliche gute Mittel vnd

vorschub darzu an die hand schaffen vnd geben könten. Weil dann weltkündig/solches auch die erfahrenheit selbst an tag gegeben/ daß wie bey lebzeiten Ihrer Keys. Ma. nechsten Antecessorn am Reich weyland Keyser Rudolpho dem Andern/ vnd Matthiæ Christmilte ster gedächtnus vielfältig geklagt worden/ die Ehrbare Teutsche Anseestätte durch allerhand von außländern eingeführte hochverbottene Monopolia/ von einer geraumen zeit hero/ nit allein mercklich getruckt/ sonder jhnen auch von frembden Potentaten die freye schifffahrt vnd Navigation gespert/ jhre schiff mit gewalt vberfallen/ geplündert/ oder wol gar in grund geschossen/ vnd sonst erstberührte Navigation in viel andere weg gehindert vnnd auffgehalten worden/ die Commercien dardurch in frembde hände gebracht/ vnd darbey nur etliche wenige particular Personen jhren vortheil vnd eygnen nutzen gesucht vnd erlangt/ das vniuersalwesen aber/ als das H. Röm. Reich/ vnnd die gemeine Anseestätte hierunter mercklich gelitten/ vnd in abgang jhrer Nahrung vnd handels gerathen müssen/ in deme jhnen also/ nit ohne sonderbahren hohn vnd spott Teutscher Nation/ von erwehnten außländischen Monopolischen Gesellschafften vnd in andre wege/ das Brodt gleichsamb vor der faust abgeschnitten/ ja wol theils vnter jhnen/ die Stätte vom H. Röm. Reich gantz abzusondern/ sich bemühen wollen.

Solchem nach/ vnnd damit obberührte Anseestätte im Werck verspürn vnd befinden mögen daß J. K. M. jhres theils einige gelegenheit/ dardurch denselben widerumb auff die Bein geholffen/ vnnd sie zu jhrem alten flore gebracht/ die Edle Teutsche Nation auch zu jhrer vorigen Authoritet/ Reputation vnd hochheit restituirt/ vnd darbey zu ewigen zeiten erhalten werde/ gar nicht zu verseumen gedencken.

So haben J. K. M. es dahin zu richten/ Jhro mit sonderlichem Ernst allergnedigst angelegen seyn lassen/ wie sie Stätte zu erreichung dieses vorgesetzten scopi, sich hinfüro nit mehr vnter frembde/ sondern offthöchstgedachter J. Key. M. als jhres von Gott erwehlten Keysers/ rechten Herrn vnd Oberhaupt Protection/ schutz vnnd schirm/ in ein rechtschaffne/ vnd weit nutzbare Societet oder Gesellschafft/ zu fortstellung jhrer Commercien begeben/ dadurch die vollkomne freyheit alles jhres handels vnd wandels zu wasser vnd

zu Land

zu Landt widerumb recuperiren / vnnd ohne alle fernere trennung standhafftiglich erhalten mögten. Wann J. K. M. dann fürkommen / vnd sonst auch gute nachrichtung vorhanden / dz die Spanische schifffahrt vnd gewerb / das vornemste mittel vor diesem gewesen vnd noch / auch zu jederzeit darfür gehalten worden / dardurch vorzeit n diese löbliche Statt Lübeck vnd andere Anseestätt mehr / zu sehr wol gedeylicher nahrung vnd trefflichem auffnemen kommen / darbeneben aber / J. Keys. M. in Kön. W. zu Hisp. nahmen / noch vor einer geraumer zeit vorgetragen wordē / was maßen dieselbe geneigt / vnd begierig / mit höchstged. J. Key. M. vnd des Röm. Reichs vnterthanen ein solche Conjunctur vnd Correspondentz in allen kauff- vnnd verkauffhandlung anzustellen / damit alle Commercien / so in vnd auß den Hispanischen Königreichen vnnd Landen geführt vnd getrieben werden / zwischen des Reichs Teutscher Nation vnnd den Königl. Hispanischen vnterthanen / allein verbleiben / von denselben reciproce vnd immediate gegen einander geführt / vnd wo es einem oder dē andern theil geliebet / hernach versilbert / verschleust / oder sonst weiter verhandelt werden möchte.

So ist J. Keys. M. dieser Vortrag / prima fronte, zwar etwas bedencklich vorkom̃en / haben denselben jedoch nit also gerad gäntzlich außschlagen wollen / sondern durch vnderschiedliche des Röm. Reichs Constitutionen vnnd gewonheiten / auch der Kauffmansschafften / gewerb vnd schifffahrten wol erfahrne vnnd experimentirte personen / vornemlich aber in dero Keyserlichen Justitie / vnd andern rhatmitteln in reiffe erweg- vnd berahtschlagung ziehen lassen / vnd durch fleissige nachforschung endlich befunden / daß solche Communion / vnd insonderheit die vnmittelbahre eynführung der Hispanischen vnd Indianischen Waren ins Teutschland / nicht allein den löblichen / hochberühmten Anseestätten / sondern auch allen Fürstenthumen / Landen vnd Ständen des H. Röm. Reichs zu sonderm vortheil vnd auffnemen / ja gleichsam eintzig vnd allein zu erquickung vnd widerhereinbringung dessen / was die leidige Kriege vnd hochbeschwerliche Leufften hinweg genommen.

Diesem nach / haben nunmehr hochstgedachter J. K. M. obverstandene jrer vnd allen des Reichs Teutschen Nation vnterthanen / zu gutem / angebottene Correspondentz anzunemen im gering-

sten weiter nicht difficultirn/ vnd dero getrewen Reichs Vnterthanen eine so stattliche Occasion dardurch versaumen/ oder in Windt schlagen/ sondern sie die Reichs Vnterthanen vielmehrers darmit/ als jhren eygnen Beneficien begnaden/ vnd solcher gestallt jhre getrewe Vätterliche Vorsorg gegen den jhrigen/ der gantzen Welt bezeugen wollen/ keines wegs zweyffeln/ weil hierin anders nichts als publicum bonum gesucht wird/ darzu das gemeine auffnemen vnnd Wolfarth daran handtgreifflich bestehet/ Es werden die gesampte löbliche Anseestätte/ sonderlich aber diese Ihrer Keys. Majestät vnd des H. Röm. Reichs/ so getrewe/ weitberühmte Statt Lübeck/ vorermeldte Conjunctur vnnd Correspondentz mit der Hispanischer Nation vnd jhrer handlung anzunemen vnnd eynzugehen/ jhr gleichfals wol belieben vnnd gefallen lassen/ auch die anerbottene Nutzbarkeit vnd wissentliches auffnehmen der Erbarn Anseestätt/ so wol als der gesampten Reichs Vnterthanen nach nohtturfft ergreiffen/ behertzigen/ vnnd jhnen selbst nicht weniger/ als jhren so hochbetrangten Mitgliedern/ von hertzen gern gönnen.

Damit aber diß Werck in einen rechten bestendigen Weg vnnd gang gericht vnd gestellt werde/ So haben Ihre Keys. May. vnsere Person hiehero zu einem Ehrsamen Rhat vnnd andern Mittgliedern dieser löblichen Statt Lübeck/ als dem Haupt vnd Directorio des vhralten Anseebundts/ abzuordnen/ ihr allergnedigst belieben lassen. Derowegen so ist in mehr Höchstgemeldter Ihrer Keyserl. May. nahmen an Herrn Burgermeister vnd einem Ehrsamen Wolweisen Rhat allhier/ vnser begehrn/ vor vnser Person freund vnnd dienstlichs ersuchen hiemit/ sie wollen zu behuff dieses Wercks/ wie nemlich dasselbige zum besten bestelt/ bestendig fortgesetzt vnd continuirt werden möge/ nicht allein für sich selbst/ sonder auch mit zuziehung der fürnemste allhier anwesender Nauigation vnd Commercien wolerfahrnen vnnd verständigen Handelsleuten in fleissige Berahtschlagung ziegen/ auffs beste erwegen/ vnnd vns hernechst jr rhätlichs gutachten vnbeschwert zukommen lassen/ oder aber wann die Opinionen gegen einander lauffen/ vnd so beschaffene Difficulteten (dessen wir vns gleichsfals nicht versehen) darbey fürfallen möchten/ welche dem ansehen nach bedencklich/ vnnd deßwegen vnsere erleuterung vonnöhten seyn wolte/ vns dieselbe vnbeschwert

beschwert entdecken/darüber mit vns getrewlich conferirn/ vnd also der allgemeinen Wolfarht zu gutem / jhnen diß Werck syncere vnd dergestallt angelegen seyn lassen / damit Wir, communicato consilio des H. Röm. Reichs heyl vnd wolfahrt/insonderheit aber der löblichen Anseestätte/auch aller andern Fürstenthumen vnnd Landen gedeylichs auffnehmen/erheischender notturfft betrachten/ reifflich erwegen / vnnd nach vnserm besten vermögen Jhrer Keyserl. Mayst. allergnediste vorsorg gemäß/versehen vnnd befürdern thun.

Vnd weiln der Röm. Keys. May. zu allen zeiten vnnd sonderlich bey diesen schweren vnruhen vnd empörungen das des gesampten Römischen Reichs/bey jhrer vnd des H. Röm. Reichs löblichë Statt Lübeck/vnd dern Mittgliedern / einen sonderlichen Respect zu Jhrer May. hochheit/auch eine rechte Teutsche Auffrichtigkeit vnd Trew verspüren vnd im Werck erfahrn / darüber sie dann jederzeit ein allergnedigst wolgefallen/belieben/vnnd Satisfaction getragen vnd empfangen.

So wöllen Jhre Keys. May. gantz vnd gar in keinen zweyffel setzen / sie die löliche Statt Lübeck werde bey dieser Negotiatian in obgemeldten hochberümhten deuotion gegen Jhre Keys. Mayestet vnd dem heiligen Römischen Reich sich also bezeigen vnd erweisen/ wie Jhrer Keyserl. Mayst. allergnediste zuuersicht zu derselben gestellt ist/darzu jhrer eygnen Wolfahrt vnnd den samptlichen löblichen Anseestätten / wie nicht weniger / allen andern getrewen Reichs Vnterthanen / zu jhrem Auffnemen / vortheil vnnd guten gereichen thun.

Begehren demselben nach/an die Herrn Burgermeistere vnnd einem Ehrsamen Rhat nachmaln hiemit freundt- vnd dienstlich/sie wollen diesen Vortrag nicht allein wie obgemeldt / für sich selbsten in reyffe Berahtschlagung ziehen / sondern auch andern Mittverwandten Ansestätten/ so wol den jenigen/welche mit jhnen in verbündnuß begriffen / als auch allen andern/ welche an den Seekanten gelegen/auch der See- vnd Schiffahrten sich gebrauchen / Jnsonderheit aber der Statt Dantzig/Jhrer Keyserl. Mayest. allergnedigste Jntention eröffnen / von jeder einen bevollmechtigen Außschuß anhero beschreiben/neben vns mit denselben gleichmäßige Cor-

ge Correspondentz vnnd Conferentz pflegen / das Werck mit allen vmbständen wol consultirn/vnd es dahin effectiue richten helffen/ damit man zu einem gemeinen wesen auffs beste ein-vnd zuträglich endschluß gelangen möge.

Bey diesem allem haben J. Keys. M. sich ferner allergnedigst erbotten/erbieten sich auch nachmaln durch vns in Keys. Gnaden/ daß sie dem H. Röm. Reich zu gutem sonderlich aber zu auffnehm- vnd wider erhebung der löblichen Anseestätte / sie die Stätte nicht allein bey dieser Correspondentz vnd beständige ratificirung manuteniren / in jhren Keys. Schutz vnd Schirm / als getrewe Reichs-vnterthanen/gleichsamb von newem auff vnd annehmen/ sie darzu mit ansehnlichen Keys. Freyheiten priuilegiis & immunitatibus versehen vnd begnaden/sonder auch gegen allen benachbarten Potentaten mit aller jhrer Macht vertretten/vnnd nach geschlossenen sachen diese gantze handlung/so weit sich jhr tragendes Key. Ampt jmmer erstrecken mag/ratificirn vnnd confirmirn/vnnd sonderlich auch diese versehung darbey thun wollen/ damit solcher vergleich (deßwegen sich J. Keys. Mayest. mit Kön. W. zu Hispanien zwar albereit vereinbart/vnd nur an dem noch bewendet/daß derselbe mit Rath vnd zuthun offtermeldter des H. Röm. Reichs getrewen Anseestätte / offentlich ins Werck gesetzt werde) von hochgedachter Kön. W. zu Hispanien gleicher gestalt ratificirt/solemnisirt / vnd solchem nach/ von deroselben Königreichen vnd Landen zu ewigen zeiten/vest / vnnd trewlich gehalten/ continuirt vnd diß orts einige gefährlichkeit im wenigsten nit verübt werden mögen.

Weil J. Key. M. aber von deroselben J. Kön. W. zu Hispanien vor allen dingen zuwissen begehrt/ weßen sich die löbl. Stätt des Anseeatischen Bundts in einem vnd andern/soviel die Nauigation vnd Kauffmansschafft betrifft/es sey in præeminentz/ freyheiten/nutzbarkeiten vnnd sicherheiten/ Item wegen administrirung der Justitien vnd erhaltung jhrer wolhergebrachten Immuniteten gegen deroselben Königreich vnd Landen/jhren angesessenen Handelleuten/vnnd sonsten ins gemein eygentlich vnd specie zu versehen vnd zuverlassen/So haben sie es auch dißfals dahin gebracht/ daß J. Kön. W. einen gnugsamen instruirten vnnd gevollmächtigen Anwald/als nemlich dero Kön. W. Minister vñ Rhat/ Herr Gabriel

briel de Roy dahero abgeordnet/welcher des Königs gnedigste Intention/wie nemlich die Correspondentz von dort auß gehalten werden solle/entdecken/vnd in allen andern begebenden fällen im nahmen mehr höchstgedachter Kön. W. zusampt dero getrewen Vnterthanen vnd handelsverwandten in einem vnd dem andern gnugsame Satisfaction geben vnd nehmen wird.

Wann sich nun E. E. Rhat der nohtturfft nach erklärt haben wird / so wollen wir vns nach gestalten sachen also fer:ner bezeigen vnd vernehmen lassen / daß die gesampte Erbare Anseestätte hoffentlich damit sollen zufrieden seyn/ im vbrigē bleiben J. Kay. M. Herrn Bürgermeistern / Raht vnd gantzen Gemeinde dieser löbl. Statt Lübeck mit sonderbahren bebarlichen Keys. Gnaden jederzeit wol gewogen / Vnnd wir seind für vnsere Person denselben zu annemlichen diensten / wo es nur die fürfallenheit geben möchte/ auch gantz willig vnd bereit, Signatum zu Lübeck den 8. Nouemb. Anno 1627.

Der Herrn geneigte vnd dienstwillige

L.S. L.S.

Georg Ludwig Graff zu Schwartzenberg.

Johān Wentzen V.I.D.

Der Königl. Dennemärckische Gesandte D. Joachimus Cratz / hat den 12. Decembris Anno 1627. In der Statt Lübeck vor den Herrn Deputierten der sechs Wendischen Stätt / seine Werbung folgenden Inhalts abgelegt.

DAß die anwesende Erb. Sechs Wend. Stätt/ sein von der Kön. May. zu Dennmarck angebrachtes gestriges Tags eyngelieffertes Credititiff empfangen / williglich angenommen/ vnnd vnangesehen / solches an die sämptliche AnseeStätte lautete/

lautete/dennoch eröffnet/vnnd jhme nicht allein so gutwillige vnd schleunige Audientz ertheilen / sondern auch jhre Deputirte in solcher ansehenlichen anzahl auff sein begehren / zu jhme in sein Losament schicken wollen/dessen thet er sich zuvorderst gantz höchlich bedancken/wolt es gegen Ihrer Königl. May. rühmen. Vnd hielte es vor ein besonder glück / daß er noch eben allhie angelanget / ehe die Ehrbare Stätt von einander gereiset weren/ Vnnd wehre nun diß seine Werbung : Daß der Durchleuchtigste / Großmechtige König vnd Herr/Herr Christian der Vierdte/rc. Sein gnedigster Herr/were berichtet worden/ daß die sämptliche Anseestätt jetzo zu Lübeck beysammen weren / vnd hette nicht vnterlassen mögen / dieselbe durch seine (des Gesandten) Person zubeschicken/ ließe den Anwesenden vnd samptlichen Anseestätten zuvorderst jhre gnad vnnd alles guts vermelden/vnd wehre menniglichen bekandt / in was leidigen betrübten zustand der löbliche Nidersächßische Kreiß vnd dessen angehörige gerahten / Worzu dannoch niemand vrsach gegeben/als die/so sich zu demselben genötiget/vnd jhn ohn vrsach verunrühiget hetten.

Ob nun wol Ihre Königl. Mayest. in jhrem Reich/ so wol als ein ander an seinem Ort gerne in frieden sicher vnnd in gute angenehme Ruhe vor lieb nehmen mögen/So hette sie dannoch endlich/ weilen Sie von den Ständen des Nidersächßischen Creyß zum Creyß Obristen erwehlt/vnd sich deßen bevorstehende noht vnd gefahr anzunemen so vielfaltig/ fleiß- vnnd instendig ersucht worden/ nicht vmbhin gekönt/sie hetten sich Ampts vnnd Gewissens halben des Creyses noht annehmen müssen/hette wol verhoffet jhr vorgehabtes Christliches Intent solte einen guten gewünschten Außschlag gewinnen/Daß nun solches nicht geschehen/ vnd anders gelauffen/das müste man zum theil der Göttlichen Prouidentz vnd gerechte sträff / zum theil auch deren negligentz/ die Ihre Königl. May. nit mit dem eyffer/wie sichs wol gebühret hette/ beygesprungen weren/zuschreiben/Ob nun wol Ihre Königl. May. vmb des willen/daß Ihro die Fortun bißher zuwider gelauffen / noch nicht verlohren geben/ sondern noch wol Mittel in jhrem Reich an der hand hette/Auch von jhren Freunden gute Assistentz haben könten/ Demnach weil Sie allezeit nach dem Frieden getrachtet / vnnd

dessen

dessen begierig weren / wolten sie auch nicht vnderlassen / auch vornehmen Herrn vnd Potentaten Intercessionen vnd hülff darin gebrauchen/ob die Sachen zu einem guten gewünschten Frieden könten accommodirt werden/Vnd liesse sich zwar das obsiegende theil auch nicht anders vermercken/als daß sie zum frieden lust hette/ sie weren auch nunmehr ans Wasser kommen/da es ziemlich breit/vnd sie keine Schiff noch mittel hetten vberzusetzen / allein weiln dannoch jhnen nicht zutrawen/vnd Ihrer Königl. May. vorkommen were/ob solten sie sich in den Anseestätten vmb Schiff bewerben.

So hette zwar J. Kön. May. das gute vertrawen zu den Erb. Stätten/daß sie sich in diesen Sachen nit vertieffen würden / hette dannoch nicht vnderlassen wollen / hiemit gnediglich an sie zubegehren/sie wolten wol erwegen / daß hierunder Status Religionis vnd Salus libertatis periclitirte/Vnd daß sie derwegen Ihre Kön. Mayst. Widerwertigen keine Schiff möchten folgen lassen / dann da es geschehe/würde Ihre Kön. May. mit hülff vn Assistentz des Königs von Schweden vnd Engelland/vnd der Herrn Staten sich so starck auff die See rüsten/daß die Stätt vnd deren Commercien darüber in gefahr kommen würden/welches sie vngern sehen / sondern weren vielmehr geneigt / im fall die Erbare Stätte sich ferner in jhrer Neutralitet halten würden/jhnen alle gnad / vnnd beförderung der Commercien zuerzeigen/vnnd da eine Statt deßwegen solte angefochten werden/jhr mit aller Macht zu succurirn vnd beyzuspringen/Inmassen Ihre Kön. May. die Erbare Stätt jren gnedigen willen hiermit thete versichern.

DECEMBER.

West Indische Floth kompt in Spanien an.

v. ahnd 7. fol 87.

VMb diese Zeit ist in Spanien die langerwarte Floth auß West Indien angelangt/bracht mit sich/

Auß Terra Firma

Für den König in Silber/Golt/vnd Waaren ein Million. 258562. Regaln von Achten.

Auß New Spanien.

Für den König 621823. Regalen von Achten.

Für prrticuliere Kauffleut auß Terra Firma 7. Million/ 238524. Regalen von Achten.

Auß New Spanien 2. Million/ 350648. Regalen von Achten/ An Waaren auß dem Land 1. Million/ 831250. Regal von Achten. In allem zusamen 13. Million/ 500806. Regal. von Achten.

Bündnuß zwischen Schweden vnd Dennemarck.

WEil der König in Schweden besorgte / es möchte jhm das Keyserische Volck / sonderlich da es des Sunds sich bemechtigen solt / auch zu nahe kommen / als hat er seine Gesandten/nemlich Carl Banner Freyherrn/ vnnd Christoff Ludwig Rosch neben dem residierenden Agenten abgefertigt / vnd mit dem König vnnd Stenden in Dennemarck, von einer newen Verbündnuß handlen lassen/welche auch getroffen / vnnd die Schwedische Gesandten mit stattlichen Geschencken/vnter anderm einem pferd 2000. Ducaten werht verehret worden.

Im vergangnen Monat ist ein Portugisischr Caräck auß Ost-Indien zu Lisebon angelangt/welche mitgebracht:

11210. Quintal Pfeffer
3005. Quintal Zimmetrinden
600. Quintal Anil.
26 Quintal Nägelen
327 Quintal Gallangua
22 Quintal trucknen Ingwer.
21 Dito Conferuen
33 Dito Indigo
20 Dito Saffran
57 Dito Cannafistula
120 Dito Lack oder Spanisch Wachs
122 Ditto Pilserlack
99 Dito Adlucald
29 Dito Raude China
12 Dito langen Pfeffer
10 Dito Corenles Indien
41 Dito Tutia
12 Dito Myrobalbanes
37 Dito Canfera

7 Dito Laqueke
65. Dito Salpeter
38 Dito Quicksilber
12 Dito Cardomonus
900 Dito Reyß
38 Vntzen Bezoarsteyn
351 Vntzen Bisem
65 Dito Amber
1 Kist voll gulden Deat
1 Lade voll gulden Ketten vnd andern Kleinodien
1 Fäßlein voll Crystall
8 Barras Porcebeynen geschirr.
639 Fäßlein voll Drogereyen
166 Kisten voll Leinwad
199 Vardas Dito
30 Vardas Dito
2 Pypen dito
158. Schreibtisch/Bettstätt/vnd andere schöne Wercken.
1 Prisalken mit Diamanten.
1 Fäßlein Trachenblut/etc.

Wolffenbüttel ergibt sich.

Nach dem die Keys. ein geraume zeit vor Wolffenbüttel gelegen/seind sie endlich bezwungen worden/ daß sie vmb ein gut hinkommen gesehen/vnd bewilligt/den 9. diß mit sack vnd pack Kriegsgebrauch nach außgezogen. Im Keys. Läger war bey leibsstraff verbotten keinen im Abzug zubeleidigen.

Staden belägert.

Demnach der Obriste Morgan von der Wesser abweichen müssen/der Statt Staden/ wie oben angeregt/ im Stifft Bremen sich bemechtiget/ hat der Keyserische General Herr Graff von Tilly sich nach Bruxtehude begeben/ der Belägerung vor Staden desto näher in person beyzuwohnen/ hat aber sein Volck von wegen grossen Sturmwinds vnnd aufflauff des Wassers in diesem Monat ziemlichen grossen schaden gelitten/ weil der Obriste Morgan sich auch immittelst tapffer gebraucht/

daß also selbige Belägerung biß noch zu kein Endtschafft erreichet.

Immittelst hielten sich Glückstatt vnnd Crimpen auch noch steiff / denen gleichwol von nechstgelegenen Orten starck zugesetzt ward/weil sie aber zu Wasser können entsetzt werden halten sie sich noch.

Man hat zwar außgeben/daß der König von Dennmarck nicht allein mit seinen Räthen vnd LandStänden solte vneins worden/ sondern auch todts verfahren seyn: Mercurius aber bracht andere Zeitung / daß Ihre May. erstlich zu Schlagels / darnach auch zu Coppenhagen ein Reichsversamblung gehalten. Was aber eygentlich darauff beschlossen/wüste er noch nicht zu berichten.

Spanische Schiff in Franckreich angelangt.

DEn 17. dieses ward auß S. Malo berichtet / daß 13. Spanische Schiff zu Morbian angelangt / daruon etliche durch Vngewitter geblieben. Bey denen solten sich 76. Frantzösische Schiff/wie auch etliche Duynkerckische verfügen: Weil aber immittelst/wie obgemeldt / die Vestung S. Martin entsetzt worden/vnd die Engellender abgezogen/haben die Spanische jhren abzug auch genommen / dero Obrister oder Admiral Don Friderico de Toledo zuuor den König in der Belegerung vor Roschel besucht/vnd stattlich empfangen worden.

Was gemelte Belägerung belangt/ war der König entschlossen/selbige mit allem Ernst hinaußzuführen / zu welchem End sehr schwere Mittel vorgenommen worden / als erstlich seind etliche Schiff mit Stein beladen/vnd in den Canal/welcher ohne das eng gnug/gesencket worden. Darnach hat der König zu Landt auch einen Teich nach gemeldtem Canal zu auffwerffen/zum Theil auch mit Mawren auffrichten lassen. Was nun durch solches vnd dergleichen Wercke wird können außgerichtet werden/ wird vns die Zeit offenbahren.

Hertzog

Hertzog von Friedland zeucht nach Prag.

NAch dem der Hertzog von Friedlandt in den Ostquartieren sein Vorhaben glücklich verrichtet / hat er sich nach Eynquartirung des Kriegsvolcks naher Prag begeben / mit desto mehrer Frewden / weil sein Gemählin vnter des eines jungen Herrleins genesen.

Verlauff in Franckreich.

NAch dem oberzehlter maßen die Engellender von der Vestung S. Martin abziehen müssen / seind die jhnen abgenommene Fähnlein nach Pariß gebracht / vnd 43. an zahl in vnser lieben Frawen Kirch auffgehenckt worden. Immittelst hielte der König drey Läger wider die Hugenoten / eines vor Roschell / das ander vnder dem Printzen von Conde / vnnd das dritte vnder dem von Mamemenzy in Languedock: Ward aber beyderseits noch wenig außgericht.

Keyserische in Ost Frießlandt eynquartirt.

DJeser zeit haben sich die Tyllische etzliche Regimenter starck nach Frießland begeben / allda Winterquartir zunehmen. Hat sich derwegen Graff Ernst Casimir von Nassaw Gubernator in Frießlandt gen Embden verfügt / vnd die Statische Besatzung vermehret / ist darauff gen Narden verreiset / vnnd daselbsten wie auch an andern Orten so die Staten inhaben / Ordnung gestellt.

Reformation in Böheimb.

SOntags den 12. diß / hat man zu Prag in der Schloß- vnnd Thumbkirchen ein 40. stündiges Gebett / zu diesem Ende / damit der Allmechtige Gott zu jetzt vorhabendem Reformationwerck sein Götliche gnad verleyhen / vnd die frrenden Schäfflein erleuchten / vnd in seinen wahren rechten Schaffstall führen vnd leyten wolle / angefangen / dann diese tag etliche auß den vornemsten Herrn Obristen Landt Officirern / als Herr Graff von Martinitz

tinitz/in den Schlauner vnd etlich andere vmbliegende Creiß/Jh. Gn. aber Herr von Tallenberg in den Czäßlawer vnd auch andere Creiß mit geistlichen Personen reysen/ vnd solches H. Werck mit ernst anfangen werden/ man sagt auch/daß Jhr Hochfürstl. Gn. Herr Cardinal von Harrach/ Ertzbischoff zu Prag entschlossen seyn sollen/ein General Visitation durch das gantze Königreich anzustellen.

IANVARIVS.

Hertzog von Mantua gehet mit tod ab.

AVß Venedig ward vom ersten Januar. folgender gestallt geschrieben: Diesen Abend ist ein Staffetta von Mantna anhero kommen/mit bericht/daß den 21. Decemb der Hertzog alda gestorben/vnnd habe den Duca de Niuers seinen Vettern von dem verstorbenen Hertzogen zu seinem Legitimum Successorem erklärt/in welches abwesen der erstgeborne sohn/der Duca de Zethel/ welcher sich jetzund zu Mantua befindet/ das Jurament von der Statt genommen/wie auch seithero das gantze Landt jhme soll gehuldiget haben/so wol auch im Montferat/ vnd hette jhm auch die Hertzogin Maria/des Hertzogen Francisco de Mantua Tochter/ so er mit der Margreta auß Sauoia erzeuget/ vermählet/ gestallt deswegen bey Päbstl. Heyl. durch einen Curir vmb dispensation angehalten.

Gestern zu Nachts ist der Ritter vnd Senator Reniertzen/ welcher viel Jahr bey vnterschiedlichen Potentaten Ambassator gewest/als er auß dem Collegio vnd Rhat herab gangen/ im Pallast von einem vnbekanten mit vielen stichen tödlich verwundet/auff dē Thäter hat man 10000. Ducaten/wer jhn liefferr/geschlagen.

Spinola verreist nach Spanien.

JHre Excell. Marq. Spinola ist den 2. dieses neben dē Marq. de Leganen/ welchem/wie von Brüssel geschrieben/ selbige Statt dem Marquis Spinosa 20000. vñ dem Leganetz auch etlich tausent Reißgeld gegeben haben solte/verreiset.

Jhre Excell. Marq. hat den ersten Abend zu Scharpffenhö-

fel

Höfel quartiret / folgends die Reiß auff Pariß angenommen / die Königin zubesuchen / dahero der König in Franckreich dem Duca de Angolesme befohlen/ Jhne Marq. zu empfangen/ vnnd zur Armee zuführen/ vmb die newe Werck zubesichtigen / sonst wird darfür gehalten / der Infante Cardinal auß Hispania werde bey heraußführung seiner Schwester der Königin in Hungarn vnd Böhmien in Flandern ankommen/ der Infant Carolo aber nach Portugall reysen.

Von Cales hat man daß der Hertzog von Buckingam zwischẽ Spanien vnd Engelland einen Frieden tractiren solle.

Auß Franckreich hat man / daß der Hertzog von Roan die Graffschafft Foix in seiner Gewalt habe/ ist auch auff dem Gebirg gewesen/ allda er grossen schaden gethan/ vnd grosses Gut vberkommen/ ist mit seiner Armada nach Nider Languedoc gezogen/ vnd sich mit Mons. Monbrun / welcher auch viel Volck beysamen haben solle/ zu conjungiren. Es verlaut daß zu Viuiens ein zusammenkunfft gehalten werden solle/ vmb wegen eines Friedens zwischen Engelland vnd Franckreich zu tractiren.

Verlauff in Italien.

IN dem Geistlichen Consistorio zu Rom ist von dem Cardinal Ludouico / dem Mons. de Sandrio das Bißthumb zu Fossano zugestellet/ vnnd jhme von dem Cardinal Lores ein Kirch im Königreich Polen zuverwalten/ auch vbergeben worden/ gleicher gestallt ist dem Cardinal Barbarino ein Closter S. Peter genant/ zu Gerone in Spania mit 1000. Cronen Jährlichs eynkommen verehret worden.

Bericht auß Venedig.

OBen ist gemeldt/ was massen zu Venedig ein alter Rathsherr Reynier genant/ meuchelmördischer weiß verwundt/ vnd auff den Thäter 1000. Cronen gesetzt worden. Darauff derselbige etzlicher massen an Tag kommen. Dieser ist deß

des Hertzogen jüngster Sohn Sig. Georgio Cornaro / welcher mit andern dreyen Grauen seiner mittgehülffen / in einem Schiff naher Ferrara sich saluirt / vielleicht zu seinem Bruder nacher Rom dem Cardinal zubegeben / vnd weil man jhn in verdacht gehabt / ist er in 24. stunden zuerscheinen citirt worden. Die Vrsach dieses ist gewesen / daß der alte Sig. Renierzen darauff getrungen / es vermöchten die Venedische Rechten / wann ein Hertzog einen Sohn hette der Cardinal were / daß er sein Ampt renuntiirn solte. Der alte Printz war sehr betrübt / vñ weil beyderseits stattliche Geschlecht / möchten die Sachen weit eynreissen.

Dazumal hat der newe Frantzös. Ambass. seinen Eynzug gehalten / vnd stattlich empfangen worden.

Mit letzten Brieffen von Constantinopel schreibt man / weil der Bassa von Arziron mit seiner Rebellion fortfahre / were der Groß Vezier entschlossen / mit seinem kriegsheer dahin zuziehen / entlauffe jhme aber / wegen mangel Viuerß / viel Volck / warte jhm auch der Persianer an den Grentzen bey Arzyron auff / welcher sich nit allein mit seinem Volck / sondern auch mit 30000. Tartarn / welche sich mit jhm verbunden / vnnd zu jhme gestossen / verstärcket hat.

Schlesischer Landtags Schluß.

BEy jüngster zusammenkunfft ist von Fürsten vnnd Ständen beschlossen worden / 1. Die vor einem Jahr Jhrer Keys. M. zur Reiß bewilligte 150000. Thaler / sollen künfftige Mitfasten entricht werden. Item 60000. Thaler zur reparirung der nechstangelegenen Vngarischen Grentzheusser / auff S. Barthol. zuentrichten / vnd die bewilligte Biergelter vom Faß 12. Groschen noch auff 3. Jahr zugeben / verwilligt.

2. Solle auff jede Person so vber 10. Jahr / 8. Kreutzer / von einem Rindvieh 12. Kreutzer / von Ziegen vnd Schafen 3. Kreutzer erlegt werden.

3. Ein jeder Jud ohn vnterscheid des Sexus so vnter 10. Jahr / solle sein haupt mit einem Ducaten / vnd welcher vber 10. Jahr / mit 2. Ducaten lößen / doch sollen die Schott vnd Niderlender / so vor diesem etlich Thaler geben / an jetzo verschonet werden.

4. We-

4. Wegen der Polnischen Müntz soll an Keys. M. ayst. supplicirt werden/mit der Cron Polen zu deliberirn/ wie gleichheit in der Müntz wegen bequemer Handlung möchte gehalten werden.

5 Sol wegen vbernehmung der Handwercker ein eynsehen gehalten/ vnd eine Policey ordnung auffgericht werden.

Hertzog von Friedland kompt gen Prag.

WAs massen der Hertzog von Friedlandt Fürst zu Wallenstein/ꝛc. seine Armee in Pommern/Meckelburg/Holstein/ ins Winterquartir gelegt / ist oben angeregt. Es haben aber Ihre Fürstl. Gnaden darauff nach Prag sich begeben/ da sie von Keys. May. gantz freundlich empfangen worden: Vnnd als gedachter Hertzog Keys. May. mit blossem haupt auffgewartet/ haben sie denselben heissen auffsetzen/ auch jhne hernach zu einem Reichsfürsten gemacht/mit befehl jhne darvor zu respectiren vnnd zuhalten / seind auch Patenten gegeben noch in 30. oder 40000. Mann zu werben.

Es haben auch hernach Keys. May. wie auß Prag geschrieben wird/nicht allein das Hertzogthumb Sagan in Schlesien / sondern auch das Hertzogthumb Meckelburg zu Lehen verliehen/ deßwegen auch ein Meckelburgischer Gesandter so sich daselbst befunden/ glück gewünscht.

Vngewitter.

SO wol in diesem als vorgehendem Monat hat sich fast vberall ein grosser Sturmwind / wie oben zum theil auch angeregt/erhebt/vnd grossen Schaden gethan. Vnder andern hat derselb auff der vnschuldigen Kindertag den Kirchthurn zu Geddorp nicht weit von Weert nidergeworffen / welcher auff die Kirch gefallen/ vnnd bey zweyhundert vnnd viertzig Personen erschlagen.

Jngleichem seind den 5. 6. 7. dieses im Läger vor Roschell die nach dem Canal oder außfahrt zugemachte Steckaden vnd Thämmen durch Krafft des Winds vnd Meerwellen fast gantz hinweg gespület worden.

Keys. May. Edict an die Statt Straßburg.

WJr Ferdinand der Ander von Gottes gnaden erwehlter Römischer Keyser zu allen zeiten mehrer des Reichs/in Germanien/zu Hungarn vnd Böheimb König/ Ertz-Hertzog zu Oesterreich/ etc. Entbieten den Ersamen vnsern vnnd des Reichs lieben Getrewen Ammeistern vnnd Rath der Statt Straßburg vnsere Keys. Gnad: Vns haben auch die Ersame/Wolgeborne/Edle/vnsere liebe Andächtige vnd des Reichs getrewe N. Statthalter/Dechant vnd Capitularn/des Thumbstiffts zu Straßburg/als in abwesen des Hochwürdigen/ Durchleuchtigsten/Hochwolgebornen Leopold Wilhelm Ertz Hertzog zu Oesterreich/ etc. Bischoff zu Straßburg vnnd Bassaw/ etc. vnsers freundlichen Sohns Administratores in vnterthenigkeit klagend fürbringen lassen. Ob wol in dem Jahr 1555. auffgerichten vnnd hochverpönten Religionsfrieden/ vnter andern klärlich vnnd außtrücklich wird versehen/daß die Ständ so den im Röm. Reich zugelassen/Augspurgische Confession verwande Churfürsten vnnd andere des Reichs Ständen/der alten Catholischẽ Religion anhängig Geistl. oder Weltliche sampt vnd mit jhren Capiteln vnd andern geistlichen stands/auch vngeacht ob vnnd wohin sie jhro Residens verruckt oder gewend hetten/bey jhrer Religion/Glauben/Kirchẽ/Gebräuchen/Ordnungen vnd Ceremonien/auch jhrer Hab vnnd Güter/liegend vnd fahrend/Landen/Leuten/Herrschafften vnd gerechtigkeiten/Renten/Zinßen/Zehenden vnbeschwert bleiben/vnd sie derselben friedlich vnd fähig gebrauchen/geniessen/ vnweiglich folgen lassen/vnnd getrewlich darzu verholffen seyn/ auch mit der that/oder sonst in vngutem gegen denselben nichts vornemen/ sondern allweg nach laut vnd außweisung des H. Reichs Rechtsordnung/Abscheiden/vnd auffgerichten Landfrieden/jeder sich gegen denselben angebärenden ordentlichen Rechten benügen lassen. Ob wol auch insonderheit in jetztbemeltem angeregten Religionfrieden außtrücklich geordnet vnnd versehen/ daß in den jenigen Frey-vnnd Reichsstätten/da vnsere alte Cathol. Religion/vnd die Augspurgische Confession ein zeit hero im gang vnd gebrauch gewesen/dieselbe auch hinfüro also bleiben vnd in solchen Stätten gehalten werden/

auch

auch denselben Frey- vnd Reichsstätten / Bürgere / Vnterthanen / vnd andern eynwohnern / Geistl. vnd Weltlichen Stands friedlich vnd ruhig bey- vnd neben einander wohnen / vnd kein Theil des andern Religion / Kirchengebräuch oder Ceremonien abzuthun / oder jhn daruon zu tringen sich vnterstehen / sondern jeder theil des andern / laut besagten Religionfrieden / bey solcher seiner Religion / Glauben / Kirchenbräuch / Ordnungen vnd Ceremonien / auch sein Hab vnd Gütern vnd allem andern / wie ob angedeut / richtig vnnd friedlich bleiben lassen sollen.

So dann vnd ob woln gedachtes Stiffts Straßburg in annis 1529. 1549. zu den jenigen Stifftern vñ Kirchen / deren sie von Ammeister vnd Raht daselbsten eignes gewalts entsetzt gewesen / wider mit Recht vollkömlich restituirt worden / vnd darwider keines wegs weiter angefochten / vnnd von solchen Stifftern vnd Kirchen vertrungen werden sollen / vnd könten / daß jedoch solchem allem vnnd vorangezogenem hochuerpönten Religionsfrieden / schnur stracks zuwider / seye Ammeister vnnd Rhat zu Straßburg im Jahr 1559. vnd 1561. die Thumb- vnd andere Kirchen / von newem occupirt vñ eyngenommen / Predicanten auffgestelt / vnd vermittelst solcher eigenthätlicher Verfahrung das Cotholische Exercitium daselbsten allerdings außgemustert / ohne daß keine Catholische von etlicher zeit hero in das Burgerrecht / vnd Zunfft daselbsten auffgenommen / vñ zu Ehren vnd Aemptern befördert / vnd jhn jhr freyes Exercitium wie im Religionsfrieden außtrücklich vermag / gestattet worden.

Wann dann solche handlung sich zu recht nit justificiren vnnd verthätigen lässet / Als haben vns benante Statthaltern / Dechant vnd Capitulares als integri Administratores besagtes Thumbstiffts Straßburg jhnen vnser Keys. Hülff vnd Beystand / auch gebührende mittel Rechtens zuertheilen / vnnd zuerkennen in Vnterthenigkeit angeruffen / vnd gebetten / auch erlangt / daß nachfolgendes Mandat wider euch zuvollziehen erkant worden. Gebieten euch hierauff von Röm. Keys. May. auß Gericht vnd Rechtswegen / bey Pön 50. Marck lötigs gölt / halb vnser Keys. Cammer / andern halben theil obgesagtem klagendem Statthalter / Dechans vnd Capitularen als Administratorn vnnd dem Stifft Straßburg vnnachläßig bezahln / hiemit ernstlich / vnd wollen daß in den nechsten nach

vberantwortung oder verkündigung dieses Brieffs besagten klagenden/alle von ewern Vornfahren/oder euch selbsten eyngezogene Thumbkirchen vnnd Pfarren / mit allen jhren Eynkommen/ Rechten vnd Gerechtigkeiten / auch darbey gefundenem Kirchen-Ornat/Geschmuck vnd Zierd/von Meßquant / Kelchen / Patenen / wie das nahmen haben mag / nichts daruon außgenommen/ oder aber den rechten billichen werth darfür / vnnd was sonsten bey solcher Destitution verwüstet vnnd schaden gethan worden/gäntzlich vnd vollkömlich/wie sichs gebühret/restituirt/erstattet/ vnd alles in den jenigen Standt/wie es vor vnnd nach dem auffgerichten Religionfrieden gewesen / gestalt besagten Clägern in vbung der Catholischen Religion/Kirchen/ Gebrauch / vnnd Ceremonien/ weiter keinen Eyntrag oder verhinderung thut / den Bürgern/ Inwohnern/vnd andern zu besagtem Catholischen Exercitio, den freyen vngesperten Zutritt gestattet/als in offtangezogenem Religion-vnnd Prophanfrieden / verbottenen Gewalts euch gäntzlich entschlaget /eussert/ vnnd enthaltet/dann immittelst mit verbotten kein Catholischer zu den Bürgern/anzunemen/vnd in andern dergleichen verbottenen fällen zuwider gehandelt worden / gäntzlich abthut/auffhebt vnd cassirt / die kläger vnnd jhr angehörige Verwandten vnnd Vnterthanen ausserhalb Rechtens vnbetruckt vnnd vnuerfolgt/sicherlich vnd friedsamb bey mehrgemeldtem Thumb-Stiffts vnd Pfarren dem Catholischen Exercitio vnd den jhrigen seyn vnd bleiben lasset/des ordentlichen Rechten Außtrag benügig seyet / darwider nicht thut / noch zuthun schaffet / oder verhenget selbst/oder durch andere/heimlich oder öffentlich/in keinerley weiß noch weg/als lieb euch ist vnsere schwere Keyserliche Vngnad vnd straff/vnnd obbestimpte pön zuuermeyden/ das meynen Wir ernstlich.

Im fall jhr aber durch diß Keyserlich Gebott beschwert zuseyn/ vnd warumb in demselben zugeleben nicht schuldig seyet/erhebliche vnd bestendige vrsachen zuhaben vermeint/alsdann so heischen vnd laden wir euch/von besagter Römischer Keyserl. Macht/auch Gerichts vnnd Gerecht wegen hiemit / daß in zweyer Monaten von Eynlifferung vnnd Insinuirung diß vnserm Keyserl. Edict anzurechnen/So Wir Euch vor den Ersten/ Andern/ Dritten/ Letzt-

lichen

lichen vnd end endlichen Rechtstagen setzen vnd benennen/ peremptorie oder ob derselbige nicht ein Gerichtstag were / den nechsten Gerichtstag hernach selbst / oder durch ein vollmechtigen Anwalt an vnserm Keyserlichen Hoff/welcher Ende derselbige der zeit sein werde/erscheinet/dieselbe ewer angemaste Vrsachen vnd Eynwenden dargegen im Rechten/wie es sich gebührt/vorbringt/darab den Sachen vnd allen deren Gerichtstägen vnd Termin biß nach endlichem Beschluß vnd Vrtheil abwartet.

Wann jhr kompt vnnd erscheint / alsdann oder nicht / so wird nichts destoweniger auff des gehorsamen Theils oder dessen Anwalts anruffen vnd erfordern hierin in Rechten mit ermeldtem Erkantnuß vnnd anderm gegen euch gehandelt vnd vorgenommen werden/wie es sich das seiner Ordnung nach gebühret/darnach jhr Euch zurichten. Geben auff Vnserm Königlichen Schloß zu Prag den 15. Decembris des tausent sechshundert sieben vnd zwanzigsten/vnserer Reiche deß Römischen im neundten / des Vngarischen im zehenden/vnd des Böhmischen im eylfften Jahrs.

Ferdinand.

Verlauff im Elsaß.

ZV Colmar hat man verschienen Montag / welches der Alte Matthias gewesen/den Feyertag gehalten / vnd in der Lutherischen Kirchen / widerumb die erste Catholische Predigt gehalten/welche ein Cappuciner Münch verrichtet: Vnd am nechsten Dienstag darnach / den newen Kalender annehmen müssen/ vnnd weil das Fest der Faßnacht eben eyngefallen / seind die Commissarien verreist/vnd vor jhrem abscheiden den Rahtsherrn/ oder Zunfftmeistern 30. Catholische Personen von der Bürgerschafft vorgeschlagen / darauß sie einen newen Magistrat erwöhlen / vnd den Commissarien zu jhrer widerkunfft vorstellen sollen/die Zunfftmeister aber sollen noch ein halb jahr biß zur Rathsatzung platz haben/welche sich dann nicht Catholisch erklären werden / sol ebner gestalt mit jhnen verfahren werden.

FEBRVARIVS.

Keys. May. Abgesandten Vorschlag an die Hanseestätt zu Lübeck gethan.

EDle/Ehrnueste/Hochgelehrte/Wolweise/sonders günstige liebe Herrn/vnd Freund. Die Römische Keys. auch zu Hungarn vnnd Böheimb Königl. May. vnser Allergnedister Herr/lassen den Erbarn Hänseestätten ins gemein/insonderheit aber derselben zu diesem General Conuent/abgeordneten Herrn Gesandten/Ihre Keys. Gnad/geneigten Willen/vnd alle gedeyliche Wolfahrt entbieten vnd wünschen.

Wollen demnach nicht zweifeln/die Herrn samptlich/werden auß der Herrn Bürgermeister/vnd eines Ehrsamen Rhats/dieser Ihrer Keys. May. vnnd des H. Römischen Reichs Statt Lübeck/als dem directorio/vermög alten herkommens/gethanem außschreiben/vnd desselben beyschlüssen/mit mehrerm verstanden habē/auß was wichtigen/hocherheblichen vrsachen/höchstgedachte Ihre Keys. Mayest. bewogen worden/den Hochwolgebornen Herrn/Herrn Georg Ludwigen Graffen zu Schwartzenberg/Herrn auff Hohenlandsberg/vnd Muraw/deroselben Ihrer Keys. Mayest. Cammerern/Obr. Hoffmarschalcken/vnd neben Ihrer Gn. meine wenige person/anhero allergnedigst abzuschicken. Item was darauff/bey nechstgehaltener Zusamenkunfft/der sechs Ehrbahren Wendischen Stätt/vnsere in Keys. Mayest. nahmen/abgelegte Werbung/in einem vnd dem andern gewesen/vnnd woran es damahln verblieben ist. Nemlich daß das gantze Werck/weil es alle Stätt ins gemein betrifft/auff diesem gegenwertigen Conuentu, communibus votis berahtschlaget/endlich abgehandelt/vnd geschlossen werden solle. Welches dann Ihrer Keys. May. allergnedigster Intention vnd vnserer gehorsambster meynung/allerdings auch gemäß gewesen ist/vnd noch.

Können hiernechst den Herrn nit bergen/daß wir den Schluß/vorgemeldten/jüngst allhier gehaltenen W ndischen Tags/wie derselbe vns in schrifften vorkommen/mehr höchstgedachter Ihrer Keys.

Keys. May. alsbald nach Hoff vberschickt / vnnd darbey nicht vnderlassen / Ihr der löblichen Stätt / wie ingleichem auch der jenigen Personen / welche damals von einer vnnd der andern anhero abgesand / deputirt / vnd zur stelle gewesen / gegen Ihrer Keys. Ma. dem gemeinen Wesen vnd Wolstandt / beharzlich trageade gehorsamste Affection / Deuotion / Trew vnnd Eyffer / wie billich hoch zu rühmen.

Darauff vns dann die allergnedigste Antwort erfolgt / daß Ihre Keys. May. mit einem vnd dem andern / sonderlich aber mit deme allergnedigst wol zufrieden / daß man bey dem Werck / derofelben Vätterliche Vorsorge / gehorsamst erkent / solches an jhm selbst allervnterthenigst amplectirt / vnd die Specialia neben vns / bey dieser General Congregation / wie vermeldt / gründlich abzuhandlen entschlossen.

Welchem nach Ihre Key. May. noch ferner gern / vnd in Keyserl. Gn. vernemen / daß sie die löbliche Stätt (vnangesehen der Termin etwas eyngezogen / vnd es / bey dieser Winterzeit / vnnd Kriegsleuffen / in dem hin / vnd widerreysen / an vielen vngelegenheiten nicht ermangelt) in einer solchen anzahl / wie der Augenschein außweiset / vermittelst der Herzn / als jhrer vornemen Mitglieder / gehorsamlich eyngestellt haben / Ihrer Keys. May. werden es so wol gegen den löblichen Stätten ins gemein / als auch der Herzn personen zu jeder begebenheit / mit Keys. Gnaden vnzweifflich wider erkennen. Wir für vnsere Personen thun vns deßwegen gantz freundlich vnd dienstlich bedancken.

Das gantze Werck an jhm selbst betreffendt / solches hat dannenhero / principaliter seinen vrsprung / daß Ihre Käy. May. warzu sie tragend Käy. Ambts / vnd obligenden pflichten halber / nach inhalt derofelben Käyserlicher capitulation, Reichssatzungen / Religion: vnd Profan Friedens / so hoch verbunden / als viel an jhr ist / gantz gnedig ichnachzukommen / vnnd sich dießorths / verum parem patriæ, re ipsa, vnd nicht mit blossen prædicatis, zuerzeigen allergnedigst gemeint seyn.

Nun haben sie vnter andern / wahr genommen / wie viel dem H. Röm. Reich an Conseruation der löblichen Hansee Stätt / vnd jhrer vhr=

vhralten Bunds Gemeinschafft/in communi so wol/als in particulari gelegen/vnd daß sie die Stätt mehrentheils/ von den Commercien/vnnd Schifffahrten / jhre Nahrung/ Auffnehmen/vnnd Wolfahrt vor Jahren gehabt / vnd billich auch noch haben solten/ wann jhnen von den Benachbarten / auch andern Königreichen vnd Landen/nicht ein so grosser mercklicher Eyngriff / vnd Riß darin geschehen were/daß Ihre Keys. M. zu antrettung dero Keyserl. Regiments / fast alle Cancelleyen/ deßwegen voller Klagschrifften gefunden/ohne daß es sonst auch in der gantzen Welt offenbar vnnd notory ist.

Wie gern aber Ihre Keys. May. diesen vnd allen andern/ im H. Römischen Reich / iniuria temporum eyngerissenen/ vnnd viel Jahr lang continuirten Inconuenientien/stracks nach antrettung deß Römischen Keyserthumbs/hetten remediren wollen / also beschwerlich ist es deroselben gefallen/daß sie biß dato/ durch Ihrer eygnen vngetrewen Erbvnterthanen/nulla iusta de causa, sonder auß lauter muhtwill/vnd allein darumb/daß jhnen zu wol gewesen/ vnnd derhalben/das sehr glimpffliche Regiment/ vnder dem hochlöblichen Hause von Oesterreich / nicht mehr ertragen können/erweckte Rebellion/vnd anderer/so sich derselben/nach vnd nach anhängig/vnd theilhafftig gemacht/ weit vnd breit herumb geführte Waffen/wider jhren willen/daran verhindert worden/ haben viel mehrers/auff die Defension des jhrigen/ vnnd begegnus wider die Feinde/ bedacht seyn müssen/als daß sie in Justici oder Politischen Sachen / das geringste immittelst hetten verbessern können.

Die Gegenverfassung aber/hat darumb desto grösser/starck vnd mechtiger seyn müssen/weil durch diese Auffruhr/ nicht allein die gantze Teutsche Nation/vnser geliebtes Vatterland / sondern beneben auch/die gantze werthe Christenheit/in Compromiß / vnnd eusserste Gefahr gesetzt worden. Dann

Erstlich haben sie/die Rebellen/das Werck/ ab immanissimo scelere/(in dem sie dem Römischen Keyser/seine geheime Räht vnd Statthalter/ex ipso Senatu,in arce Regia, nunquam satis execrando exemplo, gantz spöttlicher weise/ zu den Fenstern hinauß gestürtzt)angefangen/vnd sich dardurch wie naher/auch noch weiter mit vielen andern enormissimis criminibus, welche sie wider

alle die jenige/so jhre pflicht in acht nehmen/vnnd jhrer von GOtt vorgesetzter Obrigkeit/getrew verbleiben wollen(vnangesehen/der mehrertheil darunter/ jhre eygne Vätter/ Söhn/Brüder/Vetter/ Schwäger/vnnd andere nahe Verwandten gewesen) verübt/ dermassen vnter einander verknüpfft/ daß sie ipsa magnitudine delictorum,de venia verzweiffelt/vnd derhalben noch weiter/ diese Resolution genommen. Daß sie

Fürs Ander/zu der gantzen Christenheit Erb- vnd Ertzfeinde dem Türcken/vnd seinem bekanten Vasallo sich geschlagen/ vnnd mit demselben ein solche Verbündnuß eynzugehen verwilligt/ vnd mehrertheils auch ins Werck gesetzt/darbey er der Türck vnnd sein Anhang/auff jhrer seiten ein solchen Vortheil in die hand bekommen/ daß es Menschlicher Vernunfft vnnd Kräfften nach/ allerdings vnmüglich gewesen were/ die Christenheit zu geschweigen/ das an der spitz gelegene Teutschland / wider sie ferzner zu defendiren. Dann

Fürs dritte/hat er der Türck/vnter andern außgedingten Conditionen/ Numerosissimum exercitum Turcarum & Tartarorum (also lauten jhre gebrauchte verba formalia)wider das Königreich Polen führen/ vnnd dasselbige dardurch mit aller Macht angreiffen sollen/welches de facto auch geschehen. Was aber darauß diesem vornemen theil der Christenheit/ & per necessariam consequentiam, der schier ohn alle fortalitia weit vnnd breit angrentzenden Teutschen Nation für grosse gefahr/ zu-vnd auff den Halß gezogen worden/ daß kan ein jeder an seinen fünff Fingern leichtlich berechnen.

Zum vierdten/ hat der Türck neben seinem vorermeldten Anhang 50000. Türcken/Tartern/vnd jhres gleichen in Oesterreich/ Steyrmarck/vnd vmbligende Länder/ gleicher gestalt hinein führen/vnd dieselbe auff allen seiten/dardurch mit fewr vnd schwerdt/ anfallen vnd ergreiffen sollen/ darunter die HauptStatt Wien/ als der Schlüssel der Christenheit/ durch welche vorhin zu vnderschiedlichen mahlen/ das gantze Teutschlandt ab exterminio vindicirt worden/ das fürnembste gewesen/ welches ebner maßen im werck/vnd zwar mit einer solchen furia erfolgt ist/daß die fast rings vmb Wien herumb brennende Dorffschafften vnd Flecken/ bey der

Nacht den schein geben / als wann die gantze Statt selbst mitten in der flammen stünde / dardurch dann viel schöne Länder weit vnnd breit in ein solche desolation gerathen / daß einer welcher vorhin der enden gewest / sie selbst schier nicht mehr kennen mag.

Wie es den armen Leuten auff dem Landt ergangen / das kan mit der Zungen nicht außgesprochen / vnd mit den Augen nimmermehr gnugsamb beweinet werden / offt hat man in einer Nacht in grossen Marckflecken vnd Dörffern / alles was von Menschen das Leben gehabt / so grawsamlich darnider gemetzt / daß man das Geschrey vnd Wehklagen der sterbenden / von Mann- vnd Weibspersonen / jung vnd alt / weit herumb gehört / vnd dannoch nicht erretten können. An andern Orten hat man alles / offt in einem hauß / Mann / Weib / Söhn / Töchter / klein vnd groß / Edel / vnd Vnedel gebunden vnnd gefangen / wie das vnuernünfftige Vieh / in virga ferrea, vor sich hergetrieben / was nit fortkommen können / stracks darnider gehawt / die kleinen Kinder bey den füssen genommen / in Schnee Kothlacken (reuerenter) vnd anderstwohin geschleudert / vnd den rest in die Türckey / zu ewiger / den Tod weit vbertreffender Dienstbarkeit / geführt vnd verkaufft.

Dieses ist viel tausent / nicht frembden / sonder Teutschen Christen widerfahren / darbey seind in einer Compagnia / vnnd gemeiner Verbündnuß / mit Türcken / Tartarn / vnd andern Heyden gestanden / in Teutschland geborne Fürsten / Graffen / Herrn / vom Adel / vnd andere viel tausent / haben den Grewel mit Augen angesehen / darzu geholffen / denselben befördert / vnd gut geheissen / welche des Teutschen Nahmens vnd Erdreichs / zugeschweigen eines so Edlen geblüts / nie würdig gewesen: Hetten aber wol zeit mit Buß vnd Pönitentz / Gott den Herrn höchlich zu bitten / daß jhnen vnd jhren Kindern / deß so hauffenweiß vergossenen vnschuldigen Bluts / vnd der annoch in der Türckey Gefangnen / an leib vnd seel periclitirenden / viel tausent armer Christen rachschreyen / nit vber den halß kommen: Infamiam, leyder werden wir Teutschen / ob Nationis coniunctionem cum iis, qui à virtutibus patrum nostrorum, tam longè degenerauerunt, bey der Posteritet in ewigkeit nit außleschen.

Zum fünfften / hat man Oesterreich / Steyrmarck / Kärnden / vnd zugehö-

zugehörige Länder/ darunter abermal die Statt Wien mit begriffen/dem Königr. Vngarn zu ewigen zeiten incorporiren/vnd alles miteinander/obermeltem Türckischen Vasallo vbergeben/vñ was notwendig hette erfolgen müssen/dem Türcken selbst in rachen stossen sollen. Welches eine solche dismembratio Romani Imperii gewesen were/dergleichen demselben/so lang es gestanden/ von keinem feind/er sey so mechtig gewesen/als er gewolt/nie widerfahren. Dieses aber haben vnser eigne ciues & domestici gethan.

Zum sechsten ist bedingt worden/daß man dem Türcken/vff all sein begehren den Paß durch alle diese Länder/ vnd das gantze Königr. Böhmen/mitten ins Teutschland/wohin es jhm gefellig seyn würde/frey vnd vnuerhindert verstatten/vnd noch darzu Jährlich 50000. Reichsthaler bezahlen solle.

Endlich hat man sich gegen dem Türcken auch dieses erbotten/ vnd verobligirt/demselben parta victoria, in alle weg dahin zuuerhelffen/daß Kön. W. zu Hispanien/vnd aller andern Potentaten/ Fürsten vnnd Communen in Italien/ Macht vnd Armaden/ auff dem Mediterranischen Meer vberweltiget/zu nicht gemacht werden/ vnd dem Türcken dardurch das gantze dominium sampt der Jurisdiction vnd volliger Schifffarth auff ermeldtem Meer eintzig vnd allein verbleiben sollen/rc. vnd was des grawsamen für Christē ehren abschewlichen dings mehr ist/insonderheit/ wie man mit den armen Weibsbildern vmbgangen/welches alles mit der Rebellen vñ jhrer Consorten/eignen Originalschrifften/ad oculum,jnen aber selbst auff den nohtfall in faciem demonstrirt werden kan. Vñ sind doch bey diesen Türckischen consiliis,eben die jenige mit begriffen gewesen/vnd noch/welche den löbl. Hänsee Stätten nach jren priuilegien vnd narung/so starck biß dato getrachtet haben/ vñ täglich auch noch trachten thun/Gott gebe was man de ipsa libertate,einer oder der andern/Statt/etwa zu zeiten/ auch für Gedancken gehabt haben mag.

Was nu hierauß nohtwendig hette erfolgen/vnd wie in so grossem augenscheinlichen periculo euersionis totius Christianitatis, die Gegenverfassung beschaffen seyn müssen/ auch was darbey in Politischen auch Justici Sachen verrichtet werden können/das ist leichtlich zuermessen.

Demnach sich aber wider diese consilia abyssi, GOtt der Herr endlich selbst armirt / dieselbe mehrentheils zertrent / zerschlagen / vnd zu seinem ewigen lob vnd danck / Ihrer Keys. May. so weit ruhe dardurch geschafft / daß sie zu widerbringung dessen / was hin vnd wider im Reich in abgang vnd vnordnung kommen / etwas mehr vnnd besser gelegner zeit erlangt / so haben sie mit diesem löblichen Werck / der so hochnohtwendigen Reparation vnd Restitution alles des jenigen / was in præiudicium iurium Imperii / von den Benachbarten vnnd andern Nationen / biß dato verhandelt worden / lenger nicht feyren / sondern zu abstellung eines vnd des andern / so beschaffene mittel ergreiffen wollen / welche verhoffentlich einen solchen nachtruck haben werden / daß das werck mit Gottes hülff / so baldt nicht widerumb zu grundt wirdt fallen können.

Daß aber Ihre Keys. Mayest. hiebey einen sonderbaren Eyffer erzeigen / dessen wirdt sie kein æquus rerum Arbiter, in ewigkeit verdencken. Dann was kondte einer so ansehnlichen / volckreichen / streitbaren / mechtigen Nation / als Teutschlandt ist / verkleinlicher / schimpff- vnd spöttelicher seyn / als daß sie jhr von andern / gegen derselben in keiner comparation begriffenen Völckern / vff jhren eigenen Maribus & Fluminibus iura & leges vorschreiben lassen / vnd denselben volens nolens gehorsamen müste.

Engellandt hat die Teutsche Hansestätt (vor deren nahmen vnd anzahl / sich noch wol andere besser bedacht haben solten) jhrer vhralten / mit Gut vnd Blut thewr erworbene Priuilegien / Freyheiten de facto spoliirt / vnnd demselben spolio einen solchen prætext vorgeschützt / welcher jhre der Stätt / Teutscher Redlichkeit / Ansehen vnd Reputation / nicht allein hochschimpfflich / sondern noch darzu also beschaffen gewesen ist / als wann sie die Engellender / vns Teutschen darbey / für lauter Kinder angesehen hetten / wie die Acta publica so deßwegen vorhanden / mit mehrerm außweisen.

Wobey es zumahl nicht verblieben / sondern sie die Engellender / seind ab vno absurdo in das ander / jmmerdar / vnnd endtlich so weit fortgefahren / daß sie sich mit jhren verbanten vnd verdamten Monopoliis & propoliis, den Teutschen mitten ins Nest gesetzt / den gantzen Tuch- vnd andere Handlungen zu sich gezogen /

den Teutschen das nachsehen darbey gelassen/vnd dardurch so viel Millionen/auß vnsern eignen Seckeln mit sich heimb geführt/ daß sie an jetzo die löbliche Stätt/ ja den Römischen Keyser selbst/ mitt solchen vnsern exuuiis trutzen dörffen.

Was ist der Zoll im Sond anderst gewesen/vnnd noch/als ein schäd- vnd schändlicher Tribut/ vber gantz Germanien/ ohne daß sich wol Leuth vor diesem öffentlich dorffen verlauten lassen/ diß sey der rechte Zaum/dardurch man die Teutsche Anseestette/ zum ziel bringen/vnd sie darbey/es sey jnen lieb oder leid/ behalten könne. Anderer Inconuenientien mehr/ auff dißmal kürtze halben zugeschweigen.

Nun seind Jhre May. ja einmal Römischer Keyser/& caput Imperii, solten sie so zu vnbeschaffenen absurdis lenger vnd zwar post tot Triumphos, stillschweigen/ so würde es jhro/ nicht allein hoch verkleinerlich/sondern auch bey der posteritet/im wenigsten nit zuverantworten seyn.

Was den Herrn/vnd jhren Mittverwandten in Hispanien/ je zu zeiten auch widerfahren/vnnd noch/ dessen wissen sie sich guter maßen zuerinnern/vnnd bedarff deßwegen keiner special Außführung.

Weil es aber GOtt der Allmechtige zu seinem Lob/ also geschickt/daß Jhre Keys. May. mit Königl. Würd. zu Hispanien/ wegen der nahen Verwandnuß/ in einem solchen vornehmen begriffen/dardurch allen Vngelegenheiten/welche sich in Hispanien vnd anderswo begeben/ leichtlich vnd zwar auß dem grundt abgeholffen werden kan/so haben mehrhöchstgedachte Keys. May. solche gelegenheit durchauß nicht auß handen lassen/ sondern dieselbe jhren getrewen Reichsvnterthanen zum besten/in alle wege abbrachieren wolien/ vnd darauff diese Commission in Keyserl. Gnaden verordnet/der allergnedigsten zuuersicht/die löbliche Stätt werden sich darbey also bezeigen vnd finden lassen/ wie solches jhre eygne Wolfart erfordern thut/vnd J. Kay. M. allergnedigst vertrawen zu denselben gestellt ist.

Wie aber/vnd durch was Mittel/solchen Vngelegenheiten in specie abgeholffen/vnd was in diese Handlung determinatè eyngebracht werden möge/deßwegen haben J. Keys. M. vns allergne-

digst anbefohlen/mit den Herꝛn vertrawlich/ vnd nach aller nohtturfft zu conferiren/die Sach allenthalben wol zu erwegen/berathschlagen/vnd darauff einen solchen Schluß zumachen/welcher dem gemeinen Wesen nützlich/allerseits rhümlich/thunlich/vnd bey der posteritet mit Gottes hülff/viel lange Jahr bestendig seyn vnd bleiben möge.

Dann weil den Herꝛn jhre vulnera vnd dolores am besten bekant/ so können sie darauff auch am nechsten andeutung thun/ dieselbe offenbahren/vnd so beschaffene remedia entgegen an die hand geben/dardurch jhnen einmal für alle/ auch endlich vnd eigentlich auß allen solchen vngelegenheiten/trangsal vnd Widerwertigkeiten geholffen werde.

Zum behueff des gantzen Wercks/ vnnd damit es nicht viel hin vnnd wider berichtens bedarff/ haben Jhre Königl. Würd. zu Hispanien/dero fürnemen/in Schifffart/Commercien/ vnnd andern sachen/sehr wolerfahrnen Rhat/Herꝛn Gabriel de Roy/ mit vollkommenem Gewalt/erstlich zu Jhrer Keys. May. vnd nacher auch anhero abgesand/mit welchem der Accordo/ ohn verlierung vieler zeit getroffen vnd geschlossen werden kan.

An der Ratification vnnd Confirmation beyder Potentaten/ Jhrer Keys. May. so wol als Königl. Würd. in Hispanien/ Jtem an bestendiger Defension vnd manutenirung des Wercks/ wie nit weniger der löblichen Stätt an jhnen selbst/sampt der jhrigen handels vnd Wandels/wofern sich jemand wider verhoffen/ auch wider Recht vnd Billichkeit denselben entgegen setzen wolte/ wird es mit Gotteshülff ins künfftig nicht mangeln. Sonst begehrt man hiedurch die Commercien mit den Benachbarten im geringsten nit zuschwechen/vielweniger gar abzubringen.

Bleibt also schließlich vor dißmal an dem/daß wir sämptlich zu dem Werck thun/ad ipsa specialia kommen/ vnd in Gottes Nahmen darin fortfahren. Stehet aber zu der Herꝛn belieben/ob sie sich hierüber / vnd etwan auch de modo tractationis, & discussionis negotii, mit einander/nach jhrer gelegenheit/weiter bereden/vnnd sich nechst derselben/gegen vns ferner der notturfft/in freundschafft vernehmen lassen wollen.

Jm vbrigen bleiben J. K. M. den löbl. Hänseestätten ins gemein/

mein/so wol auch den Herzn insonderheit / mit Keys. Gn. jederzeit wol gewogen/ vnnd wir seind denselben zu annemlichen Diensten/ wo es nur die Gelegenheit geben mag/ gantz willig vnnd bereit. Actum Lübeck den 23. Febr. Anno 1628.

Rebellische Bawren in Böhmen werden geschlagen.

OB wol auß allen Historien befindlich/ daß Auffruhr gegen die von Gott eingesetzter Oberkeit niemaln ein guten Außgang gewoñen habe/ wie sonderlich in vorgemelter Oesterreichischer Auffruhr zu ersehen / da die Rebellen zwar anfänglich viel zu thun gemacht/ vieler Stätt vnd Flecken sich bemechtigt/ alles was sie gefunden/ preyß gemacht vnd hinweg genommen/ auch sonsten dermassen gehandelt/ daß zubesorgen/ es würde das Exempel weiter eynreissen/ vnd andern Vnterthanen dergleichen sich zu vnterstehen/ anleitung geben/ ist doch durch Göttliche gnad / alles dahin gebracht/ daß die Gemeine zertrennet / die Rädelsführer abgestrafft/ die Gehorsamen beschützt / vnnd die Widerspenstige zum gehorsamb gebracht worden.

Nu were wol zuverhoffen gewesen/ daß/ sonderlich bey diesen zeiten/ dergleichen von niemand solte vnterstanden werden/ gleichwol vernimbt man jetzo/ daß in dem Königr. Böhmen vnd dessen Grentzen/ sich dieser zeit wider dergleichen newe Rebellion angesponnen / darvon vnser Mercurius nachfolgenden Bericht von Prag auß mit sich gebracht.

Die Bawren/ oder Haußleut an den Böhmischen vnd Mährischen Grentzen/ welche nicht lenger in Ruh leben wollen / haben sich zusammen rottirt/ vnd dem Herzn Tirßky / drey oder vier güter/ oder Marckflecken / nemlich Newstatt / Nackat / Schmirsitz/ vnd noch einen außgeplündert/ vnd mehr dann 4. Donnen Golts schaden gethan. Man sagt/ sie haben zur Newstatt im Schloß allein in 50000. Ducaten bekommen/ haben den Hauptman darauff mit Prügeln vnd anderm vbel tractirt / vnd waren im anzug auff Königgrätz zu rucken/ vnd vberall ihres gefallens zu haußen/ vielleicht in hoffnung / daß sich mehr Rebellen dero Orten zu ihnen schlagen solten. Hierauff nun hat K. M. dem Hertzog von Friedlandt allergnedigst anbefohlen/ diesem Vnwesen bey zeit zu begegnen/

nen / vnd solches Fewr / ehe es höher außschlüge / zu dempffen / welches J. F. G. auch in gehorsamste obacht genommen / vnnd alsbald in 6000. Soldaten auß den Besatzungen zusamen gebracht / darneben seine Lehenleut auffgemanht / sich mit denselben zu Feld begebẽ / vnd auff Königsgrätz zugezogen / die Bawren daselbst angetroffen / angriffen / zertrent vnd in 600. erschlagẽ / die vbrige in einem Walde vmbringt / vnd deren viel gefangen genommen / welche nach Prag sollen gebracht werden. Man vermuhtet / es sollen etliche Bürger / so von Prag wegen der Religion haben weichen müssen / darunter begriffen seyn.

Vnter andern Vnthaten so diese Rebellen begangen / haben sie einen Augustiner Münch / Cornelius Gramb genant / gantz jammerlicher weiß hingerichtet.

Printz von Orangen visitirt die Brabändische Vestungen.

WEil die Spanische mit jhren Vestungen an der Scheldt starck fortfuhren / hat der Printz von Orangen vorgenommen die Schantze so die Staten in Braband habẽ. Ist also den 20. Feb. vor Lillo kommen / darauff an allen Orten daherumb das Geschütz loß gebrant worden. Den 21. fuhr der Printz durch die Durchfahrt bey der Schantz Krey / Als er nun kaum an das Land getretten / kam ein Kugel auß der Schantz Berendrecht / vnd trifft des Printzẽ Jagtschiff / in welchem der Capitein Adrian noch war / vnd nimbt jhme einen Schenckel hinweg / daran er gestorben. Den 22. ist der Printz auff Liefffenshinkg kommen / vnd darauff mit 22. Wagen so bereyt stunden rund vmb den Doel her gefahren / vnd alles besichtiget. Die Spanische von der Porlenschantz theten mehr dann 40. Schüß auff den Printzen vnnd seinem gefolg / aber ohne Schaden.

Von dannen ist der Printz den 23. in das Land Ter Goes kommen / vnd hat dasselbe auch rundt vmbher besichtiget / vnd den 24. zu Pomerswal angelangt / dergleichen gethan / vnd noch desselben tages etwa mit 200. personen gen Bergen op Som kommen / vnd alda stattlich empfangen worden. Ist darauff den 27. nach Steinbergen vnd von dannen nach dem Hag verreist.

MARTIUS.

König in Franckreich zeucht nach Pariß.

DIeser Zeit hat man Zeitung auß Franckreich/ daß der König zu Anfang dieses Monats auß dem Läger vor Roschel sich nach Pariß begeben. Vmb selbige zeit waren auch die Statische Gesandten zu Bolonien angelangt/ vnd sagte man/ der König wolte derselben zu Pariß erwarten. Gemeldter Gesandter Werbung wuste man noch eygentlich nicht/ allein war wol zuvermuthen/ sie wurden sich bemühen/ zwischen Franckreich vnnd Engelland einen Friden zu mitteln.

In dem Läger vor Roschel hatte der König den Cardinal de Richelieu das Commando auffgetragen/ der sich auch aller sachen auffs allerfleissigst annam/ es solten aber etliche Printzen vnd grosse Herrn nicht am besten zufrieden seyn.

Immittelst wurden zu Pariß noch mehr vnd mehr Gefangne in die Basille gebracht/ so fast alle der Hugenotischen Religion zugethan.

Zustand im Hertzogthumb Mantua.

NAch dem/ wie oben gemeldt/ der Hertzog von Mantua mit Tod abgangen/ hat der Hertzog von Niuers/ als welcher die Possession gemeldten Hertzogthumbs eyngenommen/ das dritte theil seines Landtvolcks in Monferrat auffgebotten/ ließ auch selbige Frontieren mit allerley notturfft versehen/ hat auch Patenten außgeben noch zwey Regiment Fußvolck zu werben. Der Allmechtige schicke es zum Frieden/ damit kein weitere Vnruh entstehe.

Wallfisch in Dietmarsen ans Landt geworffen.

VOn dem 11. dieses ward auß Hamburg geschrieben/ daß in Dietmarsen drey Wallfisch ans Landt geworffen/ so Löwenköpff vnd Mäuler gehabt. Wiewol nun auff solche ding nicht zu achten/ hat man gleichwol bißweilen befunden/ daß seltzame sachen darauff erfolget.

Handglung zwischen Poln vnd Schweden.

WAs wegen Friedens zwischen Polen vnnd Schweden vor diesem gehandelt worden / ist oben gemeldt. Wiewol nun dazumahl man fast vnverrichter Sachen gescheiden / Ist gleichwol ein newe Zusammenkunfft beyderseits bewilligt / von dero vnderschiedlich vnd sehr differente bericht eynkommen. Etliche geben auß / were alles wider zerschlagen / andere / wie auch Brieff auß Dantzig melden / daß alles noch in guten Terminis stünde: Wie es nun damit ablauffen wird / gibt die zeit.

Einmal hat man gewisse nachrichtung / daß sich der König in Schweden sehr starck rüste / nicht allein den Krieg in Preussen außzuführen / sondern auch dem König in Dennemarck mit aller Macht beyzuspringen / vnnd sollen beyde König zu Gottburg beysammen gewesen seyn / vnd newe Verbündnuß mit einander auffgericht vnd bestettigt haben.

Zustandt an der Elb.

AVß Hamburg hat man / daß der Statt vnd Vestung Staden / da der Obriste Morgan ligt / täglich noch hart zugesetzt werd / ist derwegen zuvermuthen / daß sie sich nicht lang werden halten können.

Weil nun ohne das selbiger Orten Krieg gnug / seind etliche Regimenten zu Roß vnnd Fuß ab / vnd nach Westphalen geführet worden.

Schweitzerischer Landtag.

NAch dem Teutschlandt (leyder) mit Krieg vnnd Vnruhe gantz erfüllet / vnd in Italien sich die Sachen auch seltzamb ansehen lassen / haben die Schweitzer beyder Religion einen Landtag nach Baden angestellt / vnd wegen des gemeinen Wesens gerahtschlaget. Man gibt auß / sie haben beschlossen / wöllen jhre Freyheit einmühtig mit gesampter hand beschützen / sollen auch bereit etzliche Freyfahnē nach dem Stein an Rhein vnd andere Frontieren abgefertigt vnd gelegt haben.

Türckische Bottschofft.

VOm 8. Martij hat man von Wien auß bericht/ daß daselbst wider ein Türckische Bottschafft were angelangt/ welche erstes tags nach Prag verreisen solte. So war der Herr Hufffsteiner auch deputiert mit ehistem nach Constantinopel sich zubegeben. Man wil außgeben daß der General Vezir von Arziran/ welches er belägert gehabt/ auffgebrochen sey/ vnnd daß ein Anstandt mit dem Persianer gemacht were. Ob dem also/ wird vns vnser Mercurius mit der zeit eygentlichen Bericht mitbringen.

Verlauff bey Sandfliet.

JN diesem Monat nemlich den 11. deß Nachts ist der Gubernator Ryhouen mit sechs Companeyen Reutern auff einen Anschlag außgezogen nach Sandfliet/ allda ein Hauß ligt/ dem Secretari daselbst zugehörig/ darin 13. Reuter lagen/ welche sehr schöne Pferdt hatten. Als sie nun nicht weit von Sandfliet gewesen/ seind 24. Reuter mit langen Rohren abgesessen/ vnnd haben sich hinten durch einen Stall gebrochen/ die so darinnen nachdem sie etwas Gerüchts vernommen/ fragten/ seyd jhr da Comperes/ nicht anders meynend/ es were jhrer Mittgesellen einer/ so zur Zech außgangen war/ die andere antworten Ja: arbeiteten sich vnter dessen fort/ kommen an die Soldaten/ nemen deren fünff gefangen/ die andere begeben sich oben hinauff/ wolten sich durchauß nit gefangen geben/ sondern schossen herab. Die andere wolten keine Zeit verlieren/ sondern nahmen die Pferd hinweg/ vnd steckten das Hauß in brandt/ welchen aber die andere/ weil immittelst die von Sandfliet herauß kamen/ bald leschten. Darumb heist das Spiel/ Siehe zu.

Reformation im Bißthnmb Neuß.

NAchdem in dem Schlesischen Bißthumb Neuß viel Vncatholische Prediger vor diesem eyngerissen/ dahero dann auch viel Vnrahts entstanden/ ist solchem mit abschaffung gemelter Predicanten etlicher massen remedirt worden. Es sollen aber gemeldte Predicanten folgenden Reuers von sich haben geben

müssen / welchen vnser Mercurius also getruckt mitgebracht.

Demnach ich mich auß einem frembden Fürstenthumb in das Neusische begeben / vnd wider offt beschehenes verbott / meine Vncatholische Religion außgebreitet / vnd wider die Herren Directoren / als Ihrer Hochwürden vnd Gn. Consens vnd Willen / meinē Vncatholischen Glauben eingeführet / dardurch denn die / von dem Catholischen Glauben abgetrettene Vnderthanen / in jhrer gefastē meynung gestercket / vnnd nicht allein zu allem widerwillen sonderen auch gegen Geistlicher vnd Weltlicher Obrigkeit zum vngehorsam vnd Halßstarrigkeit angeleitet worden / derowegen ich mich dann selbst erkennen muß / daß ich nach Geistlich- vnd Weltlichen Rechtē angesetzte Straffen wol verschuldet / vnd nach der schärpffe mit mir verfahren werden möchte. Es hat aber Ihre Hochwürden vnd Gn. auß sonderlicher Commiseration die Straffe nachgesehen / vnnd es zür öffentlichen Relegation gelangen lassen / derowegen ich auß schüldiger Eydespflicht / so sonsten vor Gerichten öffentlich von mir hette sollen geleistet werden / mich verobligire / das Bißthumb / so weit es in Schlesien sich erstreckt / die zeit meines Lebens nicht mehr berühren / zu betrettē / noch mich Persönlich darein zu setzen / zu hausen / vnd auffzuhalten / auch von heut dato den 24. Febr. des Bißthumb gentzlich zu reumen / bey sonsten vnuermeidtlicher außgesetzter Justification / oder nach des delicti qualiter erheischender Straffe / auch der Custodi im ärgsten nicht zu gedenckē / oder heimlich noch offentlich zu vindicirn. Dieses haben wir also gesetzt wie es vns zukom̃en / vnd zu niemands præiuditz.

Zustand in Italien.

MAn vernimbt daß die Sachen mit dem Hertzogen von Mantua werden schwerlich können accommodirt werden / derowegen man sich auch einer commotion besorget / sonsten hat man von Madrit / daß die differentz starck berathschlaget in fauor des Duca die Niuers / auch soll der Heyraht des Duca de Orliēs mit der Princessin von Florentz zu rück / aber mit des jetzigen Hertzogen von Mantua Tochter fortgehen / weil er ein Fürstenthumb in Franckreick zum Heyrathsgut bekommen solle.

Bran-

Brandt zu Sandfliet.

DEn 12. dieses nach mittag zu drey vhren ist zu Sandfliet ein grosser Brandt entstanden / welcher auch biß in die Nacht gewehret/vnd sehr schrecklich anzusehen gewesen/hat seinen Anfang genommen an der Kirchen / allda fast alle Heuser vnnd Hütten abgebrant/kame auch zweymal in den Kirchenthurn/gienge aber widerumb von sich selbsten auß/gleichwol ist das Bley von den Fenstern zerschmoltzen/daß selbige gantz außgefallen. Ferrner hat sich der Brandt außgestreckt / vnd ist vnter der Marcketenter/Fleischhäwer vnd anderer Hütten gelauffen/ welche allesampt mit dem Gut so darin gewesen abgebrant. Vber das hat die Brunst noch ferner vnter der Officirer vnnd Soldaten Hütten sich außgebreitet/vnd fast alles/außgenommen der Spanier vnnd Irrländer Quartier / zu grund gericht/vnnd alles zu Aschen gemacht / man vermochte kein gegenwehr zuthun / weil sich dazumahl ein grosser Sturmwind erhoben. Bey wehrender Brunst hat sich das Kriegsvolck so wol zu Roß als zu Fuß auff das freye Feld hinauß begeben/ nicht allein auß sorg daß der Feindt einen Angriff thun / sondern daß auch die Kirch/in welcher all das Pulver vnnd Munition lag/ angehen vnd zerspringen möchte. Woher dieser Brandt entstanden/kan man eygentlich nicht wissen.

In derselben Nacht ist auch in der Schantz Haultin nicht weit von Lyllo / ein Fewrsbrunst entstanden / welches vrsprung man auch noch nicht wissen kan. Einmal ist gewiß daß grosser Schad geschehen / also daß jetzo viel Soldaten vnter dem blawen Himmel losieren müssen / zweyfle aber nicht / sie werden sich bald wider bedecken.

Verlauff in Franckreich.

IN diesem Monat seind die Statische Gesandten zu Pariß angelangt / vnd auß befehl deß Königs stattlich empfangen worden.

Vor Roschell vernimt man daß der Cardinal Richelieu wider etliche Schiff gesenckt/vnd noch mehr zurüsten lasse / also daß man nicht zweiffelt selbiger Hafen oder außfart werde noch gantz verstopfft werden.

Weil auch der Duc de Rohan in die Acht erklert/ vnd auff seinen Leib etlich tausent Kronen gesetzt worden / vernimbt man jetzo daß gemeldten Hertzogs Diener einer jhne zuerschiessen einen Anschlag solle gemacht/auch den Schuß gethan haben/ so aber nicht gerathen/sondern jhme allein das Har am Bart versengt/darüber der Thäter ergriffen worden. Vnser Mercurius sol der Sach nachforschen/ vnd was selbiger Orten vmbgehet/ ins künfftig berichten.

Eröffnung oder vielmehr Sperrug deß Rheinstroms.

MAn ist bißhero zwar in guter hoffnung gestandin / es solten die Licenten oder Ab- vnd Zufuhr auff dem Rhein vnnd andern Strömen/wider zugelassen werden/ es wil aber noch nichts erfolgen/sondern vernimt man daß dieselbe noch härter geschlossen/ waren auch an vnterschiedliche Orth vnnd Stätt newe Placaten kommen/darin scharpff verbotten keine Hollendise Waren/wie die auch weren/ anzunehmen vnd zuzulassen/wie dann auch an vielen Orten etliche Schiff vnnd Wagen so solche güter auffgehabt/preyß geben worden.

So haben die Staten auch bey hoher Straff verbotten/ daß keine Balcken/Sparren/oder ander Holtzwerck/ wie auch sonsten keine Oostländische Waren nach Braband geführt werden.

Was gemeldtes Ort Sandfliet belangt / scheinet es daß die Spanische vorgehabt haben ein Statt darauß zumachen/ wie dañ das Orth schon abgestochen/ vnnd mit Wall vnd Graben zu vmbpfangen/auch mit fünff Bollwercken zubevestigen verordnet worden: War auch vor wenig Tagen der Obriste Don Carl de Columna allda gewesen/ vnnd hat den Augenschein von allem selbst eyngenommen.

Man gibt auß die Spanische sollen auch vorhabens seyn/die Dörffer/Rosenthal/Putte/Campaut/Huylbergen/etc. zubeschantzen/die Statische Reuterey damit eynzuhalten/ vnnd die Brandschatzung damit gar abschneiden.

Zustand

Zustand in Engelland.

Auß Engelland hat man dieser zeit nichts schreibwürdigs/ dann allein daß starck gearbeitet wurde ein newe flott außzurüsten/ welche wie man vermuhet/ die Entsatzung der Statt Roschell vornemen soll. Sonsten soll der König vorhabens seyn ein Parlament zu halten/ vnnd alsdann den Krieg mit aller Macht vorzunemen entschlossenseyn. Die zeit wirts geben.

Vnruh bey Stralsund.

Dieser zeit war auß Anklam in Pommeren folgender gestalt geschriben/ welches Schreiben wir bey seinem werth vnnd vnwerth bleiben lassen.

Zu Strallsundt ist ein betrübter Zustandt/ denn der Obrist Arnheim hat die Insel Denholm/ ein viertheil Meil von hir eingenommen/ vnd als ein Erbar Rath alda gemelten Obristen fragen lassen/ was solches bedeute/ hat er vorgeben/ er müste dem Feind vorkommen/ jedoch wann sie den Orth besetzen/ vnnd defendiren/ wolte er solches verlassen/ man vermeint aber es sey wegen begehrter anderthalb Tonnen Goldts zu thun gewesen/ sie desto ehe zu erlangen/ sonderlich weil der Oberst sich baldt anders resoluirt/ vnd daß es zu besetzen nothwendig/ weil zu besorgen/ die Statt nicht in deuotion bleiben möchte/ hat also etliche Gesandten bey sich behaltẽ/ als aber die andern dieses referirt/ haben sich die gemeine Bürger neben den geworbenen Soldaten bey 3000 auffgemacht/ vnd mit viel Schiffen nach dem Denholm sich begeben/ vnuersehens den Keyserischen vnder das Geschütz kommen/ vnd ihre Gefangene begert/ der Obrist Arnheim aber solle sich auff einem Nachen saluirt haben/ vnd weil die andern Obristen gedachte Gefangene nicht ledig geben wollen/ habe das Volck in die Keyser. gesetzt/ etlich erlegt/ ein Graffen/ 3. Rittmeister/ vnd 10. andere gefangen bekommen/ den Denholm besetzt/ daß den Keyser. der vber 800. darin sein sollen/ kein Prouiandt zu kommen könne/ vnd als ihnen ein Schiff mit Victualiẽ/ darauff ein Rittmeister gewesen/ zufahren wollen/ soll solches auß der Statt zu grundt geschossen sein worden/ ob dem nun also/ gibt die zeit.

Ver-

Verlauff in Pommern.

ES wurden Ihr Fürstl. Gnaden zu Pommern mit einem sonderlichen Currirer bericht / daß der Obriste Arnheimb das Geschütz vor Stralsund gepflantzet habe / vnd continuirt daß die Keyserische Soldaten etliche Prouianthäuser auffgericht / vnd zu erbawung der Schiff vnnd andern / ein grosse anzahl Holtz zusamen geführet wirdt.

Extract eines Schreibens auß dem Keyserl. Läger Husen.

DJe Königischin in Glückstatt vnd Crempe reissen sehr auß / vnnd lassen sich bey vns vnterhalten / die in Crempe seynd zwar newlich außgefallen / vnd ein Mühl angezünd. Der Herr General Wachtmeister erzehlet vor wenig Tagen vber der Taffel / der Kön. Dennemarckischer Abgesandter were wider nach Hauß verreist.

Die beyde Stätte / Lübeck vnd Hamburg / sollen sich in Keys. May. Deuotion begeben haben / es seynd auch newlich zween Keyserl. Soldaten so die Dennemärckische vor Hauelburg gefangen mit sich in Dennemarck geführt / wider herauß zu vns kommen / die berichten / daß selbiger Orten grosse Forcht / vnnd habe der König alle seine Teutsche Reuterey in fünff Compagn. reformiret / vnnd habe auch kein Teutsch Volck / als ein Comp. Tragoner / bemühe sich aber sehr wider zustercken.

Vnser Mercurius ist nu willens sich auff das wilde Meer zubegeben / alda zuerforschen was sich weiter zutragen wird / welches wir dem günstigen Leser zu seiner widerkunfft ins künfftige mittheilen wöllen.

E N D E.



EIGENTLICHE ABBILLDVNG
des Lands bey Roschell, wie auch der Vestung S.Lowys, Item der Insel Rè, vnd bey der Vestungen S.Martin vnd Preè sampt der Engellendischen Floht gelegenheit.
Carte particuliere des costes de Poittou Aunis et de la Roschelle et du Fort S.Louys comme aussy de l'Isle de Rè ou S.Martin auec ses Forts.
OCEANVS
AQVI
TAN ICVS
PERTVIS BRETON
OF HET
BRETAIGNSCHE GAT
LE POITTOV
L'ISLE DE RE OV S. MARTIN
L'Isle de Loye
Sable d'Olonne
Le Berger de Lart
Iart
La Trenche
La Grande Iument
ofte
De Groote Merry
Grovan de Cou
Fort de Laguillon
Entrayse
S. Michel
La Due
Campagne
Le Seure flu
Le Brou
Charon
Maren
La Sabliere
Les Portes
Becheron
Les Pelees
Le Fief d'Ars
Les Baleynes
Loye
Lart de Loye
Le Roche
Les peu
Marais Salais
La Pointe Blance
Champ chardon
Le Bois
S. Martin
Fort S. Martin
Coroneau
Rade de la Pallisse
Fort de la Pree
La Pree
S. Marie
Sablanceau
Rivedou
Rade de Lobre
Chauveau
Die Engel
Engelendische Armada
Esnande
Marsille
Cerigne
Coudevache
Villedou
Losiere
Nievil
Le Plom
Panpain
Fiecotret
Pilboireau
La Leu
Fort S. Louys
ROCHELLE
La Molinette
Marais Sallans
Port Neuff
Chef de Baye
Pointe de Coreille
Faubourg de Tadon
Montmorillon
Angoulin
A. An diesm orht ist die Englische Armada gelendet.
B. Dis sindt Saltz Morassen, daervon Salß gemaht wirdt.
Fort de S.t Martin
Schans van S.t Martin
Schale van 100. Vadem
20 40 60 80 100
Schanß van la Preè
Schale van 60. Vadem
15 30 45 60
Schale van drey Meilen.
Echelle de trois Lieues
1 2 3

daß
vni
zuſ

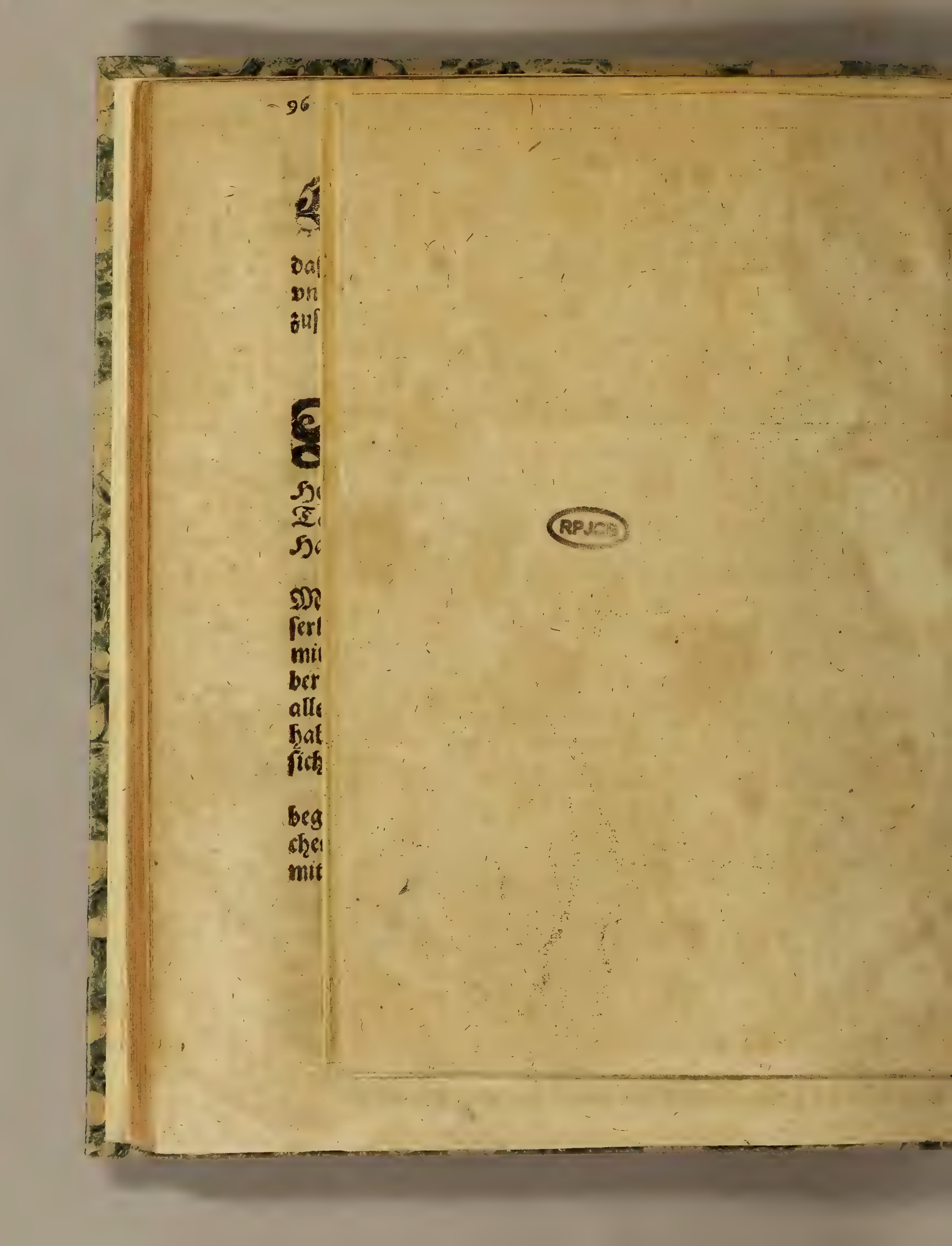
He
Ta
Ha

M.
ſerl
mit
ber
alle
hab
ſich

beg
chee
mit



PAS CAERT (oder LANDTAW) die gelegenheit der Schantzen zu SANDVLIET neben den verdronckenen Landen, newangewachsenen Benden wie auch durchbruchen vnd Fahrten, in vnd durch dieselbe zwischen Antorff vnd Bergen op Zoom
A. Die Statt Santvliet so mit 7. bollwercken
B. Den gemachten weg von Reyser
C. Stattische kriegschiff so die wacht halten
D. New auffgeworffene schanss der Stattischen
HVLSTER AM BACHT
Hulst
Moervaert
Raepe Santberge
Rouersberg
Polder van Namen
VERDRONCKEN LANDEN VAN SAFTINGHEN
DEN DOEL
Doel
Fort Spinola
Husterloo
Kildrecht
Verbrouck
Beueren
De Honte oft Wester Schelde
Onse Vrouwe polder
Weerde
Valckenisse
T'LANDT VANDER GOES
Vinckenes gat
Rillant
Den Batzen Thorn
Cromvliet
Hoogerwerue fort
SCHELDE
Agger
Creke gors
Zuydt schans
Borchvliet
Hildernisse
Bergen op Zoom
Emaus
Woensdrecht
Cortveer
Woude
Hooger heyde
Santvliet
Berendrecht
Liefkens hoeck
Lillo
Ossendrecht
Stabrouck
Ketenisse
Cruys schans
Oordam
S. Jacob
Swyndrecht
De Peerle
S. Maria
S. Philips
t'Veer
Oosterweel
ANTWERPEN
Der gunstige Leser hat zu wissen, das was diese newe Schantzen belangt, dieselbe von des Konings in Spanien seitten, dahin angesehen, beyde Vestung Lillo, vnd Liefkenshoeck zubezwingen, vnd von Seelandt vnd Bergen op Zoom ab zuschneitten, daerneben von dannen die Seelandische Insulen zubekriegen: welches zu verhinderen die Stattische auch ihr bestes thuen.



96
daſ
vn
zuſ
He
Te
He
Me
ſerl
mit
ber
alle
hab
ſich
beg
che
mit

